

GESCHÄFTSBERICHT 2023

KENNZAHLEN

KONZERN	2023	2022
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	12,8	12,6
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	3.940,2	3.720,8
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	14.790,8	15.001,1
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	17.392,2	17.363,5
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	530,5	560,2
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	211,2	177,0
Eigenkapital (in Mio. EUR)	2.691,8	2.491,5
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	19.140,1	19.034,9
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen	4.244	3.973

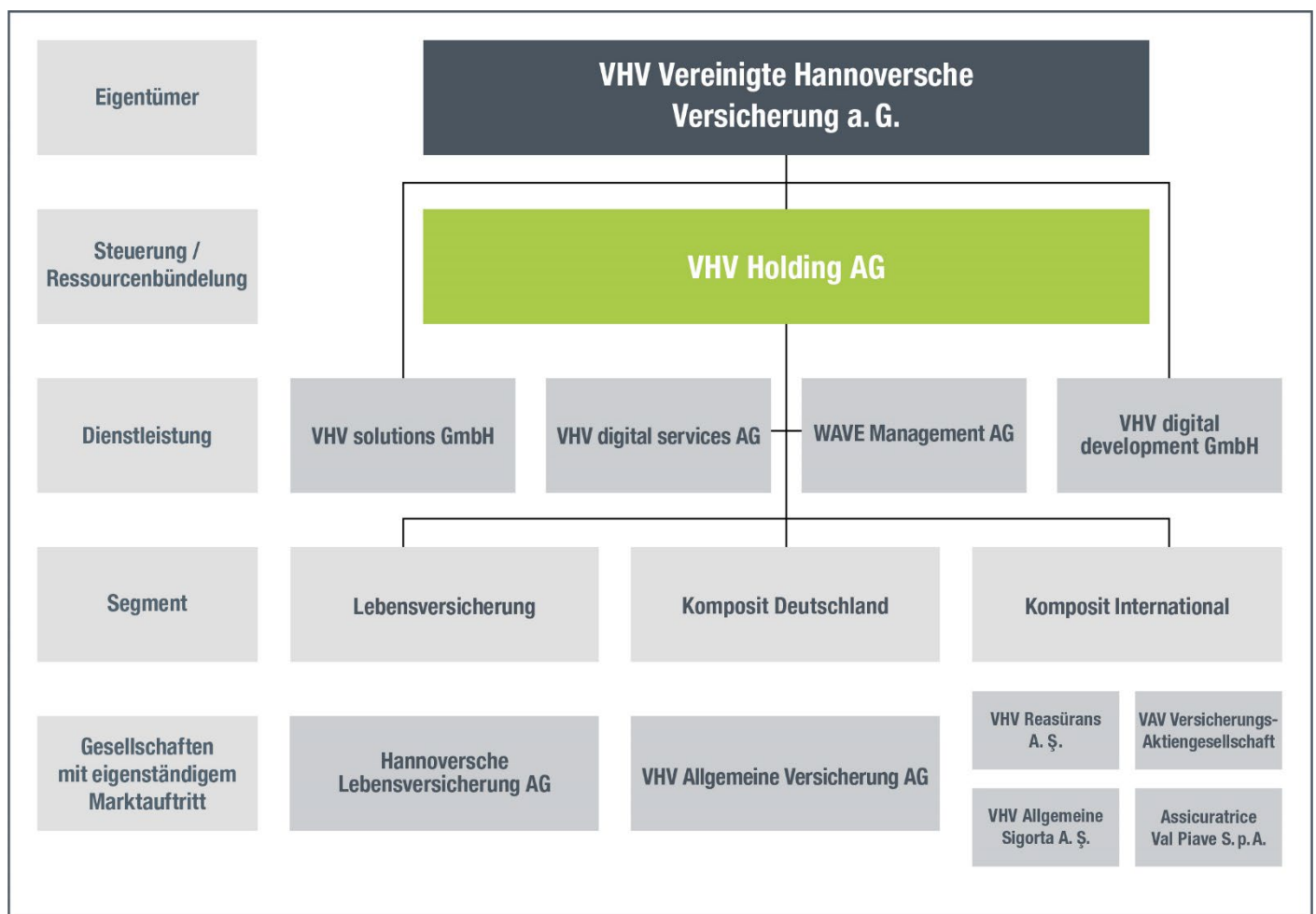
SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNGEN	2023	2022
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	11.701,9	11.468,6
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	2.895,4	2.666,2
Verdiente Beiträge f.e.R. (in Mio. EUR)	2.713,6	2.516,2
Schadenquote (in %) ¹⁾	80,3	74,6
Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %) ¹⁾	22,9	22,3
Combined Ratio (in %) ¹⁾	103,2	96,9
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	5.469,5	5.256,6
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	5.048,5	4.896,9
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. (in Mio. EUR)	68,2	141,4
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	6.824,9	6.556,7
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	241,1	198,6

¹⁾ Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

LEBENSVERSICHERUNGEN		
	2023	2022
Neuzugang		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	74,8	79,2
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	14.760,0	14.803,1
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	55,0	57,7
Einmalbeitrag (in Mio. EUR)	230,4	235,2
Beitragssumme (in Mio. EUR)	1.546,6	1.484,6
Versicherungsbestand		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	1.126,6	1.113,9
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	141.739,8	134.104,8
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	799,0	799,6
Beitragseinnahmen		
Verdiente Beiträge (in Mio. EUR)	1.044,8	1.054,6
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	5,4	5,7
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer		
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR)	1.009,0	946,5
Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR)	384,0	399,0
Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen		
Brutto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.502,5	8.906,1
Netto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.497,8	8.900,7
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	691,5	697,2
Überschussguthaben (in Mio. EUR)	310,9	342,8
Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	10.476,2	10.730,0
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	283,7	355,5

KONZERNSTRUKTUR^{*)}

WESENTLICHE GESELLSCHAFTEN AM 31.12.2023



^{*)} Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts. Die dargestellte Struktur stellt die wesentlichen Gesellschaften der VHV Gruppe mit direktem Bezug zum Versicherungsgeschäft dar.

GESCHÄFTSBERICHT 2023

VHV GRUPPE

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Abkürzungsverzeichnis	10
Glossar	14
Konzernlagebericht	19
Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2023	170
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	172
Konzernkapitalflussrechnung	175
Entwicklung des Eigenkapitals	176
Konzernanhang	177
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	202
Bericht des Aufsichtsrats	209

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versicherungsbranche war 2023 geprägt von weltpolitischen Spannungen und Megatrends wie den veränderten Preis- und Zinsentwicklungen, einer weiter beschleunigten Digitalisierung und einem verstärkten Wettbewerb um Fachkräfte am Arbeitsmarkt – Trends, die im internationalen und nationalen Versicherungsumfeld die VHV Gruppe mit ihren wesentlichen Geschäftsfeldern Kfz-Versicherung, Bau und Biometrie im zurückliegenden Geschäftsjahr verstärkt gefordert haben und auch künftig fordern werden. Zudem war das Jahr durch ungewöhnlich viele Elementar-Schadenereignisse und Naturkatastrophen gekennzeichnet, etwa mit dem Erdbeben in der Türkei und Syrien sowie zahlreichen Naturereignissen in unseren Geschäftsgebieten, unter anderem in Österreich, Italien und Deutschland.

Auch unsere Kernmärkte sind veränderten Dynamiken ausgesetzt und wandeln sich weiter. Der Kfz-Versicherungsmarkt stand im Berichtszeitraum sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich aufgrund von Preissteigerungen und der signifikanten Schadeninflation erheblich unter Druck. Im Baubereich zeigte sich ein differenziertes Bild. Während der Wohnungsbau einbrach, blieben die Investitionen in den Infrastrukturbereich – für uns von großer Bedeutung – auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Insbesondere letztere sind maßgeblich für unser Versicherungsgeschäft sowohl in Deutschland als auch in unseren internationalen Märkten in der Türkei, Österreich, Italien und Frankreich. Im Lebensbereich blieb der Markt in den Vorsorge- und Sparssegmenten über das Jahr hinweg aufgrund der deutlichen Zurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger schwächer, wohingegen der Invaliditätsbereich sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende eine steigende Nachfrage gegenüber dem Vorjahr verzeichnete.

Erneut erfolgreicher Geschäftsverlauf

Entgegen allen externen Belastungen haben sich unsere Kerngeschäftsfelder Kfz-Versicherung, Bau und Biometrie auch im Jahr 2023 positiv entwickelt:

Im Kfz-Segment sind wir sowohl in Deutschland als auch in Österreich und Italien tätig. Insbesondere in Deutschland zählen wir mit unserer langjährigen engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Vermittlervertrieb zu den bedeutendsten Anbietern im Markt. Um den Preissteigerungen und der Schadeninflation deutlich zu begegnen, haben wir das Preisniveau in der Kraftfahrtversicherung im Verlauf des Jahres entsprechend angepasst. Damit kommen wir unserem Auftrag, vorsorgend im Sinne der Versichertengemeinschaft zu handeln, nach.



Thomas Voigt, Vorstandsvorsitzender

Die VHV Gruppe ist nicht zuletzt dank ihrer langjährigen Tradition, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem einzigartigen Netzwerk auch in der Bauwirtschaft führender Versicherer. So konnten wir unsere umfassende Kompetenz in den nationalen und internationalen Märkten erneut unter Beweis stellen und unser Geschäftsvolumen weiter ausbauen. Hier sind insbesondere Infrastrukturprojekte zu nennen. Als Bauversicherer sind wir zudem wichtiger Unterstützer für die Transformation zu einem klimaneutralen Europa und Deutschland. Wir versichern Windkraftträder, Photovoltaikanlagen und begleiten unter anderem die energetische Sanierung von Altbauten. Um Baumängeln und Bauschäden strukturell entgegenzuwirken, setzen wir uns gleichzeitig für Prävention ein, unter anderem mit den VHV-Bauschadenberichten.

In der Hannoversche Lebensversicherung verfolgen wir konsequent den Weg vom Direktversicherer mit Schwerpunkt Risikolebensversicherung hin zu einem Biometrie-Multikanalversicherer. Als Marktführer in der Risikolebensversicherung konnten wir unsere Vertragszahl im Bestand weiter steigern. Insbesondere das Neugeschäft in der Selbständigen-Berufsunfähigkeitsversicherung im Vermittlermarkt verlief sehr erfolgreich.

An dieser Stelle danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren sehr engagierten Einsatz in 2023, der auch für 2024 unabdingbar sein wird, um die anspruchsvollen Ziele gemeinsam erreichen zu können.

Schärfung der Konzernstrategie für nachhaltiges Wachstum

Wir haben im Geschäftsjahr 2023 unsere Konzernstrategie weiterentwickelt, geschärft und an erkennbare künftige und aktuelle Entwicklungen angepasst. Unser starkes Fundament ist und bleibt unsere langfristige Unternehmensausrichtung mit den Schwerpunkten der Solidität und Stärke aus uns selbst heraus, der Arbeitgeberattraktivität sowie der Verankerung von Nachhaltigkeitszielen. Es bildet die Basis für unser Kerngeschäft, das aus der versicherungstechnischen Exzellenz, den Kapitalanlagen sowie den überzeugenden Konzernfunktionen besteht. Hierfür nutzen wir unsere Erfolgsfaktoren, unter anderem die klare Kanal- und Kundenausrichtung, die Kostendisziplin und Effizienz, die technologische Exzellenz sowie die End-to-End-Prozessexzellenz. Aus Überzeugung sind wir mit unserer Dachgesellschaft als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert.

Mit der geschärften Konzernstrategie begegnen wir den Herausforderungen. Sie wird wesentlich dazu beitragen, in einem anhaltend schwierigen Marktumfeld unsere Wettbewerbsposition weiter zu stärken und unsere VHV Gruppe *gemeinsam fit in die Zukunft* zu führen.

Ausblick 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir weiterhin ein anspruchsvolles Marktumfeld, sind zugleich vorsichtig zuversichtlich. Mit unserer Fokussierung auf klar definierte Geschäftsfelder, in denen wir seit Jahren etabliert sind, mit ausgezeichneten Produkten und Dienstleistungen, mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht zuletzt guten Beziehungen zu unseren Vertriebspartnern sind wir auch für ein schwieriges Umfeld sehr gut aufgestellt. Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand überzeugt, die wirtschaftlich anspruchsvoll gesetzten Ziele erreichen zu können.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und
Geschäftsführer

Thomas Voigt
Vorstandsvorsitzender
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)
A.Ş.	Anonim Şirket
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCA	Climate Change Adaptation; Anpassung an den Klimawandel
CCM	Climate Change Mitigation; Klimaschutz
CRO	Chief Risk Officer
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex
Deutsche Bahn	Deutsche Bahn AG, Berlin
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
ESGC	ESG-Committee
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EstG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Eucon GmbH	Eucon GmbH, Münster
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde (Wien)
FNG	Forum Nachhaltige Geldanlagen
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
HRB	Handelsregister Abteilung B
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
IBR	innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie
IDD	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IE	Infrastructure Equity
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization, Internationale Arbeitsorganisation
InterEurope AG	InterEurope AG European Law Service, Düsseldorf
InterEurope Beteiligung	InterEurope Beteiligung GmbH, Hannover
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MGA	Managing General Agent
NGFS	Network for Greening the Financial System
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
PRI	Principles for Responsible Investment
PSI	Principles for Sustainable Insurance
R. C. Décennale	Responsabilité Civile Décennale
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S&P	Standard & Poor's
SDG	Sustainable Development Goals
SE	Societas Europaea
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
SHU	Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung
SHUT	Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Technische Versicherung
S.p.A.	Società per azioni
S.r.l.	Società a responsabilità limitata
SWRV	Schwankungsrückstellungs-Verordnung
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Val Piave	Val Piave S.p.A., Belluno / Italien
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien / Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Assurance France	VHV Assurance France, Paris / Frankreich
VHV digital services	VHV digital services AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV International	VHV International SE, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. / Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV Sigorta	VHV Allgemeine Sigorta A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVH	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
ZZR	Zinszusatzreserve

A

Abgewickelte / bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte/bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus im Berichtsjahr geleisteten Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neu gebildeten Schadenrückstellungen.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahren.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Bruttobeitrag.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

*) Das Glossar ist Bestandteil des Konzernlageberichts der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

C**Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)**

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D**Deckungsrückstellung**

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E**Effektivzinsmethode**

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

Eigenmittel

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

F**Fluktuationsrate**

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G**Geschäftsjahresschadenaufwand**

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I**Immobilienquote**

Die Immobilienquote ist der Quotient aus der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

GLOSSAR

K

Kostenquote

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

N

Net Asset Value (NAV)

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P

Produktivität

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schadenhäufigkeit

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u. a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

GLOSSAR

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

T

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

U

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Value at Risk (VaR)

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Z

Zillmerung

Bei der Zillmerung handelt es sich um ein versicherungsmathematisches Verfahren, bei dem bereits angefallene, aber noch nicht getilgte Abschlusskosten in der Lebensversicherung Berücksichtigung finden. Dies führt bei einem gezillmerten Tarif dazu, dass in den ersten Versicherungsjahren sehr geringe oder sogar negative Deckungsrückstellungen vorhanden sind.

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) geregelt.

KONZERNLAGEBERICHT

VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE

VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a. G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2023 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Die Muttergesellschaft des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, nach nachhaltigem, profitablen Wachstum zu streben und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value auszurichten.

Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, noch beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte zeichnen die VHV Gruppe aus. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungs-Verhältnis.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Geschäftsfeldern eigenständig auf. Die VHV Holding steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns und überwacht die Fortschritte der operativen Einheiten.

Die Geschäftsfelder der VHV Gruppe konzentrieren sich auf Komposit Deutschland, Komposit International, Leben Vorsorge sowie auf versicherungsnahe Dienstleistungen.

Die **Hannoversche Lebensversicherung**, ursprünglich seit 1875 Deutschlands erster Direktversicherer, ist Spezialist für Biometrieprodukte und Multikanalversicherer. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die HL legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Die **VHV Allgemeine** ist als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bietet sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **VAV** ist der Schaden- und Unfallversicherer der VHV Gruppe auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über ungebundene Vermittler und ist mit einem breiten Produktsortiment im Schaden- und Unfallsegment etabliert.

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 91,1 % der **Val Piave** erworben, die als Erstversicherer in Italien tätig ist. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen in den Bereichen Kfz-Versicherung, Absicherung von Risiken rund um Haus und Familie sowie im Bereich Unfallschutz tätig.

Die **VHV Allgemeine Sigorta** vertreibt als Erstversicherer vornehmlich Bau- und Haftpflichtversicherungen in der Türkei.

Die **VHV Re** zeichnet in der Türkei fakultatives und obligatorisches Rückversicherungsgeschäft.

Die **VHV International** fungiert als Versicherungsholding, die das internationale Geschäft steuert und den strategischen Rahmen vorgibt.

Die **VHV solutions** bündelt als zentrale Servicegesellschaft alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung für die VHV Allgemeine.

Die **VHV digital development** trägt die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik. Der zuvor in der VHV solutions befindliche Geschäftsbereich Informatik wurde im Jahr 2023 auf die VHV digital development abgespalten.

Die **WAVE** managt im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine über 20 Jahre aufgebaute Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

Die **VHV digital services** bündelt das versicherungsnahe und digital aufgestellte Geschäft.

Die **Eucon Gruppe** unterstützt Unternehmen in den Branchen Automotive, Versicherungen und Real Estate, ihre Prozesse zu digitalisieren, Daten wertbringend zu nutzen und digitale Geschäftsmodelle umzusetzen.

Die **InterEurope Gruppe** ist ein Dienstleister für die Schadenregulierung im Auftrag von Versicherungsunternehmen in ganz Europa.

KONZERNLAGEBERICHT

FOLGENDE VERSICERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

1. in der Schaden- und Unfallversicherung:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung / Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended Coverage (EC)-Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Cyberisiko-Versicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG*)

LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

2. in der Lebensversicherung:

LEBENSVERSICHERUNGEN

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Risikoversicherung nach Tilgungsplan

Sterbegeldversicherung

RENTENVERSICHERUNGEN

Klassische Rentenversicherung

Klassische Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG

Klassische Kollektiv-Rentenversicherung

Klassische Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung

Zertifikatsgebundene Rentenversicherung

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

Berufsunfähigkeitsversicherung

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

Geldanlage für ein Jahr

Auszahlplan

ZUSATZVERSICHERUNGEN

Unfalltod-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

KONZERNLAGEBERICHT

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2023 im Spannungsfeld zwischen weiterhin hohen, aber rückläufigen Inflationsraten und einer nachlassenden konjunkturellen Dynamik. Die Wachstumsrate des globalen BIP verlangsamte sich im Jahr 2023 auf 3,1 % nach 3,5 % im Vorjahr. Das BIP der USA legte im Jahr 2023 um 2,5 % zu, jenes der Eurozone um 0,1 %. In Deutschland kam es hingegen zu einer Rezession. Die Wirtschaftsleistung hierzulande schrumpfte um 0,3 % und entwickelte sich damit deutlich schwächer als die Wirtschaftsleistung Frankreichs (+0,7 %), Italiens (+0,5 %) und Spaniens (+2,0 %). Die türkische Wirtschaft stand unter dem Einfluss hoher Inflation und einer schwachen Landeswährung.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten für das Jahr 2023 ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,9 % bzw. 5,2 %.

Die Inflationsraten bewegten sich im Jahr 2023 weiterhin auf erhöhten Niveaus, entwickelten sich insgesamt jedoch rückläufig. Sinkende Energiepreise trugen zu dieser Entwicklung maßgeblich bei. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate in Höhe von 5,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Vergleichbar entwickelten sich die Preise in Frankreich (+5,7 %), Italien (+5,7 %) und Spanien (+3,4 %). Die US-Inflationsrate sank auf 3,4 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresultimo im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 3,4 %.

Kapitalmärkte

Zur Eindämmung der Inflation setzten die Notenbanken ihre restriktive Geldpolitik im Berichtsjahr 2023 fort. Die EZB erhöhte im Jahresverlauf die Leitzinsen für die Eurozone in mehreren Schritten um insgesamt 200 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg zunächst unter hoher Volatilität von 2,57 % auf zeitweise mehr als 3 %. Zum Jahresultimo rentierten zehnjährige Bundesanleihen aufgrund aufkeimender Zinssenkungserwartungen jedoch niedriger bei 2,02 %. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen sank im Jahresverlauf von 2,76 % auf 2,40 %. Die Zinsstrukturkurve blieb dadurch weiterhin invers. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen handelte zwischen 3,25 % und 5,02 %. Zum Jahresultimo rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen bei 3,88 % und damit im Vergleich zum Vorjahresultimo nahezu unverändert.

Die globalen Aktienbörsen schlossen das Jahr 2023 mit einer überwiegend positiven Wertentwicklung ab. Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete einen Kursanstieg von 20,3 %, sein europäisches Pendant – der EuroStoxx50 – schloss 19,2 % höher. Die US-amerikanischen Leitindizes Dow Jones Industrial und S&P 500 gingen mit einem Plus von 13,7 % bzw. 24,2 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,07 zum Jahresbeginn auf USD 1,10 zum Jahresultimo auf.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der mit Stand November veröffentlichten Hochrechnung des GDV kann für das Geschäftsjahr 2023 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 6,7 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahreschadenaufwendungen von 12,7 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2023 bei ca. 98 % und damit über dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine Zunahme der Beitragseinnahmen um 4,1 % bei einer erheblichen Zunahme der Geschäftsjahreschadenaufwendungen um 13,6 % ab. Die signifikante Zunahme des Schadenaufwands ist sowohl auf die Kraftfahrt-Haftpflicht- als auch insbesondere auf die Kaskosparten zurückzuführen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: +11,5 %, Vollkasko-Versicherung: +16,5 %, Teilkasko-Versicherung: +16,5 %). Die Zunahme resultiert laut GDV, neben einer im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Schadenhäufigkeit, aus einem deutlichen Anstieg des Schadendurchschnitts, insbesondere bedingt durch die hohe Inflation, die weiterhin äußerst dynamische Entwicklung der Kraftfahrzeug-Ersatzteilpreise sowie die Engpässe in Werkstätten und bei Mietwagen. Infolge der Hagelereignisse aus August 2023 wird zudem von einem überdurchschnittlichen Elementarschadenjahr ausgegangen. Ein nahezu unverändertes Abwicklungsergebnis und eine nahezu unveränderte Kostenquote unterstellt, würde laut GDV für die Kraftfahrtversicherung insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von ca. EUR –2,9 Mrd. (Vorjahr: ca. EUR –400 Mio.) und eine Combined Ratio von 110 % (Vorjahr: 101,2 %) resultieren.

In der Sachversicherung, insbesondere aufgrund der im Vorjahr signifikant gestiegenen Inflationsindizes und daraus resultierender Anpassungen der Versicherungssummen, und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, u.a. aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen, rechnet der GDV mit einem deutlichen Anstieg der

Beitragseinnahmen von voraussichtlich 13,3 % bzw. 3,0 %. In der Allgemeinen Unfallversicherung werden jedoch bei auch im Jahr 2023 rückläufigen Vertragsstückzahlen stagnierende Beitragseinnahmen erwartet. Der Schadenaufwand in der Sachversicherung nimmt im Jahr 2023 u.a. aufgrund der signifikant gestiegenen Inflation sowie einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen durchschnittlichen Belastung durch Feuergroßschäden deutlich um voraussichtlich 15,2 % zu. Dennoch rechnet der GDV insgesamt wegen der kräftig steigenden Beitragseinnahmen mit einer leicht verbesserten Combined Ratio von 96 % (Vorjahr: 97,5 %).

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2023 trotz einer Zunahme der Beitragseinnahmen von 5,0 % eine deutlich höhere Combined Ratio von 82 % (Vorjahr: 67,7 %) erwartet. Der GDV verweist auf steigende Insolvenzzahlen, die zu einer starken Zunahme des Schadenaufwandes (+44,0 %) führen.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Gruppe großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Hochrechnung per September von einem Umsatzplus in Höhe von 1,4 % im Jahr 2023 aus; dies jedoch bei einer im Jahresverlauf erwarteten überproportionalen Preissteigerung für Bauleistungen von 7 %. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2023 insgesamt um voraussichtlich 4,3 % zurückgehen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 4,7 % und im öffentlichen Bau von 5,1 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2024 verringerten sich die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2023. Es zeichnet sich der Trend eines sinkenden Bestands gemessen an den Verträgen für 2023 ab, die laufenden Beiträge für ein Jahr blieben hingegen konstant.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber dem Jahr 2022 um 4,0 % auf EUR 89,0 Mrd. Davon entfielen EUR 64,3 Mrd. (-0,0 %) auf laufende Beiträge und EUR 24,8 Mrd. (-13,1 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei leicht gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % und lag bei 4,4 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr stieg im Neuzugang um 4,3 % auf EUR 6,4 Mrd. Die eingelösten Einmalbeiträge gingen um 13,6 % auf EUR 24,4 Mrd. zurück.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2023 um 68,9 % auf ca. 40,0 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag des

gesamten Neuzugangs an Riester-Renten ging auf EUR 0,2 Mrd. (-20,0 %) zurück. Der überwiegende Teil der Riester-Verträge, 79,5 % (Vorjahr: 88,5 %), wurde als Einzelversicherungen im Segment der Mischformen mit Garantien abgeschlossen, weitere 6,0 % (Vorjahr: 7,2 %) entfielen auf die klassischen Einzelversicherungen und nur 0,4 % (Vorjahr: 0,1 %) wurden als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen abgeschlossen. Kollektive Riester-Verträge erreichten am Neugeschäft einen Anteil von 14,1 % (Vorjahr: 4,2 %).

Im Jahr 2023 wurden 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (+14,0 %). Das Kapitalisierungsgeschäft (inkl. Tontinenversicherungen) trug mit einem deutlichen Anstieg in der Stückzahl von rund 89.000 Verträge (Vorjahr: 45.000) mit EUR 7,3 Mrd. (Anteil: 35,9 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 67,0 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 70,2 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Erwartungsgemäß lag das Konzernergebnis im Geschäftsjahr oberhalb des Vorjahres
- Als größtes Versicherungsunternehmen in dem Segment Schaden-/Unfallversicherung erzielte die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung ihrer Bestandszusammensetzung ein leicht unter dem Marktdurchschnitt liegendes Bestandswachstum bei leicht über Marktdurchschnitt liegendem Beitragswachstum
- In der Lebensversicherung ergaben sich aufgrund des gegenüber dem Plan und dem Vorjahr geringeren Neugeschäftsvolumens in der Risikolebensversicherung unter dem Vorjahr liegende Vertragszahlen und laufende Beiträge. Im Bestand wurden ein marktüberdurchschnittliches Vertragswachstum und gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegene laufende Beiträge erzielt
- Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag erwartungsgemäß leicht unterhalb des Vorjahres. Zinsbedingt lagen die stillen Reserven deutlich über Plan und Vorjahr
- Die IT-bezogenen Unternehmens-Großprojekte wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr mit umfangreichen und detaillierten Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen fortgesetzt bzw. abgeschlossen

Der Konzern weist für das Geschäftsjahr einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 211,2 Mio. (Vorjahr: EUR 177,0 Mio.) aus.

KONZERNLAGEBERICHT

Dadurch konnte auch im Interesse unserer Versicherungsnehmer die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 68,2 Mio. (Vorjahr: EUR 141,4 Mio.) erzielt. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Ergebnis der VHV Allgemeine und der VAV.

Bei der VHV Allgemeine lag der Anstieg in der Anzahl der Versicherungsverträge bei einem höheren Anstieg des Beitrags und der Durchschnittsbeiträge im Rahmen unserer Erwartungen. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit lag leicht oberhalb des Vorjahres, was unseren Erwartungen entsprach.

Ein starkes Wachstum an Neuverträgen und Kundenbeziehungen kennzeichneten einerseits das Geschäftsjahr 2023 der österreichischen VAV. Andererseits führte insbesondere das hochinflationäre Umfeld (7,8 % im Jahr 2023) sowie ein Anstieg der gemeldeten Schäden zu einem deutlichen Anstieg des durchschnittlichen Schadenaufwandes und in Kombination mit einer hohen

Elementarschadenbelastung und Großschäden zu einem Rückgang des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von im Vorjahr EUR 10,8 Mio. auf EUR 1,3 Mio. und damit zu einem Ergebnis unterhalb der Unternehmensziele.

Das Geschäftsjahr der VHV Re und VHV Sigorta ist durch ein Beitragswachstum gekennzeichnet, welches den Erwartungen des Vorjahres entsprach. Die Schadenaufwendungen sind bei den beiden türkischen Versicherern gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Elementarschäden aus einem Erdbebenereignis im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 97,5 Mio. (Vorjahr: EUR 90,1 Mio.) ab. Die Entwicklung ist auf das verbesserte Ergebnis der HL zurückzuführen.

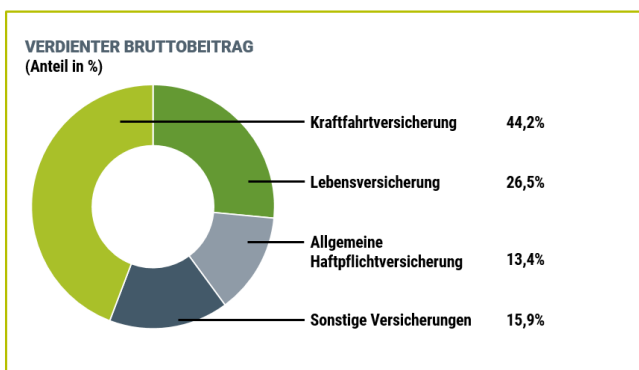
Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 165,8 Mio. (Vorjahr: EUR 231,5 Mio.).

BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	ANZAHL DER VERTRÄGE			VERDIENTER BRUTTOBEITRAG		
	31.12.2023 Stück	31.12.2022 Stück	Veränderung	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung
Unfallversicherung	675.928	586.364	15,3 %	66.487	58.927	12,8 %
Haftpflichtversicherung	1.729.536	1.712.081	1,0 %	503.674	465.187	8,3 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.676.519	3.628.927	1,3 %	997.754	953.057	4,7 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.895.518	2.892.388	0,1 %	683.108	650.368	5,0 %
Feuer- und Sachversicherung	1.123.206	1.086.568	3,4 %	335.388	265.166	26,5 %
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	487.949	491.349	-0,7 %	55.105	51.938	6,1 %
Verbundene Wohngebäudeversicherung	125.397	151.350	-17,1 %	78.490	63.925	22,8 %
Sonstige Sachversicherung	402.492	386.702	4,1 %	158.155	116.324	36,0 %
davon: Technische Versicherungen	112.316	97.315	15,4 %	101.756	76.602	32,8 %
Kredit- und Kautionsversicherung	63.829	63.957	-0,2 %	117.066	111.526	5,0 %
Rechtsschutzversicherung	37.251	36.960	0,8 %	5.240	4.610	13,7 %
Verkehrs-Service-Versicherung	1.417.891	1.383.380	2,5 %	15.224	14.079	8,1 %
Sonstige Versicherungen	82.238	77.928	5,5 %	22.696	14.073	61,3 %
Summe Schaden und Unfall	11.701.916	11.468.553	2,0 %	2.746.636	2.536.993	8,3 %
Summe Leben	1.126.568	1.113.935	1,1 %	1.044.802	1.054.609	-0,9 %
Gesamt VHV Konzern	12.828.484	12.582.488	2,0 %	3.791.438	3.591.602	5,6 %

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 3.940,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3.720,8 Mio.).



Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Bruttobeiträge von EUR 3.791,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3.591,6 Mio.) und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 149,2 Mio. (Vorjahr: EUR 129,2 Mio.) erzielt. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 189,2 Mio. (Vorjahr: EUR 156,9 Mio.) ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 3.751,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3.563,9 Mio.). Die Selbstbehaltsquote bezogen auf den gebuchten Beitrag betrug 95,1 % (Vorjahr: 95,8 %).

Die Brutto-Schadenaufwendungen betragen im Geschäftsjahr EUR 3.345,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.952,1 Mio.). Es ergab sich daraus für den Konzern eine bilanzielle Schadenquote, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, von 84,9 % (Vorjahr: 79,3 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 19,2 % (Vorjahr: 18,2 %).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (inklusive zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 530,5 Mio. (Vorjahr: EUR 560,2 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,2 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung stieg auf 3,2 % (Vorjahr: 3,1 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 579,8 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 571,6 Mio.) um 1,4 % zu. Dieser

Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erträge aus Investmentvermögen zurückzuführen, die mit EUR 109,7 Mio. deutlich über dem Vorjahr lagen (Vorjahr: EUR 60,9 Mio.) und damit die um EUR 35,6 Mio. auf EUR 226,9 Mio. gesunkenen Erträge aus Anderen Kapitalanlagen überkompensieren konnten.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sanken im Vergleich zum Vorjahr von EUR 39,5 Mio. auf EUR 32,3 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 34,1 Mio. um EUR 32,1 Mio. höher aus als im Vorjahr.

Die Zuschreibungen reduzierten sich um EUR 2,6 Mio. auf EUR 2,0 Mio. Die Abschreibungen reduzierten sich ebenfalls um EUR 0,9 Mio. auf EUR 24,6 Mio.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 10.773,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10.953,1 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 793,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.260,9 Mio.) vermieden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 2.895,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.666,2 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.746,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.537,0 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 149,2 Mio. (Vorjahr: EUR 129,2 Mio.).

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % auf EUR 2.713,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2.516,2 Mio.).

Die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich von 74,6 % im Vorjahr auf 77,8 %. Die Zunahme des Schadenaufwands entsprach unseren Prognosen, lag aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Schadenstückzahlen jedoch in der Höhe über unseren Erwartungen.

KONZERNLAGEBERICHT

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts stieg im Geschäftsjahr von 21,8 % im Vorjahr auf 22,3 % an. Mitursächlich für diesen Anstieg war die Erhöhung der Verwaltungskostenquote.

Bei gesteigener Geschäftsjahresschadenquote ist die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 96,4 % im Vorjahr auf 100,0 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Insgesamt ergab sich für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 127,4 Mio. (Vorjahr: EUR 171,1 Mio.).

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird ohne Berücksichtigung der in den Sparten erwirtschafteten Kapitalerträge und ohne Berücksichtigung von hier zu vernachlässigenden Konsolidierungseffekten wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 15,3 % auf 675.928 Stück (Vorjahr: 586.364 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund von wettbewerbsfähigen Produkten fort. Der verdiente Beitrag stieg um 12,8 % (Vorjahr: 11,4 %) auf EUR 66,5 Mio. (Vorjahr: EUR 58,9 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Schadenaufwendungen sind um 11,1 % gesunken. Die bilanzielle Schadenquote hat sich um 10,1 %-Punkte auf 37,8 % (Vorjahr: 47,9 %) verbessert. Unter Berücksichtigung einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 78,0 % (Vorjahr: 84,8 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: Zuführung von TEUR 885) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 16,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,5 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge um 1,0 % von 1.712.081 im Vorjahr auf 1.729.536 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 8,3 % (Vorjahr: 7,1 %) auf EUR 503,7 Mio. (Vorjahr: EUR 465,2 Mio.) gesteigert

werden, was über unseren Erwartungen lag. Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen.

Die Schadenaufwendungen haben sich im Gegensatz zum Beitragswachstum um 4,2 % verringert. Die bilanzielle Schadenquote um 7,6 %-Punkte auf 59,3 % (Vorjahr: 66,9 %) verbessert. Unter Berücksichtigung einer nahezu konstanten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 89,9 % (Vorjahr: 97,5 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 9,2 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 21,0 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 60,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrtversicherung – einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung – ist gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 8.376.731 Stück angestiegen.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 4,8 % (Vorjahr: 0,8 %) auf EUR 1.702,4 Mio. Die Durchschnittsbeiträge sind damit in den wesentlichen Kraftfahrtversicherungen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Aufgrund der höheren Abwicklungsgeschwindigkeit in den Kraftfahrtversicherungen wirkte sich die deutlich erhöhte Inflation bereits signifikant auf die Geschäftsjahreszahlungen aus.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge erhöhte sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 1,3 % (Vorjahr: 0,4 %) von 3.628.927 auf 3.676.519 Stück.

Der verdiente Beitrag ist um 4,7 % (Vorjahr: 0,1 %) von EUR 953,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 997,8 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 10,9 % gestiegen. Die durchschnittlichen Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % angestiegen (Vorjahr: 18,4 %). Entsprechend ist die bilanzielle Schadenquote um 4,4 %-Punkte auf 77,8 % (Vorjahr: 73,4 %) gestiegen. Unter Berücksichtigung einer leicht erhöhten Betriebskostenquote betrug die Combined Ratio 94,5 % (Vorjahr: 89,8 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 29,1 Mio. (Vorjahr: EUR 40,1 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 81,0 Mio. (Vorjahr: EUR 130,8 Mio.).

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen erhöhte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.892.388 um 0,1 % auf 2.895.518 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 5,0 % (Vorjahr: 1,8 %) auf EUR 683,1 Mio. (Vorjahr: EUR 650,4 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 5,5 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit 1,3 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 16,4 % gestiegen. Entsprechend hat sich die bilanzielle Schadenquote um 10,5 %-Punkte auf 107,4 % (Vorjahr: 96,9 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung einer nahezu konstanten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 124,4 % (Vorjahr: 114,0 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 94,2 Mio. (Vorjahr: EUR 81,7 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR –76,7 Mio. (Vorjahr: EUR –15,9 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen ist die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 346.554 um 18,2 % auf 409.781 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen. Die verdienten Beiträge sind um 37,6 % (Vorjahr: 29,7 %) angestiegen. Dies ist auf ein signifikantes Beitragswachstum in allen betreffenden Versicherungszweigen zurückzuführen. Die Entwicklung lag über unseren Erwartungen und wurde insbesondere durch die Nachfrage in Frankreich getrieben.

Die Schadenaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,7 %. Dies ist auf eine verringerte Anzahl von Schäden in der

Sturmversicherung sowie der Extended Coverage (EC)-Versicherung zurückzuführen. Die bilanzielle Schadenquote betrug 61,6 % (Vorjahr: 97,1 %). Unter Berücksichtigung einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 91,6 % (Vorjahr: 130,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 28,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –16,6 Mio. (Vorjahr: EUR –20,1 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundenen Hausratversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 487.949 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 491.349 Stück) gesunken. Die verdienten Beiträge wurden mit 6,1 % (Vorjahr: 2,9 %) von EUR 51,9 Mio. auf EUR 55,1 Mio. ein weiteres Mal gesteigert. Die Entwicklung entsprach dabei unseren Erwartungen.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 11,9 % gestiegen. Die bilanzielle Schadenquote ist um 2,1 %-Punkte auf 40,1 % (Vorjahr: 38,0 %) gestiegen. Bei einer leicht verschlechterten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 81,4 % (Vorjahr: 78,0 %).

Unter Berücksichtigung einer unveränderten Schwankungsrückstellung (Vorjahr: Entnahme von EUR 3,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 7,4 Mio. (Vorjahr: EUR 12,3 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 151.350 um 17,1 % auf 125.397 Verträge im Geschäftsjahr gesunken.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 22,9 % (Vorjahr: 17,2 %) von EUR 63,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 78,5 Mio. im Geschäftsjahr fort. Dies ist auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Entwicklung ist damit erwartungsgemäß verlaufen.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 104,2 % gestiegen. Dies ist insbesondere auf erhöhte Schadendurchschnitte infolge inflationsbedingter Preissteigerungen zurückzuführen. Die bilanzielle Schadenquote hat sich in der Folge um 40,8 %-Punkte auf 102,4 % (Vorjahr: 61,6 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung einer

KONZERNLAGEBERICHT

leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 132,6 % (Vorjahr: 92,6 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: Zuführung von EUR 2,1 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 7,4 Mio. (Vorjahr: EUR –1,4 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2023 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 15,4 % auf 112.316 Stück (Vorjahr: 97.315 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 33,0 % (Vorjahr: 22,1 %) auf EUR 101,8 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Schadenaufwendungen sind mit 64,1 % im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional gestiegen. Die bilanzielle Schadenquote verschlechterte sich in der Folge auf 75,0 % (Vorjahr: 60,8 %). Unter Berücksichtigung einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 102,8 % (Vorjahr: 90,1 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 0,2 % auf 63.829 Stück (Vorjahr: 63.957 Stück) reduziert. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 5,0 % (Vorjahr: 6,2 %) auf EUR 117,1 Mio. (Vorjahr: EUR 111,5 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung lag bezogen auf das Beitragswachstum im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften stieg um 10,7 % auf EUR 3.556,6 Mio. Die Schadenquote ist um 1,0 %-Punkte auf 21,3 % (Vorjahr: 22,3 %) gesunken. Unter Berücksichtigung einer gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 48,8 % (Vorjahr: 46,1 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 10,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 49,8 Mio. (Vorjahr: EUR 50,6 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 1.417.891 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.383.380 Stück) gestiegen. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 8,1 % (Vorjahr: 4,0 %) von EUR 14,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 15,2 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Schadenaufwendungen sind mit 27,6 % im Vergleich zum Beitragswachstum unterproportional gesunken. Die bilanzielle Schadenquote hat sich in der Folge um 16,2 %-Punkte auf 32,7 % (Vorjahr: 48,9 %) verbessert. Bei einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 53,1 % (Vorjahr: 69,5 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung sowie die sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungsarten sind die verdienten Beiträge um 46,7 % (Vorjahr: 30,0 %) von EUR 19,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 27,9 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Der Anstieg resultierte dabei aus verschiedenen Versicherungszweigen.

Die Schadenaufwendungen sind im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional gestiegen. Dies ist auf einen Anstieg der Schadendurchschnitte zurückzuführen. Die bilanzielle Schadenquote betrug 114,6 % (Vorjahr: 81,5 %). Unter Berücksichtigung einer gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 141,3 % (Vorjahr: 111,5 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR –6,5 Mio. (Vorjahr: EUR –3,5 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transport-, Kredit- und Kautionsversicherung sowie Technische

Versicherungen betrieben wird ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –45,4 Mio. (Vorjahr: EUR –24,8 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf Elementarschäden aus einem Erdbebenereignis in der Türkei im Geschäftsjahr zurückzuführen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 74.849 Stück (Vorjahr: 79.230 Stück). Hiervon entfielen 64,1 % bzw. 47.985 Stück auf Einzelrisikoversicherungen (Vorjahr: 52.531 Stück).

Insgesamt sind die Neugeschäftsbeiträge von EUR 292,9 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 285,3 Mio. im Jahr 2023 leicht gesunken. Hiervon entfielen EUR 55,0 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 230,4 Mio. auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft, sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 152,6 Mio. bestandswirksam geworden.

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 5,7 % auf EUR 141,7 Mrd. (Vorjahr: EUR 134,1 Mrd.).

Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 14.862,1 Mio. (Vorjahr: EUR 14.896,2 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 7.227,1 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 7.036,6 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.866,0 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.823,8 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag verringerte sich der Versicherungsbestand leicht um 0,1 % von EUR 799,6 Mio. auf EUR 799,0 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.113.935 Verträgen um 12.633 Verträge auf 1.126.568 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,0 % von EUR 1.047,6 Mio. auf EUR 1.036,7 Mio. leicht gesunken. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 793,4 Mio. auf laufende Beitragseinnahmen (Vorjahr: EUR 796,3 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 243,3 Mio. (Vorjahr: EUR 251,3 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 77,7 Mio. (Vorjahr: EUR 184,0 Mio.) enthalten.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,4 % (Vorjahr: 2,5 %) gesunken und liegt damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,7 % im Jahr 2023.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile stiegen im Geschäftsjahr von EUR 1.345,5 Mio. auf EUR 1.393,0 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 1.009,0 Mio. und auf Überschussanteile EUR 384,0 Mio. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer verringerten sich um EUR 276,7 Mio. auf EUR 9.779,8 Mio.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 388,0 Mio. (Vorjahr: EUR 420,3 Mio.). Davon führte die HL EUR 145,5 Mio. (Vorjahr: EUR 187,7 Mio.) der RfB zu und EUR 190,3 Mio. (Vorjahr: EUR 188,3 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf das Jahresergebnis entfielen EUR 52,2 Mio. (Vorjahr: EUR 44,3 Mio.).

Das versicherungstechnische Ergebnis für das Lebensversicherungsgeschäft betrug EUR 97,5 Mio. (Vorjahr: EUR 90,1 Mio.).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DER VHV SOLUTIONS UND VHV DIGITAL DEVELOPMENT

Der Geschäftsverlauf der VHV solutions war 2023 maßgeblich beeinflusst von Inflationseffekten und einem bewussten Aufbau von Personalressourcen, u.a. für das Schadenmanagement. Die Produktivität im Vertrags- und Schadenbereich ging im Geschäftsjahr zurück, während in den Querschnittsfunktionen die Produktivität gesteigert werden konnte. Die Stückkosten im operativen Bereich haben sich dadurch insgesamt erhöht. Die Digitalisierung der Kommunikationswege zu Maklern und Kunden wurde durch verschiedene Weiterentwicklungsaktivitäten maßgeblich vorangetrieben. Durch verschiedene Steuerungsmaßnahmen in der Schadenbearbeitung konnten kosten erhöhende Auswirkungen der Schadeninflation auf die durch die VHV solutions geleisteten Entschädigungen begrenzt werden. Die Qualitätsparameter in der Vertrags- und Schadenbearbeitung entwickelten sich in weiten Bereichen gemäß der Planung. Die Bearbeitungssituation in der Sparte Kraftfahrzeug-Privat war weiterhin maßgeblich durch die Einführung des neuen Bestandsführungssystems geprägt, konnte jedoch im Jahr 2023 weiter stabilisiert werden. Die telefonische Erreichbarkeit hat sich in den meisten Versicherungszweigen positiv entwickelt. Die Qualitätsparameter in der Sparte Kraftfahrzeug-Privat lagen unter dem Niveau des Vorjahres. Fast alle Systemantwortzeiten lagen dagegen, vor allem aufgrund technischer

KONZERNLAGEBERICHT

Optimierungen, deutlich besser als die entsprechenden Zielwerte. Des Weiteren konnten die mit den Versicherungsunternehmen vereinbarten Zielgrößen der Service-Level-Agreements überwiegend erreicht werden.

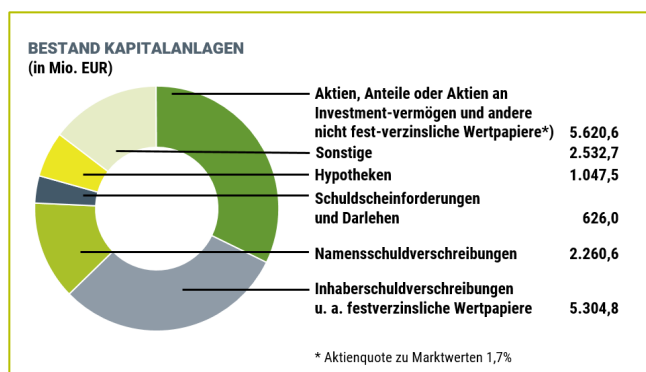
Mit der Abspaltung der VHV digital development aus der VHV solutions wird die konzernweite Zusammenarbeit in der IT zusätzlich gestärkt und die Digitalisierung im Konzern auch organisatorisch weiter vorangetrieben. Hierzu trägt auch eine Vereinfachung der Strukturen in der Softwareentwicklung bei. Fachbereiche und IT sollen künftig wieder direkt zusammenwirken. Nachdem die Grundlage für eine zukünftige Ziel-Struktur der VHV digital development bereits Ende 2022 in der VHV solutions geschaffen wurde, erfolgte nun der zweite Schritt mit dem Übergang der Mitarbeiter in die VHV digital development zum 1. Juni 2023.

VERMÖGENSLAGE

Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen dabei die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagebestand

Der Buchwert des Kapitalanlagebestands stieg im Geschäftsjahr leicht um weniger als 0,1 % auf EUR 17.392,2 Mio. (Vorjahr: EUR 17.363,5 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 8.210,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8.617,6 Mio.) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille (47,2 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 32,3 % am gesamten Kapitalanlagebestand und einem Buchwert von EUR 5.620,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5.434,4 Mio.).

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 103,9 Mio. (Vorjahr: EUR 89,5 Mio.) neu vergeben. Die Abgänge sanken auf EUR 78,7 Mio. (Vorjahr: EUR 97,8 Mio.). Vor diesem Hintergrund stieg der Anlagenbestand auf EUR 1.047,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.022,3 Mio.). Der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand belief sich auf 6,0 %.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 1,7 % (Vorjahr 1,5 %). Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Zum 31. Dezember 2023 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 2.210,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.004,2 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand, eine PE/IE-Quote von rund 12,7 % (Vorjahr: 11,5 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Jahr 2023 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31. Dezember 2023 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 1.389,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.207,1 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit 8,0 % (Vorjahr: 7,0 %).

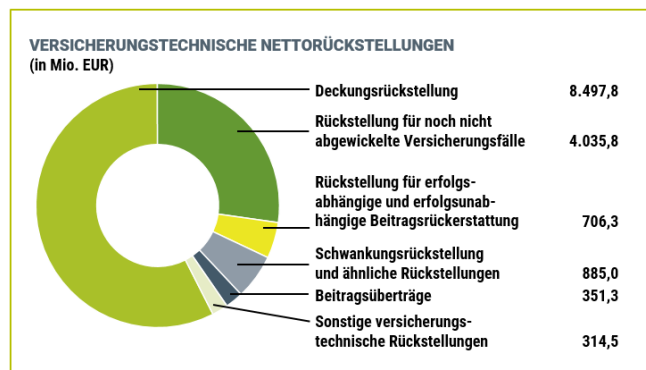
Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns verringerten sich um 0,1 % und setzen sich zusammen aus:

GARANTIEMITTEL		
	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Eigenkapital	2.691,8	2.491,3
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	14.790,8	15.001,1
Garantiemittel für eigene Rechnung	17.482,6	17.492,4

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 57,5 % (Vorjahr: 59,3%) die Deckungsrückstellung.

Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 41,1 % (Vorjahr: 41,1 %) die Kapitaleinzelsicherungen des Lebensversicherungsunternehmens der VHV Gruppe. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 23,6 %, gefolgt von den Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 22,2 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 803,4 Mio. (Vorjahr: EUR 883,7 Mio.).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Liquidität der VHV Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein risikoorientiertes Liquiditätsmanagement betrieben. Dadurch wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet. Weitere Informationen hierzu sind im Risikobericht enthalten.

Sowohl die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cashflows werden im Wesentlichen durch das Versicherungs- sowie das Kapitalanlagegeschäft geprägt. Der VHV Gruppe fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch Kapitalerträge und durch Rückflüsse aus Kapitalanlagen liquide Mittel zu. Demgegenüber stehen Versicherungsleistungen, Zahlungen für den Geschäftsbetrieb sowie Investitionen in Kapitalanlagen.

POSTEN		
	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-33.848	222.706
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-170.632	-75.162
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	33.768	36.009
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-170.712	183.553
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	12.854	6.398
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	378.829	188.878
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	220.971	378.829

In der Kapitalflussrechnung ergab sich im Berichtszeitraum eine Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von EUR -170,7 Mio. (Vorjahr: EUR 183,6 Mio.). Der Saldo aller Zahlungsströme hat sich demnach um EUR -354,2 Mio. (Vorjahr: EUR 220,7 Mio.) reduziert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, welcher vor allem die Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen umfasst, ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursache hierfür sind vor allem die gestiegenen Auszahlungen für Versicherungsfälle aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

KONZERNLAGEBERICHT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird durch die Zahlungsströme der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern, Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände bestimmt. Die Entwicklung im Berichtsjahr ist insbesondere auf die gestiegene Kapitalanlagetätigkeit im Rahmen der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert hat, beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflussrechnung auf der Seite 175 verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Die Investitionsschwerpunkte bildeten hier im Wesentlichen die Anlage in Andere Kapitalanlagen, Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 1.449,0 Mio. In Relation zum Kapitalanlagebestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 8,3 %.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur S&P hat 2023 das Rating der VHV a. G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit der Bestnote AAA. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken, nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum zwölften Mal in Folge die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde die HL in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL 2023 erneut mit der Bestnote „5 Sterne“.

PERSONALBERICHT

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aus und ist geprägt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen (inkl. Sprecherausschuss der leitenden Angestellten).

In der VHV Gruppe entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse und ohne Auszubildende von im Vorjahr 3.973 Personen zu im Geschäftsjahr 4.244 Personen. Zu dieser Entwicklung haben sowohl wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z. B. Eucon GmbH, Eucon digital und InterEurope) als auch die Akquisition der Val Piave in Italien beigetragen.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2023 lagen in den Themen Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterbindung. Weitere Themen waren die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräftequalifikation sowie laufende fachliche und methodische Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Arbeitsunfähigkeitsquote ist im Geschäftsjahr auf 4,5 % gesunken (Vorjahr: 4,7 %) und liegt weiterhin unter vergleichbaren Werten des Versicherungsmarkts (6,3 %).

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des Jahres 2023 erfolgreich zu bewältigen. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE *)		
	2023	2022
Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter *)	4.244	3.973
Jahresdurchschnitt Anzahl Auszubildende	66	63
Anzahl Mitarbeiter Jahresende *)	4.320	4.033
Anzahl Auszubildende Jahresende	79	73
Durchschnittliche Anzahl Innendienstmitarbeiter *)	3.995	3.739
Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre)	44,0	42,2
Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre)	14,1	14,5
Anteil Hochschulabsolventen (%)	31,9	32,0

*) ohne Auszubildende, inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse.
Ab 2023 inkl. Val Piave.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Gruppe gehört mit der VHV Allgemeine zu den größten Kraftfahrt-Versicherern in Deutschland. In diesem Bereich konnte sie ihre Positionierung im Markt nahezu konstant halten. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kraftfahrt-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in den gewerblichen Versicherungssparten und in der Sparte Verbundene Wohngebäude gelungen. Erreicht wurde dies z. B. durch den Ausbau des Geschäftsbetriebs der als Bauspezialversicherer positionierten französischen Niederlassung VHV Assurance France. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft konnte die VHV Allgemeine entgegen der negativen Entwicklung der baugewerblichen Umsätze und dem gleichzeitigen Rückgang der Auftragseingänge in der Bauwirtschaft gegenüber den Vorjahren den eigenen Umsatz weiterhin ausbauen. Positiv zu verzeichnen ist die fortgesetzte Steigerung der Lohn- und Honorarsummen, die in die Beitragsbemessung einfließen.

Die Lebensversicherung hat gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang bei den Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem hinter dem Vorjahr zurückbleibenden Einmalbeitragsgeschäft. Positiv zu bewerten ist der Erhalt der Marktführerschaft in der Risikolebensversicherung trotz des

schrumpfenden Marktumfeldes. Zudem wurde der im letzten Jahr gesetzte Fokus auf den Ausbau des Invaliditätsgeschäftes mit einem deutlich marktüberdurchschnittlichen Wachstum sowohl im laufenden Beitrag als auch in Stücken fortgesetzt. Erfreulich entwickelte sich weiterhin die Stornoquote, die deutlich unter dem Marktdurchschnitt lag. Die Verwaltungskostenquote wird auf Basis der jüngsten GDV-Prognose weiterhin deutlich unter Marktdurchschnitt liegen. Basierend auf einem gestiegenen Risikoergebnis zeigte sich erneut ein sehr zufriedenstellender Rohüberschuss.

Die Strategie der VHV Gruppe, das internationale Schaden-/Unfallversicherungs-Geschäft weiter auszubauen, wurde im Geschäftsjahr auch durch den Erwerb des Erstversicherungsunternehmens Val Piave weiter vorangetrieben.

Das Nettoergebnis auf Kapitalanlagen entwickelte sich mit EUR 530,5 Mio. (Vorjahr: EUR 560,2 Mio.) stabil.

Der Konzernjahresüberschuss lag oberhalb des Vorjahresergebnisses. Bei einem gegenüber dem Vorjahr rückläufigen versicherungstechnischen Ergebnis im Bereich der Schaden-/Unfallversicherungen und einem verbesserten Ergebnis im Bereich Leben lag der Konzernjahresüberschuss mit EUR 211,2 Mio. (Vorjahr: EUR 177,0 Mio.) im Rahmen unserer Erwartungen.

Trotz der anhaltend hohen Inflation, stark gestiegener Schadenaufwände sowie der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen kann der Vorstand insgesamt auf ein profitables Geschäftsjahr auf gutem Niveau zurückblicken.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Das Geschäftsjahr war wie in der vorangegangenen Periode von inflationären Entwicklungen geprägt. Diese finden ihren Ursprung in den Auswirkungen der unterschiedlichen Kriegs- und Krisensituationen und veranlassten die EZB, ihre Geldpolitik kontinuierlich weiter zu straffen, während sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum und in Deutschland immer weiter abschwächte. Die unterjährige Erhöhung des Renditeniveaus führte zunächst zu weiteren Kursverlusten bei festverzinslichen Wertpapieren. Ein spürbarer Renditerückgang an den Rentenmärkten in der zweiten Jahreshälfte führte zu einer Rückkehr zum Jahresanfangsniveau. Die erhöhten Inflationsraten hatten

KONZERNLAGEBERICHT

zugleich Auswirkungen auf den Schadenaufwand in der Schaden-/Unfallversicherung sowie auf das Neugeschäft.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der VHV Gruppe manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2023 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund des andauernden Ukrainekriegs und den aktuellen Entwicklungen im Nahostkonflikt sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Gruppe hat in allen Quartalen 2023 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a. G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsgremien die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a. G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie die verantwortlichen Personen der URCF, Compliance-Funktion und der internen Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a. G. und der VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements wahrgenommen. Die VMF auf Gruppenebene ist u. a. für die Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken sowie der Solvabilität der VHV Gruppe verantwortlich. Die Gruppen-VMF koordiniert die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Die Solo-VMF der einzelnen Versicherungsunternehmen wird durch eine andere verantwortliche Person als auf Gruppenebene für die jeweilige Gesellschaft ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben der VMF zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die Solo-VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die Solo-VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrüherkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

KONZERNLAGEBERICHT

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung auf Gruppenebene berücksichtigt dabei auch Kumule und Wechselwirkungen zwischen den Risiken der Einzelgesellschaften.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risikouberwachung** wird auf aggregierten Ebenen durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die

Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die Umsetzung der Mindestanforderungen aus den Konzernrichtlinien erfolgt auf Unternehmensebene durch Gesellschaftsrichtlinien. Die Umsetzung der Anforderungen werden in einem jährlichen Regelprozess durch die Tochtergesellschaften gegenüber dem Vorstand der VHV a.G. bestätigt beziehungsweise Abweichungen und gegebenenfalls erforderliche Umsetzungsmaßnahmen erläutert.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt.

Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des jeweiligen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende, aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. In unwesentlichem Umfang bestehen auch biometrische Risiken (hauptsächlich Langlebigerisiko) aus den Rentenbeständen in der Haftpflicht- und Unfallversicherung der VHV Allgemeine.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euro-Raum laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts-

KONZERNLAGEBERICHT

und Schadenerwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Schadenreservierung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II die Inflationserwartungen berücksichtigt. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Prämienkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Prämienkalkulation erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF ist im Neuprodukteprozess eingebunden. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingssystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Konzern-Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden.

Nachfolgend werden die konsolidierten bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2023 dargestellt.

BILANZIELLE SCHADENQUOTEN SCHADEN-UNFALL

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
73,8	68,9	71,3	71,6	71,5	70,7	65,9	65,4	74,1	77,0

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht

bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt, die die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Zur Abbildung der Inflationserwartungen wurden in den Vorjahren Reservestärkungen vorgenommen.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Insbesondere in den langabwickelnden Sparten wurden die Inflationserwartungen aktuariell bewertet und in den Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE SCHADEN-UNFALL

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4,6	7,0	6,3	7,0	7,0	8,2	5,9	9,1	7,2	7,2

Die Darstellung zeigt durchgängig positive Abwicklungen über die letzten Jahre. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten

Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie durch Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Prämienkalkulation insbesondere durch die oben genannte Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am modellierten 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfache indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private- und Infrastructure-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit 2022 sind bei der VHV Gruppe stille Lasten entstanden.

Da die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führen, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben.

KONZERNLAGEBERICHT

Zum Berichtsstichtag wurde in der VHV Gruppe kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindestträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung ^{*)}	Marktwertänderung aktienkurs sensitiver Kapital- anlagen
Rückgang um 20 %	EUR -59 Mio.
Marktwert zum 31.12.2023	EUR 297 Mio.

*) Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen
Veränderung um +1 %-Punkt	EUR -856 Mio.
Veränderung um -1 %-Punkt	EUR 949 Mio.
Marktwert zum 31.12.2023	EUR 11.950 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Des Weiteren wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Diese bestehen in der VHV Gruppe aus den Beständen der HL und der Pensionskasse. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen der HL wird im Anhang des Jahresabschlusses des Einzelunternehmens bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Leistungserwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden individuelle biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung,

Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei werden neben dem aktuellen Markt- und Zinsumfeld auch weitere deterministische und stochastische Szenarien analysiert. Die Finanzierbarkeit der Zinsgarantien bei rückläufigen Kapitalerträgen wird durch die gemäß DeckRV gebildete Zinszusatzreserve abgesichert. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz beträgt Ende 2023 1,57 %. Durch den Zinsanstieg in den letzten Jahren sind die Zinsverpflichtungen weitestgehend ausfinanziert und es kam zu Auflösungen aus der Zinszusatzreserve. Die freiwerdenden Mittel werden zur Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen genutzt, was das Zinsergebnis unter aktuellen Annahmen entlastet.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen gesteuert.

Das **Stornorisiko** kann aus jeder Veränderung des Versicherungsverhaltens entstehen (Stornoanstieg, -rückgang sowie einmalige Schockereignisse). Insbesondere ein Massenstornoszenario bei den Biometrieprodukten hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung von Sterblichkeitsrisiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeits- und Invalidisierungsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Die COVID-19-Pandemie führte in den vergangenen Geschäftsjahren zu keinen außergewöhnlichen Aufwendungen.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)	
	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	8.194
davon Pfandbriefe	2.540
davon Bankschuldverschreibungen	2.359
davon Corporates	1.781
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.514
Hypotheken	1.047
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8
Insgesamt	9.249

KONZERNLAGEBERICHT

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)

	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR ^{*)}
Festverzinsliche Wertpapiere	53,1	20,5	11,9	2,1	0,1	0,9
Hypotheken	–	–	–	–	–	11,3
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	–	–	–	0,1
Insgesamt	53,1	20,5	11,9	2,1	0,1	12,3

^{*)} kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 46,3 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und betrug für die vergangenen drei Jahre 0,8 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 89,7 Mio. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelte es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Es besteht das Risiko fehlender Werthaltigkeit des aktivierten Überhangs der latenten Steuern bei einer stark rückläufigen oder negativen steuerlichen Gewinnermittlung. Die Entwicklung der Konzernergebnisse wird im Rahmen unserer Mehrjahresplanungen intensiv überwacht. Das Risiko fehlender Werthaltigkeit wird im Planungshorizont als gering eingeschätzt.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Auf Grund des deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert werden müssen. Die VHV Gruppe war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsunternehmen, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und die Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudurisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z. B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden

Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Nach der Einführung des neuen Bestandsführungssystems im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherung lag der Fokus im Jahr 2023 auf der Stabilisierung und der Migration des Altbestandes. Im Bereich der Lebensversicherung wurden das Kapitalkonto sowie die Basis- und Fondsrentenversicherung im neuen Bestandsführungssystem eingeführt. Des Weiteren wurden Bestandsverträge der Risikolebensversicherung sowie erste Sparverträge in das Neusystem migriert. Im Bereich Finanzen lag der Fokus auf der Ablösung der bisherigen SAP-Systemlandschaft durch die Nachfolgetechnologie S4/HANA. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender

KONZERNLAGEBERICHT

Cyberisiken werden die IT-Risiken der VHV Gruppe laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben, welche über Gesellschaftsrichtlinien operationalisiert sind. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Inflation war zuletzt rückläufig. Zudem dürfte wegen der sinkenden Inflation auch der Zinshöhepunkt überschritten sein. Kapitalmarkt- und Kreditzinsen sinken bereits seit Anfang November, und im Frühsommer des kommenden Jahres könnte die Europäische Zentralbank eine erste Leitzinssenkung beschließen. Damit sind für 2024 die Weichen prinzipiell auf Erholung gestellt, nachdem sich die Konjunktur seit Jahresbeginn spürbar abkühlte und die Erholung, die ursprünglich für die zweite Jahreshälfte erwartet wurde, weitestgehend ausblieb. Im Euroraum hat sich die Konsumnachfrage der privaten Haushalte angesichts der ungünstigeren Reallohnentwicklung gleichwohl abgeschwächt. Zudem belastet der Energiepreisschock des Vorjahres noch die Industriekonjunktur. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum wird außerdem weiterhin von spürbaren Unsicherheiten flankiert sein. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass der deutsche Markt für Immobilienfinanzierungen weiter zurückgeht und sich insbesondere das Neugeschäftsvolumen bei Risikolebensversicherungen weiter verringert. Für die HL ergibt sich hieraus das Risiko eines Rückgangs des Neugeschäfts in ihrem Kern-Segment trotz gleichbleibendem oder sogar leicht zunehmendem Marktanteil.

Die Schaden-/Unfallversicherung der VHV Gruppe ist geprägt von den Kraftfahrt- und Bauversicherungen mit vertriebsseitiger Fokussierung auf das Maklergeschäft in Deutschland. Als führender Spezialversicherer der Bauwirtschaft besteht für die VHV Gruppe eine Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeiten und zur Partizipation an Wachstumsmärkten treibt die VHV Gruppe den selektiven Ausbau ihres Kernkompetenzfelds Bauversicherungen in ausgewählten

Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei strategisch weiter voran.

Die VHV Gruppe setzt den Schwerpunkt im Bereich der Lebensversicherung weiterhin auf Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken in Deutschland. Die Marktführerschaft in der Risikolebensversicherung soll durch den weiteren Ausbau digitaler Prozesse und eine Konsolidierung der Tarifwelt gehalten bzw. ausgebaut werden. Der strategische Ausbau des Maklergeschäfts als weiterer Vertriebskanal neben dem klassischen Direktgeschäft soll dabei unterstützend wirken.

Als Ergänzung zum klassischen Versicherungsgeschäft treibt die VHV Gruppe den Ausbau des Geschäftsfelds der versicherungsnahen und digital aufgestellten bzw. entwickelbaren Geschäftsmodelle weiter voran. Um die Aktivitäten dieses Geschäftsfelds zu bündeln und weiter auszubauen, wurde die VHV digital services AG gegründet. Risiken aus Unternehmenszukäufen können hier resultieren, wenn die mit dem Erwerb verbundenen Synergiepotenziale nicht konsequent umgesetzt werden. Die Hebung der Synergiepotenziale wird über entsprechende Projektstrukturen gesteuert.

Die fortschreitende Digitalisierung in der Versicherungsbranche birgt strategische Risiken für das aktuelle Geschäftsmodell einer Versicherung, da die Wertschöpfung aus Daten durch die fortlaufende digitale Transformation zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die bisherigen Markteintrittsbarrieren könnten durch neue Technologien und Innovationen sinken. Insbesondere neue Wettbewerber, welche die Stärke neuer Algorithmen durch künstliche Intelligenz und Machine Learning unter Berücksichtigung von Big Data nutzen, werden als besonders relevant eingeschätzt. Die VHV Gruppe begegnet diesen Risiken u. a. durch die Einführung einer modernen technischen Infrastruktur und agilen Entwicklungsmethoden im Rahmen der goDIGITAL-Projekte, wodurch die Grundlage geschaffen wird, auf innovative technische Entwicklungen schnell und flexibel reagieren zu können.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstands statt. Die wesentlichen Projekte des Unternehmens berichten regelmäßig an den Vorstand.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Vertriebspartner oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement sowie regelmäßige Dialoge mit unseren Vertriebspartnern entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten haben das Ziel, die gute Reputation der VHV Gruppe zu wahren. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code-of-Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdungspotential sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die VHV Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2023 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen war die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen

KONZERNLAGEBERICHT

(Extremereignissen) wie beispielsweise in einem langjährigen Überinflationsszenario nicht gefährdet. Im Überinflationsszenario wird von einer langfristigen Überinflation zusätzlich zur durchschnittlichen Inflation der letzten Jahre bis zur Endabwicklung der aktuellen Schadenreserven ausgegangen.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2024 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund des andauernden Ukrainekriegs und den aktuellen Entwicklungen im Nahostkonflikt sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Schaden-/Unfallversicherung

In der inländischen Schaden-/Unfallversicherung hat sich die VHV Allgemeine als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen. Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Das internationale Schaden-/Unfallversicherungs-Geschäft wird weiter ausgebaut. Die selektive Erschließung von ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen. In allen Märkten wird insbesondere in dem Bausegment ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld wahrgenommen. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll besonders das Firmengeschäft gestärkt werden.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Lebensversicherung

Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken haben nach wie vor eine hohe Bedeutung für den Lebensversicherungsmarkt, sowohl im Bereich Todesfall- als auch im Bereich der Invaliditätsabsicherung. Als langjähriger Marktführer im Neugeschäft der Risikolebensversicherungen sieht sich die HL allerdings einem schrumpfenden Markt gegenüber. Weiteres Wachstum für die Gesellschaft streben wir daher im Produktsegment Invalidität an, insbesondere bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und über Versicherungsvermittler.

Kapitalanlagen

Das angestiegene Zinsniveau seit 2022 führte dazu, dass der Investitionsfokus zunehmend auf Covered Bonds, öffentliche Titel und Unternehmensanleihen mit guter Bonität gelegt wurde. Weiterhin wurden in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als obersten Mutterunternehmen bietet im jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit im Marktumfeld überdurchschnittlich behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit

langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und des damit verbundenen Wandels von Kundenbedürfnissen wird zukünftig die Anpassung von Markenauftritt und Werbestrategien von zentraler Bedeutung sein. Auf dieser Basis hat die VHV Gruppe im Geschäftsbereich Lebensversicherung umfassende Programme zur Modernisierung von Markenpositionierung und Werbestrategien eingeleitet. Zusätzlich besteht ein wachsendes Kundenbedürfnis an der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats. Die Schnelligkeit bei der Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Gruppe sieht sich wettbewerbsfähig positioniert. Dies zeigt sich auch in der mehrfach ausgezeichneten Internetseite der VHV Allgemeine.

Mit Gründung der VHV digital services AG hat die VHV Gruppe ihren Aktivitäten im versicherungsnahen Umfeld eine Struktur gegeben. Neben den Tätigkeitsfeldern der Eucon und InterEurope Gruppe wird über den Bereich der Versicherungs-Services hinaus eine weitere Risikodiversifizierung in den Bereichen Bau- und Gebäudemanagement sowie Mobilität beabsichtigt. Dies bietet die Chance das langjährige Know-how der VHV Gruppe in neue digitale Geschäftsmodelle mit unabhängigen Ertragsquellen zu transformieren.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Daher legt die VHV Gruppe einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die konsequente Ausrichtung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Für das Jahr 2024 wird von Ökonomen eine gebremste konjunkturelle Dynamik erwartet. Rückläufige Inflationszahlen, globalwirtschaftliche Abschwächung und erhöhte geopolitische Unsicherheit dürften die Entwicklung der Weltwirtschaft determinieren.

Eine nochmalige Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums ist unter diesen Rahmenbedingungen denkbar. Es wird erwartet, dass die Wachstumsraten in den USA weiterhin höher ausfallen werden als in Europa. Speziell das Wirtschaftswachstum Deutschlands dürfte aufgrund angekündigter fiskalischer Sparmaßnahmen im europaweiten Vergleich unterdurchschnittlich gering ausfallen. Geopolitische Risiken in der Ukraine, Nahost und Taiwan könnten sich im Falle einer Eskalation zusätzlich belastend auswirken. Der offene Ausgang der US-Präsidentenwahlen im November erhöht die gesamtwirtschaftliche Prognoseunsicherheit.

Die Inflationsraten werden im Jahr 2024 mit voraussichtlich geringer Dynamik weiter sinken, in Deutschland und der Eurozone aber über der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 % verharren. Infolge der erwarteten wirtschaftlichen Abkühlung dürfte sich auch die Kerninflation ermäßigen.

Neben den genannten Faktoren wird die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten vor allem unter dem Einfluss der Geldpolitik stehen. Die Marktteilnehmer erwarten ein Ende des Zinserhöhungszyklus und rechnen im Jahresverlauf mit mehreren Zinssenkungen der EZB und der Fed.

Ein aufgrund der Rahmenbedingungen aus nachlassendem Inflationsdruck und gebremstem Wirtschaftswachstum erwartbarer Renditerückgang sollte die Wertentwicklung von Anleihen im Jahr 2024 grundsätzlich unterstützen. Die zahlreichen ökonomischen und

KONZERNLAGEBERICHT

insbesondere geopolitischen Risiken könnten hingegen negativ auf die Risikoneigung der Marktteilnehmer Einfluss nehmen. Ein Anstieg der Risikoaufschläge bei mit Bonitätsrisiken behafteten Zinstiteln wäre die Folge.

In der erwarteten Gemengelage aus wirtschaftlicher Abschwächung, geopolitischen Risiken und niedrigeren Renditeniveaus dürften sich die Aktienmärkte volatil entwickeln.

Schaden-/Unfallversicherung

Der Wohnungsbau, lange Stützpfiler der Baukonjunktur, bricht laut ZDB vor dem Hintergrund weiterhin rückläufiger Baugenehmigungen und anhaltenden Kostensteigerungen deutlich ein. Die derzeitigen Investitionsbedingungen verstärken diese Entwicklung. Für das Jahr 2024 wird mit einem Umsatzrückgang von 15,0 % auf EUR 49,9 Mrd. gerechnet.

Im Wirtschaftsbau hingegen wird für das Jahr 2024 eine leicht positive Umsatzentwicklung auf EUR 60,0 Mrd. (+0,7 %) erwartet. Die Investitionen in Projekte der Mobilitäts- und Energiewende sowie die Investitionen der Deutschen Bahn in ihr Schienennetz stützen den Wirtschaftstiefbau laut ZDB deutlich. Die Nachfrage im anteilsstarken Wirtschaftshochbau stagniert jedoch geprägt von den unsicheren allgemeinen Konjunkturaussichten und insbesondere der Zins- sowie Energiepreisentwicklung bei einer insgesamt rückläufigen Orderentwicklung auf dem Niveau des Jahres 2023.

Im öffentlichen Bau wird für das Jahr 2024 ebenfalls mit einem leichten Zuwachs von 0,7 % auf EUR 44,5 Mrd. gerechnet. Die Prognose vom ZDB setzt das Halten der bisher auf Bundesebene für das Jahr 2024 geplanten Investitionslinien für die Infrastruktur voraus. Es wird gleichzeitig damit gerechnet, dass sich der bestehende Investitionsrückstau der Kommunen weiter erhöht.

Die VHV Gruppe ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

In der Kapitalanlage ist für das Jahr 2024 eine Anlage in Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Es ist überdies eine Fortführung der Anlageklasse Immobilien, Private Equity und Infrastruktur geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Gruppe plant für das Jahr 2024 einen leichten

Aufbau der Kapitalanlagebestände. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2023 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Gruppe schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2023 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft, Beitragsanpassungen sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der derzeitigen Lieferengpässe und der erhöhten Inflation kann einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein mindestens konstantes Ergebnis nach Schwankungsrückstellung.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch im Jahr 2024 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein. In einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Gruppe trotz der erwarteten Baurezession weiterhin positiv aufgestellt. Bei unbestritten vorhandenen Baubedarfen erwartet die Branche für das Jahr 2024 einen nominalen Rückgang der bauseitigen Umsätze auf EUR 154,4 Mrd. (-5,0 %). Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges und der übrigen geopolitischen Krisen sowie die u. a. hiervon abhängige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland können einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2024 eine steigende Entwicklung in Stückzahl bei gleichbleibendem Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung wird auch im Jahr 2024 ein moderates Beitragswachstum erwartet. Durch Tarifüberarbeitungen aus dem Jahr 2023 in der Privaten Unfallversicherung wird auch im Jahr 2024 ein anhaltender Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird vor dem Hintergrund des Ausbaus des Garantiegeschäfts von einer positiven Entwicklung ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2024 ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahl erwartet. Die bereits im Jahr 2023 verschlechterte Insolvenzsituation könnte durch die Folgen der rückläufigen Bautätigkeit weiter eingetrübt werden. Es wird von einer steigenden Anzahl zu erwartender Insolvenzen im Jahr 2024 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Durch den konsequenten Fokus auf das Thema Stabilität und Profitabilität in allen Bereichen rechnet der Vorstand der VAV mit einer Stärkung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2024. Maßnahmen zur Verbesserung der versicherungstechnischen Profitabilität wurden bereits durch tarifliche Anpassungen im Neugeschäft und im Bestandsmanagement umgesetzt und werden im weiteren Jahresverlauf fortgeführt.

Der Vorstand der VHV Re erwartet, dass die Auswirkungen der Marktverhärtung im Laufe des Jahres mit zunehmender Intensität spürbar werden. Die VHV Re ergreift zusätzliche Maßnahmen in ihrer Zeichnungspolitik, um die versicherungstechnische Rentabilität mit einer nachhaltigen Wachstumsrate parallel zur Diversifizierungsstrategie zu erhöhen.

Im Jahr 2024 wird sich die VHV Sigorta unter Beibehaltung ihrer Geschäftsstrategie, in ihren Kernbereichen zu wachsen, auch darauf konzentrieren, den Anteil der KMU- und Privatkundenversicherungen zu erhöhen, um ein ausgewogeneres Portfolio zu schaffen.

Die Val Piave wird ihre Aktivitäten fortsetzen, um sich mit einem autonomen IT-System auszustatten, neue Vertriebskanäle und neue Versicherungsprodukte zu entwickeln, um ein rentables Wachstum und eine Erhöhung des Marktanteils zu erreichen.

Insgesamt geht die VHV Gruppe für die kommenden Jahre von einem positiven Bestands- und Beitragswachstum aus. Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass der Schadenaufwand weiter insbesondere inflationsbedingt steigen wird. Bei einem im Jahr 2024 geplanten

niedrigeren Vertragsbestand und gleichzeitig moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die aktuelle Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Für das kommende Jahr 2024 erwartet die VHV Allgemeine nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Fokus des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL.KOMPOSIT“ auf der Stabilisierung und Optimierung des erneuerten Kraftfahrt-Privat-Vertragssystems und der damit verbundenen Prozesse. Die Transformation wurde durch intensive Schulungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin eng begleitet. Außerdem wurden die Voraussetzungen für die Migration der Kraftfahrt-Privat Bestandsverträge in das neue Bestandsführungssystem geschaffen und im Rahmen eines Proof of Concept erfolgreich erprobt. Im Jahr 2024 wird der Schwerpunkt auf der Migration der Kraftfahrt-Privat Bestandsverträge aus dem Alt- in das Neusystem und der konsequenten Optimierung und Digitalisierung der Prozesse liegen. Zudem beginnt die Umstellung des SHU-Privat Vertrags- und Schadenssystems. Die Umstellung des Kraftfahrt-Gewerbe Vertragssystems wird vorbereitet.

Lebensversicherung

Mit dem Zinsanstieg der letzten beiden Jahre konnte die VHV Gruppe in größerem Umfang als die Branche deutliche Auflösungen aus der Zinszusatzreserve (ZZR) vornehmen. Bei einem anhaltenden Zinsniveau ist auch in dem kommenden Jahr mit weiteren Auflösungen zu rechnen. Im Rahmen der ZZR wurden seit 2011 Rückstellungen bei den Lebensversicherern gebildet, um im Niedrigzinsumfeld den Zinsverpflichtungen nachkommen zu können. Die VHV Gruppe sieht sich aufgrund der gezielten Durationssteuerung und des im Marktvergleich geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von hohen Zinsanstiegen sowie -rückgängen mittels ALM-Studien bei der VHV Gruppe laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2024 eine Anlage in langlaufende Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Es ist überdies eine Fortführung der Anlageklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur geplant. Die VHV Gruppe erwartet für das Jahr 2024 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der Anlagengestaltung wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in der Lebensversicherung leicht über dem Niveau von 2023 ausgegangen.

KONZERNLAGEBERICHT

Im Jahr 2024 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um insbesondere die Marktführerschaft im Neugeschäft bei Risikolebensversicherungen gemessen an den eingelösten Versicherungsscheinen wie auch am laufenden Beitrag zu verteidigen. Durch eine innovative und bedarfsgerechte Produktentwicklung, die fortlaufende Überprüfung und Adjustierung des bestehenden Produktportfolios sowie die hohe Vertriebs- und Servicequalität sieht sich die VHV Gruppe am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung insbesondere im Vermittlermarkt ausgebaut werden.

Die staatliche Rente wird auch 2024 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird.

Insgesamt erwartet die VHV Gruppe im kommenden Jahr Beitragseinnahmen über Vorjahresniveau. Erwartungsgemäß wird der Rohüberschuss nach Steuern 2024 im Vergleich zu 2023 leicht zurückgehen.

Die konstante Entwicklung der Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u. a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Übrige

Die WAVE wird weiterhin hauptsächlich als Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe agieren, die zusätzlich eine fokussierte Produktfamilie an Publikumsfonds anbieten wird. Durch den Fokus auf das Asset Management innerhalb der VHV Gruppe ist das Geschäftsergebnis der WAVE maßgeblich vom Kapitalanlagebestand der Konzerntöchter abhängig. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich dieser Bestand leicht rückläufig entwickeln wird.

Die Planung der Gesellschaft geht nach den derzeitigen Annahmen von einer stabilen Geschäftsentwicklung in den kommenden beiden Geschäftsjahren aus. Durch Produktivitätssteigerungen können die rückläufig erwarteten Erträge aus Kapitalanlagebeständen der Konzernmandate (ohne Berücksichtigung der performanceabhängigen Vergütung) ausgeglichen werden.

Für das institutionelle Drittgeschäft inkl. Publikumsfonds wird für das Geschäftsjahr 2024 mit einem leicht sinkenden Ergebnis gerechnet. Der Grund hierfür sind niedriger erwartete Folgeprovisionen. Für die Jahre 2024 und 2025 wird ohne Berücksichtigung von performanceabhängigen Vergütungen mit einem konstanten Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet.

Für die VHV solutions, in der die Vertrags- und Schaden-Aktivitäten der Gesellschaften der VHV Gruppe gebündelt sind, besteht auch im Geschäftsjahr 2024 ein wichtiges Ziel in der Fortführung der Maßnahmen aus dem „Fitnessprogramm“ zur kontinuierlichen Verbesserung von Kosten und Qualität sowie weiterer Maßnahmen zu verschiedenen Projekten.

Unter Berücksichtigung der Planung der Versicherungsunternehmen wird eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet. Bei spürbar reduzierten Umsatzerlösen wird ein deutlicher Rückgang des Jahresüberschusses erwartet.

Bei der VHV digital development spiegelt sich auch im Jahr 2024 ein proaktives Technologiemanagement in dem Vorantreiben der Digitalisierungsstrategie mit Fokus auf Automatisierung, optimierte Datennutzung und technologische Grundlagen wider. Der technologische Schwerpunkt wird auf KI und Cloud liegen. Unterstützt werden diese Vorhaben mit dem Aufbau agiler Teams. Zur Fortschrittsmessung der Digitalisierung soll ein Kennzahlensystem etabliert werden.

Unter Berücksichtigung der Planung der Versicherungsunternehmen wird bei sowohl leicht steigenden Umsatzerlösen als auch leicht

steigenden Personalaufwendungen ein im Vergleich zum Vorjahr konstanter Jahresüberschuss und eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet.

Die VHV Holding wird im kommenden Jahr weiterhin die planmäßigen Großprojekte steuern. Der Fokus liegt auch künftig auf der Fortführung des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL“.

Für das Jahr 2024 rechnet die VHV Holding mit deutlich steigenden Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Es wird ein wesentlich geringeres Ergebnis vor Steuern erwartet, das weitestgehend auf eine geringere Ergebnisabführung der VHV Allgemeine zurückzuführen ist.

Die VHV Gruppe erwartet aufgrund der aufgeführten Prognosen der einzelnen Tätigkeitsfelder für das kommende Jahr 2024 einen deutlich geringeren Konzernjahresüberschuss.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Konzerns. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Hannover, den 20. März 2024

DER VORSTAND

Voigt	Bickhoff	Hilbert
Dr. Reddemann	Schneider	Stark

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG^{*)}

Der Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft für eine nachhaltige Zukunft ist eine zentrale Herausforderung und Verpflichtung gegenüber den jetzigen und zukünftigen Generationen. Auf Grundlage der Philosophie gegenseitiger solidarischer Hilfe übernimmt die VHV Gruppe Verantwortung für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen dieser Zeit; insbesondere der Klimawandel und die

demografische Entwicklung sind für die VHV Gruppe täglich spürbar. Sie beeinflussen das Kerngeschäft von Deutschlands führendem Spezialversicherer der Bauwirtschaft, großem Auto- und Biometrieversicherer auf vielerlei Weise. Daher berücksichtigt die VHV Gruppe bei ihrem wirtschaftlichen Handeln zudem den Aspekt der Nachhaltigkeit, indem sie ökologische und gesellschaftliche Themen integriert.



^{*)} Die nichtfinanzielle Erklärung ist nach § 317 Absatz 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung des Abschlussprüfers im Rahmen des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts ausgenommen. Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde einer prüferischen Durchsicht nach ISAE 3000 durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Die VHV Gruppe ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, weshalb sich das Unternehmen einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung und -kontrolle verschrieben hat:

a) Generelle Natur des Unternehmens:

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen.

Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Zu ihrem Selbstverständnis gehört es, Risiken für Menschen und Unternehmen kalkulierbar zu machen. Das Fundament der VHV Gruppe ist eine Geschäftspolitik, die einerseits auf Tradition und Erfahrung aufbaut und sich andererseits zukunftsorientiert neue Ziele setzt. Somit verfolgt die VHV Gruppe eine langfristige und verlässliche Geschäftspolitik auf Grundlage einer Partnerschaft mit ihren Kundinnen und Kunden. Dadurch, dass die VHV Gruppe keine kurzfristige Gewinnmaximierung anstrebt, sondern vorausschauend handelt, wird die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens als Garantgeber für seine Kundinnen und Kunden beabsichtigt.

b) Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette:

Als Versicherungsspezialist in definierten Geschäftsfeldern ist die VHV Gruppe bestrebt, ihr Angebot an Produkten und Versicherungslösungen an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner auszurichten. Zudem sieht die VHV Gruppe ihre Aufgabe darin, neue oder veränderte Risiken in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu integrieren und ihren Kundinnen und Kunden fortlaufenden Schutz zu bieten.

Die Konzernstrategie gibt den strategischen Orientierungsrahmen der VHV Gruppe vor. In ihr sind die strategischen Leitplanken und Erfolgsfaktoren für die VHV Gruppe festgelegt. Zudem ist in der Konzernstrategie die übergreifende (quantitative) Ambition der VHV Gruppe verankert – inklusive der Ableitung auf Geschäftsfelder, Kernmaßnahmen und Roadmap.

Aus der Konzernstrategie leiten sich übergeordnete Themenstrategien (Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie, IT-Strategie, Digitalisierungsstrategie sowie Internationalisierungsstrategie) ab. Die Übersetzung der Konzernstrategie sowie der übergeordneten Themenstrategien in konkrete Strategien entlang der Geschäftsfelder erfolgt in den jeweiligen Geschäftsfeldstrategien, aus denen die konkreten Zielvereinbarungen abgeleitet werden. Die Ableitung quantitativer Ziele und erforderlicher Maßnahmen erfolgt ebenfalls über die Geschäftsfeldstrategien. Aus den Geschäftsfeldstrategien leiten sich wiederum Einzelstrategien zu ausgewählten Bereichen (u. a. in Komposit Baustrategie, Vertriebsstrategie und Schadenstrategie) ab.

In ihrer Konzernstrategie hat die VHV Gruppe die folgenden Erfolgsfaktoren identifiziert und strebt die Umsetzung dieser Erfolgsfaktoren an:

Unsere Erfolgsfaktoren ...	1 Konsequente Kanal- und Kundenausrichtung	2 Kostendisziplin und Effizienz	3 Technologische Exzellenz	9 Systematisches Benchmarking
	4 Ende-zu-Ende-Prozessexzellenz			
... für das Kerngeschäft ...	5 Versicherungstechnische Exzellenz	6 Kapitalanlage	7 Exzellente Konzernfunktionen	
... aufbauend auf einem starken Fundament	8 Langfristig ausgerichtete Unternehmensführung			
	Solidität und Stärke aus uns selbst heraus	Arbeitgeberattraktivität	Verankerung von ESG / Nachhaltigkeit	

Die Tätigkeitsfelder der VHV Gruppe sind unterteilt in das inländische/deutsche Versicherungsgeschäft und die strategischen Wachstumsmärkte – in das internationale Versicherungsgeschäft und in technologiebasierte bzw. digitalisierbare versicherungsnahen Dienstleistungen. In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf, in Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei mit der VHV Re und der VHV Allgemeine Sigorta unter der Marke „VHV Versicherungen“. Bedeutende Märkte für die VHV Gruppe sind das Privatkunden- und Gewerbegeschäft Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich sowie die Türkei. Neben dem Privatkundengeschäft bietet die VHV Gruppe in der Lebensversicherung auch

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Verträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung an, die mit Arbeitgebern geschlossen werden.

Die VHV Gruppe bietet in der Schaden- und Unfallversicherung Versicherungsprodukte in folgenden wesentlichen Versicherungszweigen an:

- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherungen
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Feuer- und Sachversicherung

In der Lebensversicherung werden in erster Linie Biometrieprodukte (insbesondere Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Sterbegeldversicherungen) und Versicherungsanlageprodukte (Fondsgebundene Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit klassischer Kapitalanlage, Kapitalisierungsgeschäfte) angeboten. Im Berichtszeitraum 2023 kam das Versicherungsanlageprodukt zertifikatsgebundene Rentenversicherung hinzu.

Aktuell sind unternehmensübergreifend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 32 Nationen und 5 Kontinenten im Einsatz. Weitere Angaben zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Kapitel 3 sowie 7 enthalten.

Die VHV Gruppe bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.

Die VHV Gruppe erzielt aus ihrer direkten Geschäftstätigkeit keine Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates. Gleiches gilt auch für die Herstellung von Chemikalien gemäß Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

Die VHV Gruppe hat im eigenen Geschäftsbetrieb keine Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) sowie im Anbau und in der Produktion von Tabak. Im Bereich der Versicherungstechnik erzielt die VHV Gruppe Einkünfte aus der Versicherung in Bereich der fossilen Brennstoffe sowie der Lagerung und Transport von Tabak.

Die VHV Gruppe strebt an, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu berücksichtigen, um die Erwartungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner zu berücksichtigen während zugleich am Prinzip der risikogerechten Prämienkalkulation (Auskömmlichkeit der kalkulierten Versicherungsprämien zur Deckung von künftigen Schadenzahlungen, Provisionen und sonstigen Kosten) festgehalten wird.

In der Lebensversicherung fokussiert sich die VHV Gruppe darauf, den Bedarf ihrer Kundinnen und Kunden nach Versicherungsschutz und ihr Absicherungsinteresse zu decken. In der fondsgebundenen Lebensversicherung bietet die HL auf nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtete Fonds an.

Die Bewertung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen erfolgt auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse. Die wichtigsten Produkte in Bezug auf Nachhaltigkeit sind insbesondere im Bereich der Bauversicherung, der technischen Versicherung, der Feuer- und Sachversicherung, der Kredit- und Kautionsversicherung sowie der KFZ-Versicherung. Diese Versicherungen unterstützen die Transformation und die Energiewende bzw. haben einen wesentlichen Einfluss auf die Umweltauswirkungen. In der KFZ-Versicherung bietet die VHV Gruppe spezielle Zusatzleistungen für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich bietet die VHV Gruppe seit mehr als 15 Jahren umfassenden Versicherungsschutz im Bereich der erneuerbaren Energien.

Wesentliche Aktivitäten der VHV Gruppe fokussieren sich auf die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulatorik sowie die Ausarbeitung eines Steuerungskonzeptes im Bereich der Kapitalanlage, das Grundlage für das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 sein wird. Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Energieeffizienzgesetz erfolgt aktuell eine Analyse der Zertifizierung des implementierten Umweltmanagementsystems. Weitere Aktivitäten entfallen auf die Umsetzung der Taxonomie-Verordnung.

Im Bereich der eigenen Belegschaft wurde ein neues Großprojekt gestartet, um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und die Arbeitgebermarke präsenter zu machen. Zusätzlich beobachtet die VHV Gruppe laufend aktuelle Marktentwicklungen, um hierauf entsprechend eingehen zu können.

Hinsichtlich des Geschäftsmodells der VHV Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht „Geschäftsmodell des Konzerns“ (S. 19).

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der VHV Gruppe ist dabei über die gesetzlichen Anforderungen der Lieferkette des LkSG und CSDDD definiert und erstreckt sich auf alle Produkte und Dienstleistungen, die für die Erbringung dieser erforderlich sind. Die Wertschöpfungskette der VHV Gruppe umfasst daher Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Produktion von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen. Nicht Teil der Wertschöpfungskette im Sinne der CSDDD sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkunden.

In Bezug auf das Geschäftsvolumen fallen die folgenden Dienstleister unter die TOP 10:

- 1 Deutsche Post AG
- 2 Mindshare GmbH
- 3 Accenture GmbH
- 4 msg life central europe GmbH
- 5 Rethmann SE & Co. KG
- 6 RGM Facility Management GmbH
- 7 Guidewire Software, Inc.
- 8 HUK-COBURG Schadenmanagement GmbH
- 9 Bechtle GmbH
- 10 DBS Projektsteuerung GmbH

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG wird auf Kapitel 5 verwiesen. Das Thema Menschenrechte wird in Kapitel 3 dargestellt.

c) Interessen und Standpunkte der Interessenträger:

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Versicherungsnehmer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vermittler sowie sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind Interessen außenstehender Investoren nicht zu berücksichtigen. Weitere Ausführungen zu den Interessen der Versicherungsnehmer und Vermittler sowie Beschäftigten sind dem Kapitel 1 bzw. 3 zu entnehmen.

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind dabei u. a. über folgende Organisationen organisiert:

Kundinnen und Kunden

- Verbraucherzentrale
- Bund der Versicherten e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.
- Institut der Bauwirtschaft

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Gewerkschaft
- Gesamtbetriebsrat der VHV Gruppe
- Betriebsrat in Berlin, München und Hannover
- Jugend- und Ausbildungsvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat bei der VHV solutions GmbH und VHV Holding AG

Die Interessenträger und deren Standpunkte sind als wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele bei der Ausgestaltung der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien berücksichtigt bzw. es wird bei der Ausarbeitung darauf geachtet, dass die Strategien nicht im Widerspruch stehen.

Im Berichtsjahr wurde die in 2021 entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe u.a. aufgrund der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV überarbeitet. Bei der Weiterentwicklung werden die Interessen der Interessenträger dahingehend berücksichtigt, dass die Strategien nicht im Widerspruch zu den Interessen stehen.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkte hierdurch ändern wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind explizit in die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie und der übergeordneten Themenstrategien eingebunden. Die Strategien werden durch den Vorstand verabschiedet.

d) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell:

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die VHV Gruppe bei den Themen Klimaschutz, eigene Belegschaft,

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenspolitik identifiziert. Die weiteren Details sind den Ausführungen zu der Methodik und den Ergebnissen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zu entnehmen.

Das Thema Klimaschutz ist insbesondere im Bereich der Kapitalanlage sowie in der Versicherungstechnik über die Bereitstellung von Versicherungsschutz von Bedeutung und hat langfristige Auswirkungen. Durch eine Verschiebung der Investitionen in erneuerbare Energien und Unterstützung der Transformation u. a. durch die Versicherung von erneuerbarer Energie können sich positive Auswirkungen auf die Menschen und Umwelt ergeben.

Im Rahmen der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der HL wurden als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck sowie Treibhausgasintensität identifiziert.

Insbesondere der Klimawandel hat negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe. Die Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Überflutungen sowie Hagel führt zu einem steigenden Elementarschadenaufwand und somit potenziell negativen Auswirkungen. Infolge der Transformation der Wirtschaft besteht im Bereich der Kapitalanlagen das Risiko, dass Investitionen nicht mehr werthaltig sind (sogenannte „stranded assets“), sofern die Geschäftsmodelle der entsprechenden Investitionen sich nicht an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Die Auswirkungen der VHV Gruppe auf Menschen und die Umwelt werden sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb über das implementierte Umweltmanagementsystem als auch in der Kapitalanlagentätigkeit und Versicherungstechnik laufend analysiert und berücksichtigt. Die Auswirkungen sind im Wesentlichen im langfristigen Horizont zu erwarten.

Die wesentlichen Risiken werden sowohl im Rahmen der Risikorerhebung als auch im Rahmen der durchgeführten Stresstests identifiziert, analysiert, bewertet und behandelt. Aktuell sind keine finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und auf Cashflows identifiziert. Hinsichtlich der durchgeführten Stresstests wird auf die Ausführungen in Kapitel 5 verwiesen.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wird im Rahmen der Kapitalprojektion über den Planungshorizont hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bedeckungsquote der VHV Gruppe analysiert. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zur Widerstandsfähigkeit unter Kapitel 5.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat es keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegeben.

Ergänzend zu den Angabepflichten der ESRS hat die VHV Gruppe keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben abgedeckt.

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung:

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 289c ff. und § 315c HGB erstellt und umfasst die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. sowie die nichtfinanzielle Konzernklärung der VHV Gruppe. Sofern nicht anders ausgewiesen, beinhaltet die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung den gleichen Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss. Folgende Tochterunternehmen sind gemäß Artikel 19a Absatz 9 der Richtlinie 2022/2464/EU von der Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit, da diese in der vorliegenden nichtfinanziellen Konzernklärung enthalten sind:

- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
- VHV Holding AG
- VHV Allgemeine Versicherung AG
- Hannoversche Lebensversicherung AG
- Pensionskasse der VHV-Versicherungen
- VHV International SE
- Assicuratrice Val Piave S. p. A.
- VAV Versicherung-Aktiengesellschaft
- VHV digital development GmbH
- VHV solutions GmbH
- WAVE Management AG
- Eucon Digital GmbH
- Eucon GmbH
- InterEurope AG European Law Service
- InterEurope Beteiligung GmbH
- WAVE Private Equity SICAV-SIF

Die VHV a. G. ist das oberste Mutterunternehmen und ist selbst kein Tochterunternehmen. Daher wird von der Möglichkeit der Befreiung nach Artikel 29 Absatz 8 2013/34/EU kein Gebrauch gemacht.

Die VHV Gruppe ist ein international aufgestellter Konzern und betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in einem globalen Kontext. Um die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu beachten, identifiziert und bewertet die VHV Gruppe damit einhergehende Risiken über Ländergrenzen hinweg. Die VHV Gruppe ermittelt für ihren eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern die mit den geschützten Rechtspositionen in Verbindung stehenden Risiken durch Risikoanalysen, um etwaige Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Rechten zu erkennen und weitmöglichst zu minimieren. Zu diesem Zweck hat die VHV Gruppe ihr bestehendes, gruppenweit implementiertes Risikomanagementsystem erweitert. Die weiteren Ausführungen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG und den geschützten Rechtspositionen werden in Kapitel 3 und 5 dargestellt.

Die VHV Gruppe hat von der Möglichkeit bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen keinen Gebrauch gemacht.

Die VHV a. G. hat von der Möglichkeit der Ausnahmeregelung des Artikel 19a Absatz 3 2013/34/EU und Artikel 29a Absatz 3 2013/34/EU zur Ausnahme von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlicher Angelegenheiten keinen Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen:

Die VHV Gruppe verwendet keine abweichende Definition der in den ESRS definierten Zeithorizonte. Folgende Zeithorizonte sind in der VHV Gruppe definiert:

- Kurzfristig: bis zu einem Jahr
- Mittelfristig: ein bis fünf Jahre
- Langfristig: über fünf Jahre.

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden aktuell keine Schätzungen oder Näherungswerte wie Sektordurchschnittsdaten verwendet.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten bestehen bei den ermittelten Treibhausgasemissionen im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems der eigenen Geschäftstätigkeit, die nicht anhand von Verbrauchsabrechnungen ermittelt worden sind. Dies betrifft insbesondere Emissionen von angemieteten Büroflächen, da die VHV Gruppe hier auf die Nebenkostenabrechnungen der Vermieter angewiesen ist, die größtenteils erst mit einer zeitlichen Verzögerung zur Verfügung gestellt werden. Sofern keine aktuellen Werte vorliegen, werden derzeit die Vorjahreswerte angesetzt. Für einzelne Geschäftsstellen erfolgt eine Ermittlung auf Basis der Gradtagzahlen. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden nichtfinanziellen Erklärung die Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2022 und 2021 ausgewiesen, da zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Emissionen für 2023 noch nicht vollständig vorgelegen haben.

Weitere Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten bestehen bei den Scope 3 Emissionen hinsichtlich der Ermittlung der CO₂-Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da hier Annahmen zu dem Mobilitätsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen werden. Die größte Unsicherheit resultiert hierbei aus der Wahl des tatsächlich genutzten Verkehrsmittels. Ausgangsbasis der Schätzung sind vorliegende Studien des Mobilitätsverhaltens in Deutschland des statistischen Bundesamtes. Sofern das tatsächliche Nutzungsverhalten von den getroffenen Annahmen abweicht, resultiert eine entsprechende Unsicherheit hinsichtlich des ausgewiesenen Wertes. Die Höhe dieser Unsicherheit lässt sich aktuell nicht quantifizieren.

Die ausgewiesenen Scope 3 Emissionen aus Geschäftsreisen werden durch das Reisebüro ermittelt und berichtet. Diese Angaben umfassen nur die über das Reisebüro gebuchten Reisen. Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Reisen nicht über das Reisebüro gebucht haben, werden diese Emissionen aktuell noch nicht ausgewiesen.

Im Rahmen des Steuerungskonzepts zur Klimaneutralität werden Daten zu Treibhausgasemissionen der verwalteten Kapitalanlagen von einem Datenanbieter genutzt. In diesem Rahmen werden nur berichtete und keine geschätzten Treibhausgasemissionen, bei der Betrachtung der Wertschöpfungskette der investierten Unternehmen, verwendet.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat es keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegeben.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die VHV Gruppe hat keine Erkenntnisse über Fehler bei der Berichterstattung im Vergleichszeitraum erlangt.

Die VHV Gruppe nimmt keine Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften in die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung auf.

Mit Ausnahme der Anforderung zu dem Geschäftsmodell der VHV Gruppe macht die VHV Gruppe von der Möglichkeit des Verweises von Informationen keinen Gebrauch.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die VHV Gruppe versteht die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als grundlegenden Bestandteil sozialer Verantwortung. Die unternehmerische Sorgfalt zum Schutz dieser Rechte umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und sämtliche Zulieferer entlang der Lieferkette. Im eigenen Geschäftsbetrieb werden die Umweltauswirkungen mindestens jährlich im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems identifiziert, bewertet und behandelt. Zusätzlich sind Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich Kapitalanlagen sowie Versicherungstechnik implementiert.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

GRUNDSÄTZE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Für die VHV Gruppe sind die direkten Umweltauswirkungen im Vergleich zu Unternehmen mit einem energie- und materialintensiven Geschäftsmodell begrenzt. Die VHV Gruppe engagiert sich daher auf den Gebieten, die sie konkret und positiv beeinflussen kann und strebt an, CO₂-Emissionen und Ressourcenverbrauch in den eigenen Geschäftsprozessen gering zu halten.

Die VHV Gruppe betreibt ihr wirtschaftliches Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und hat hierzu im Berichtsjahr die in 2021 verfasste eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet. Sie versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde aus der Konzernstrategie abgeleitet und mit dem Verhaltenskodex der VHV Gruppe und seinen Werten verknüpft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe gibt den Rahmen auf Gruppenebene vor, deren Vorgaben durch die Einzelgesellschaften zu operationalisieren sind und gilt für sämtliche geografischen Gebiete. Interessengruppen sind insbesondere die Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Zivilgesellschaft.

Die Interessen der wichtigsten Interessenträger werden bei der Festlegung der Strategie entsprechend berücksichtigt, damit die Strategie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Interessenträger steht.

Neben den Ausführungen in diesem Bericht sind die Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie auch auf der Internetseite der VHV Gruppe sowie deren Tochtergesellschaften VHV Allgemeine und HL für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträgerinnen verfügbar.

MASSNAHMEN UND MITTEL IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe benennt den Klimawandel als eine der größten aktuellen Herausforderungen. Folglich besteht ein strategisches Ziel darin, in der Kapitalanlage ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Daher wird der Messung und Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Bezug zu CO₂-Emissionen eine hohe Gewichtung beigemessen.

Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität werden die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios jährlich gemessen und darauf basierend ein Steuerungskonzept zur Zielerreichung entwickelt. Für illiquide Assets ist die zusätzliche Anbindung spezialisierter Datenanbieter geplant. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst. Zudem wurde im Betrachtungszeitraum ein normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) im Investmentprozess angewandt. Dieses soll weiterhin fortgeführt werden und den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind, verringern. Für Immobilien ist die zusätzliche Anbindung spezialisierter Datenanbieter geplant. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Neben dem bereits formulierten Ziel der Klimaneutralität in der Kapitalanlage bis 2050 hat die VHV Gruppe keine weiteren Zeithorizonte zur Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen definiert.

Im Berichtsjahr waren keine Maßnahmen zur Abhilfe infolge von Schädigungen durch tatsächlich wesentliche Auswirkungen zu ergreifen.

Da die VHV Gruppe aktuell keinen konkreten Aktionsplan festgelegt hat, sind auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben ersichtlich. Daher können gegenwärtig noch keine Aussagen zu dem Betrag der derzeitigen oder künftigen finanziellen Mittel getroffen werden.

PARAMETER IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden insbesondere im Rahmen der durchgeführten Nachhaltigkeitsstresstests beurteilt. Hierzu werden für die einzelnen Risikokategorien Marktrisiko sowie versicherungstechnische Risiken (Leben und Nicht-Leben) Anpassungen an der Risikomodellierung vorgenommen. Wesentliche Parameter sind die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsstresstests auf die Bedeckungsquote gemäß der Standardformel und des ORSA-Modells. Hierbei werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel sowie auf die Solvenzkapitalanforderungen bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert.

Zur Methodik der durchgeführten Nachhaltigkeitsstresstests verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Kapitel 5. Zusätzliche Parameter zur Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit sind die im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems ermittelten CO₂-Emissionen sowie Verbrauchsangaben.

Die Identifikation nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen basiert auf den von einem externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogenen Daten. Der Anbieter wurde aufgrund der weitreichenden Datenabdeckung und seines langjährigen Engagements im Bereich

ESG-Rating ausgewählt. Die erforderlichen Daten liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor. Für nicht-börsennotierte Assetklassen werden diese bei weiteren externen Finanzdienstleistern (z. B. Asset-Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaften) oder direkt bei der Zielinvestition angefragt. Die zugelieferten Daten werden auf Folgerichtigkeit und Sachlogik plausibilisiert. Daten zu allen Investitionen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar, so dass sich hieraus Fehlermargen ergeben können.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Daten des externen Nachhaltigkeits-Datenanbieters lassen sich in die drei Bereiche „Environmental“, „Social“ und „Governance“ unterteilen. Einzelne Datenpunkte aus den drei Bereichen entsprechen zum Teil direkt einer verpflichtend zu beachtenden Nachhaltigkeitsauswirkung, wie zum Beispiel der Auswirkung „Treibhausgasemissionen“. Daneben dienen diese Datenpunkte, aggregiert nach sektorspezifischen Modellen, als Grundlage für die ESG-Integration, durch die eine Limitierung der Emittenten in Bezug auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen erreicht werden soll.

Die Bewertung von kontroverser Unternehmensverhalten im Hinblick auf Konformität mit den Prinzipien des UN Global Compact erfolgt durch einen ganzheitlichen und kontinuierlichen Screeningprozess des Nachhaltigkeits-Datenanbieters u. a. auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen, Befragungen der Unternehmen und einer Medienanalyse.

Eine Validierung der Parameter erfolgt im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Euro als Währung ausgewiesen.

NACHVERFOLGUNG DER WIRKSAMKEIT VON STRATEGIEN UND MASSNAHMEN DURCH ZIELVORGABEN

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe formulierten Ziele werden in den Zielvereinbarungsprozess der VHV Gruppe überführt und sind durch die Einzelgesellschaften weiter zu operationalisieren. Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden über die bereits dargestellten Instrumente regelmäßig nachverfolgt und überwacht. Die Nachverfolgung geschieht aktuell im Wesentlichen auf Basis von qualitativen Indikatoren.

DER ORIENTIERUNGSRAHMEN

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe berücksichtigt international etablierte Prinzipien und Standards wie

- **ESG-Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften**
- **Ziele der UN-Agenda 2030**
- **Prinzipien bedeutender Nachhaltigkeits-Initiativen**

DIE DREI SÄULEN VON ESG

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie stehen die im Folgenden dargestellten ESG-Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften. Diese drei Kriterien verdeutlichen, wie breit das Thema Nachhaltigkeit heute gedacht werden sollte. Sie reichen von der Chancengleichheit der Beschäftigten, über die Produktentwicklung bis hin zu nachhaltigen Finanzierungsstrategien.

UMWELT (ENVIRONMENTAL)

- Bekämpfung des Klimawandels
- Reduktion von CO₂-Emissionen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Senkung des Energieverbrauchs
- Erhaltung der Biodiversität
- Schonung natürlicher Ressourcen wie Wasser oder Waldbestand
- Vermeidung von Umweltbelastungen wie Gift, Abfall, Materialverschwendung

SOZIALE VERANTWORTUNG (SOCIAL)

- Diversität und Chancengleichheit
- Lohngerechtigkeit
- Gesunde und sichere Produkte
- Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen
- Gesellschaftliches Engagement

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (GOVERNANCE)

- Einhaltung aller juristischen und internen Regeln
- Verhindern von Korruption und Bestechung
- Verhindern von Geldwäsche
- Beachtung der Menschenrechte
- An Nachhaltigkeitszielen orientierte Vergütung der Vorstände
- Steuerehrlichkeit
- Datenschutz und -sicherheit
- Verzicht auf wettbewerbswidrige Praktiken

UNTERSTÜTZUNG DER UN-AGENDA 2030 UND DES GREEN DEAL

Die UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz des Planeten. Die VHV Gruppe steht hinter allen 17 Zielen – fünf davon unterstützt sie aktiv:



Ziel 4: Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern



Ziel 5: Geschlechtergleichheit

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Ziel 12: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Zusätzlich unterstützt die VHV Gruppe das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050, den Green Deal, um insbesondere für die aufgeführten Ziele einen Beitrag zu leisten.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

ENGAGEMENT IN NACHHALTIGKEITS-INITIATIVEN

Die VHV Gruppe ist vielen Nachhaltigkeits-Initiativen und relevanten Netzwerken beigetreten: Damit bekennt sie sich sichtbar zu ihren Zielen und schafft zusätzlich Verbindlichkeit und Transparenz.

Signatory of:



PRINCIPLES FOR RESPONSIBLE INVESTMENT

Bei den PRI handelt es sich um eine globale Investoreninitiative, die sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat, zu deren Umsetzung sich die VHV Gruppe verpflichtet.



GERMAN SUSTAINABILITY NETWORK

GSN ist eine inhaltsorientierte Kooperationsplattform der deutschsprachigen Assekuranz und branchennahen Akteuren. Entlang von elf Fokusbereichen stellt sie Wissen bereit, liefert Impulse und ermöglicht den branchenweiten Austausch.



PRINCIPLES FOR SUSTAINABLE INSURANCE

Die PSI unterstützen eine nachhaltige Transformation in der Versicherungstechnik mithilfe von vier Prinzipien, zu denen sich die VHV Gruppe als Mitglied bekennt.



CHARTA DER VIELFALT

Eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen mit dem Ziel, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt voranzubringen. Die VHV Gruppe hat die Charta der Vielfalt im Jahr 2023 gezeichnet.



FNG-SIEGEL

Der Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum. Der von der WAVE gemanagte Fonds WAVE Total Return ESG wurde mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.



UN GLOBAL COMPACT

Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die VHV Gruppe ist seit April 2023 Teilnehmer im UN Global Compact.



ÖKOPROFIT

Ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen.

DIE ZEHN PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT LAUTEN:

- 1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.**
- 2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.**
- 3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.**
- 4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.**
- 5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.**
- 6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.**
- 7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.**
- 8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.**
- 9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.**
- 10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.**

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

SECHS ZENTRALE NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Die VHV Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sechs Handlungsfelder definiert, die Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartnerinnen und -partner, Investments und soziale Initiativen umfassen.



01 Mit Produkten überzeugen

Produkte und Services gestaltet die VHV Gruppe nach den Interessen der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner, selbst mehr für eine lebenswerte Zukunft zu tun.

02 Verantwortungsvoll investieren

Nachhaltigkeit ist der große gesellschaftliche Trend unserer Zeit. Als langfristiger Investor möchte die VHV Gruppe früh von dieser Entwicklung profitieren und strebt eine klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 an.

03 Beste Job-Chancen bieten

Sich voll entfalten und laufend weiterentwickeln: Das ermöglicht die VHV Gruppe all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit einer Firmenkultur, in der alle die gleichen Chancen haben und niemand diskriminiert wird.

04 Klimafreundliches Arbeiten ermöglichen

Die VHV Gruppe hat hierzu die per 31. Dezember 2022 ermittelten direkten Emissionen und das Flottenmanagement in 2023 sowie ihre eingekaufte Energie in 2023 kompensiert. Zusätzlich hat die VHV Gruppe ihre indirekten Emissionen per 31. Dezember 2022 für Papier- und Wasserverbrauch, Abfall, Geschäftsreisen sowie Mietwagen in 2023 kompensiert.

05 Den Leitlinien folgen

Ob rechtliche Vorschrift, VHV Verhaltenskodex oder die Arbeitsrichtlinien der VHV Gruppe: Die VHV Gruppe formuliert klar, was jeder Einzelne tun sollte.

06 Fördern und helfen

Auch außerhalb engagiert sich die VHV Gruppe für mehr Nachhaltigkeit. Die VHV Stiftung unterstützt entsprechende Bildungs-, Integrations-, Kultur- und Wissenschaftsprojekte und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke insbesondere in der Region Hannover.

NACHHALTIGKEITSORGANISATION

VORSTAND VHV A.G. / VHV HOLDING

ESG-COMMITTEE

NACHHALTIGKEITSMANAGER

Der Vorstand der VHV a. G. / VHV Holding trifft als oberste Instanz der VHV Gruppe konzernweite strategische Entscheidungen und kontrolliert den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements. Hierbei beschließt er die konzernweiten Vorgaben für das Nachhaltigkeitsmanagement der VHV Gruppe. Die jährlich vom Vorstand veranlasste interne Überprüfung der Geschäftsorganisation beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Nachhaltigkeitsmanagementsystems der VHV Gruppe.

Das ESG-Committee (ESGC) trifft unternehmensweite und -übergreifende strategische Entscheidungen und steuert die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements. Das ESGC der VHV Gruppe setzt sich aus dem Vorstand der VHV a. G. / VHV Holding zusammen. Zusätzlich findet ein übergreifender Austausch über den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements statt, um eine konsistente und vollständige Umsetzung zu überwachen. Die übergreifenden strategischen Entscheidungen im ESGC werden durch die entsprechenden Einzelgesellschaften operationalisiert. Die Vorstandssprecher der VHV Allgemeine, HL, VHV digital services und WAVE sowie der Geschäftsführer der VHV digital development, die Mitglieder des ESGC sind, kommunizieren die im ESGC beschlossenen Entscheidungen zur weiteren Umsetzung in die jeweilige Einzelgesellschaft.

Der Nachhaltigkeitsmanager ist zentraler Ansprechpartner und übergreifender Experte zu allen Fragestellungen bezüglich des Nachhaltigkeitsmanagements. Er nimmt eine steuernde Funktion im operativen Nachhaltigkeitsmanagementsystem wahr sowie weitere operative Koordinations- und Umsetzungsaufgaben mit Konzernbezug.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

VORGEHEN UND PROZESS ZUR WESENTLICHKEITSANALYSE

Mit der Wesentlichkeitsanalyse bereitet sich die VHV Gruppe auf die neuen Anforderungen der CSRD an die nichtfinanzielle Berichterstattung vor. Die Anwendung der CSRD wird durch die europäischen Berichtsstandards zur Nachhaltigkeit (ESRS) getragen. Diese Standards schlüsseln die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in Unterthemen auf, über die im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung zukünftig zu berichten ist. In dem vorliegenden Bericht hat sich die VHV Gruppe an den finalen ESRS orientiert.

Die VHV Gruppe hat sich dazu entschieden, diese Unterthemen weiter aufzugliedern.

Diese Unterteilung ermöglicht eine detailliertere Analyse der Nachhaltigkeitsaktivitäten und somit ein Ergebnis für deren Offenlegung durch die Berichterstattung. Dabei haben die relevanten Fachabteilungen unter Koordination des Nachhaltigkeitsmanagers die Gewichtung der betrachteten Nachhaltigkeitsthemen bei der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt und die Entscheidung mit dem Vorstand validiert. Die Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeits-

themen erfolgte unter Anwendung des gemäß der CSRD geforderten Prinzips der doppelten Wesentlichkeit: Die doppelte Wesentlichkeit betrachtet die beiden Dimensionen „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und „finanzielle Wesentlichkeit“. Sie gibt vor, über welche Nachhaltigkeitsaspekte berichtet wird.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsthemas Klimaschutz (Emissionen) wird der Einfluss durch die Finanzierung von Unternehmen in der Kapitalanlage oder die Bereitstellung von Versicherungsschutz für Unternehmen bei der Einschätzung der Wesentlichkeit berücksichtigt. Für andere Nachhaltigkeitsthemen wird eine Analyse bei größerer Auslegungssicherheit bezüglich der europäischen Berichtsstandards erfolgen.

Grundlage der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse waren im Wesentlichen Branchen- und Sektorauswertungen im Bereich der Kapitalanlage hinsichtlich der Betroffenheit in einzelne Sektoren. Diese wurden mit den Ergebnissen des Climate Value at Risk der durchgeführten Stresstests gegenübergestellt. In der Versicherungstechnik wurde auf das interne Berichtswesen hinsichtlich der Verteilung der Prämien nach Sparten sowie die finanziellen Auswirkungen von Großschadenereignissen zurückgegriffen.

Die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt sind im wesentlichen Bestandteil der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und umfassen neben dem eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere die versicherungstechnischen Prozesse sowie die Kapitalanlagen.

Eine direkte Konsultation von betroffenen Interessenträgern findet nicht statt. Die Betroffenheit wird aus vorliegenden internen und externen Informationen abgeleitet und bewertet.

Die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse werden von den eingebundenen Fachabteilungen intern validiert und diskutiert. Dies umfasst sowohl die identifizierten Themen als auch die jeweilige Bewertung. Der Prozess ist in das bestehende Governance-System eingebettet.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich das Verfahren zur Überprüfung der Bewertung der Wesentlichkeit nicht geändert.

IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

Für die VHV Gruppe sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen der folgenden Standards nicht wesentlich, sodass sich für diese themenbezogenen ESRS die Angabepflichten auf die in ESRS 2 Anhang C genannten Angabepflichten beschränken:

- ESRS E2 Umweltverschmutzung
- ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Die Einstufung der o. g. Standards ist das Resultat der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, da sowohl die Auswirkungen im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs als auch über die Wertschöpfungskette sowie deren Behebbarkeit als nicht wesentlich eingestuft wurden.

FOLGENDE NACHHALTIGKEITSTHEMEN WURDEN FÜR DIE VHV GRUPPE ALS ERGEBNIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE ERMITTELT:

UMWELT	SOZIALES	GOVERNANCE
Energie (E1)	Arbeitsbedingungen (S1)	Unternehmenskultur (G1)
Klimaschutz (Emissionen) (E1)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (S1)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) (G1)
Anpassung an den Klimawandel (E1)	Sonstige arbeitsbezogene Rechte (S1)	Politisches Engagement (G1)
	Verbraucher und Endnutzer (S4)	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken (G1)
		Korruption und Bestechung (G1)

Die identifizierten wesentlichen Themen stellen die Basis für die Berichterstattung der thematisch geforderten qualitativen und quantitativen Angaben dar.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Wesentlichkeit der Auswirkungen

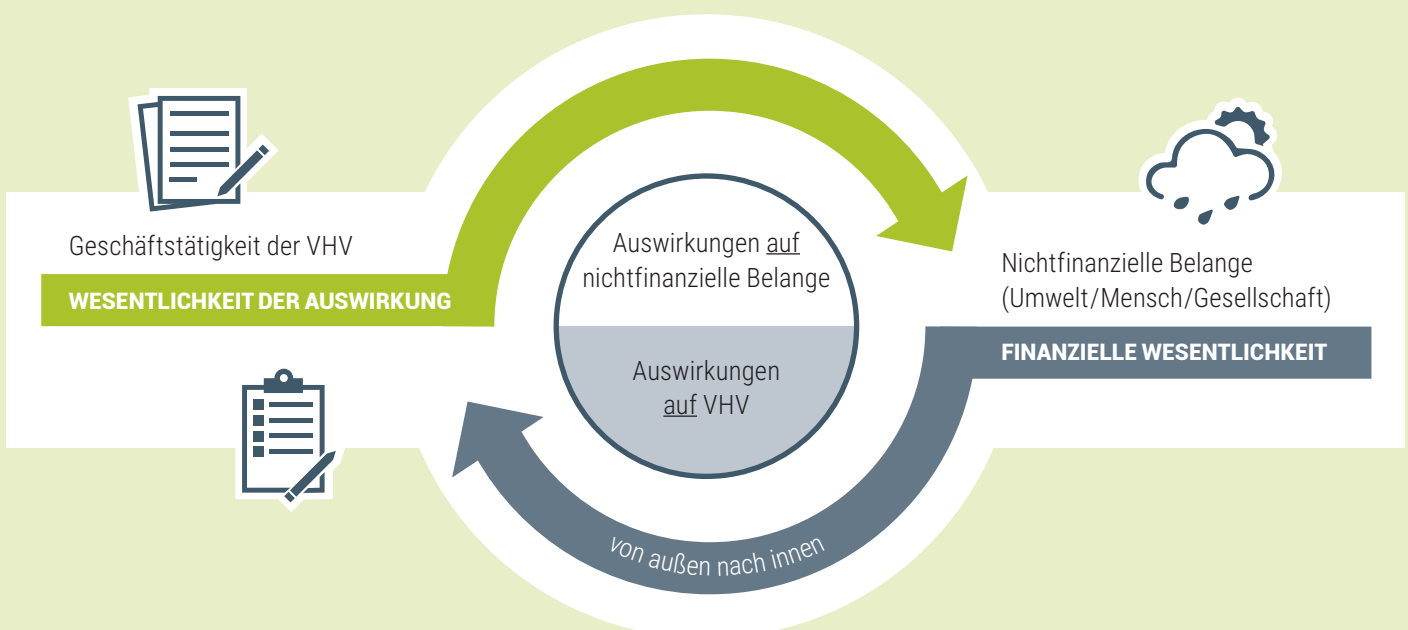
Bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen entlang der noch einmal aufgegliederten Unterthemen zur Nachhaltigkeit wurde analysiert, welche Geschäftstätigkeiten der VHV Gruppe einen wesentlichen Einfluss auf die äußeren, nichtfinanziellen Belange haben. Die Auswirkungen stehen somit in Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen der VHV Gruppe. Sie können neben den eigenen Geschäftstätigkeiten auch in den vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsketten relevant sein. Bei der Bewertung wurden die Art der Auswirkung sowie die Schwere und der Umfang der Auswirkung und, falls sie sich negativ auswirkt, auch der Grad der Behebbarkeit, einbezogen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Dabei werden die unmittelbaren oder indirekten Einflüsse der äußeren, nichtfinanziellen Belange auf die Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe ermittelt und die Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Als Grundlage dafür wurden die eigenen Geschäftsaktivitäten, das Produktportfolio und das Kapitalanlageportfolio bewertet und relevante Themen für die Bewertung ausgewählt.

In die Wesentlichkeitsanalyse ist der zeitliche Horizont der Chancen und Risiken eingeflossen. Mit Blick auf die kurz- (0–2 Jahre), mittel- (2–5 Jahre) und langfristige (5+ Jahre) Perspektive wurde betrachtet, inwiefern sich nichtfinanzielle Belange auf die Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen auswirken. Zudem wurde die (potenzielle) Eintrittswahrscheinlichkeit einbezogen.

PRINZIP DER DOPPELTEN WESENTLICHKEIT



ÜBERGREIFENDE UMWELTINFORMATIONEN

ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Die VHV Gruppe verfügt neben den in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Zielen über keine weiteren Reduktionsziele sowie einen insgesamt übergreifenden Übergangsplan für den Klimaschutz. Bei der strategischen Definition ihrer Nachhaltigkeitsziele orientiert sich die VHV Gruppe u.a. an der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV.

Wesentliche Dekarbonisierungshebel bestehen insbesondere in der Kapitalanlage hinsichtlich Umlenkung der Kapitalströme in Investitionen, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.

Die VHV Gruppe verfolgt direkt keine wirtschaftlichen Tätigkeiten, die unter die delegierte Verordnung zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Eindämmung des Klimawandels gemäß der Taxonomieverordnung fallen. Eine indirekte Betroffenheit ist über Investition in Unternehmen mit solchen Tätigkeiten gegeben. Die Investitionsentscheidung erfolgt dabei in der Regel ohne Berücksichtigung von konkreten Zielen und Plänen der Unternehmen, ihre wirtschaftliche Tätigkeit an die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien, anzupassen.

Die VHV Gruppe fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Durchführungsverordnung 2022/2453 sowie der Delegierten Verordnung 2020/1818, da die VHV Gruppe weder Referenzwerte bereitstellt noch verwendet.

Die VHV Gruppe hat keinen expliziten Übergangsplan abgeleitet. Die übergreifende strategische Zielsetzung wurde in der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe definiert. Hieraus leiten sich entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung ab. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe definierten Ziele sind konsistent zu der jeweiligen Geschäftsstrategie und wurden durch den Vorstand der VHV a. G./VHV Holding beschlossen.

STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Die VHV Gruppe hat neben den Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie keine weiteren Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel definiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt dabei die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz bei den selbstgenutzten Gebäuden.

MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN

Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität in der Kapitalanlage werden die Treibhausgasemissionen der liquiden Assets jährlich gemessen und darauf basierend ein Steuerungskonzept zur Zielerreichung entwickelt. Für illiquide Assets ist die zusätzliche Anbindung spezialisierter Datenanbieter geplant. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Zudem wurde im Betrachtungszeitraum ein normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) im Investmentprozess angewandt. Dieses soll weiterhin fortgeführt werden und den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind, verringern.

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Bezogen auf den Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel hat die VHV Gruppe in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie neben dem Ziel eines klimaneutralen Kapitalanlageportfolios bis 2050 keine weiteren Ziele und Strategien hinsichtlich THG-Emissionsreduktionszielen festgelegt. In der Kapitalanlage wird zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 ein Steuerungskonzept erstellt, auf Basis dessen zukünftig THG-Emissionsreduktionsziele abgeleitet werden.

INTERNE CO₂-BEPREISUNG

Die VHV Gruppe nutzt kein internes CO₂-Bepreisungssystem.

KAPITEL 1: MIT PRODUKTEN ÜBERZEUGEN

Als Versicherungsspezialist in klar definierten Teilmärkten ist die VHV Gruppe laufend darin bestrebt, ihr Angebot an Produkten und Versicherungslösungen an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner auszurichten. Zudem sieht die VHV Gruppe ihre Aufgabe darin, neue oder veränderte Risiken in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu integrieren und ihren Kundinnen und Kunden fortlaufenden Schutz zu bieten.

Von Bedeutung sind dabei die nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner für die VHV Gruppe. Diese strebt an, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu berücksichtigen, während zugleich am Prinzip der risikogerechten Prämienkalkulation (Auskömmlichkeit der kalkulierten Versicherungsprämien zur Deckung von künftigen Schadenzahlungen, Provisionen und sonstigen Kosten) festgehalten wird.

Um hierzu ein sichtbares Zeichen zu setzen, ist die VHV Gruppe in 2022 der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI) beigetreten.

Die Initiative sieht vier Prinzipien vor, zu denen zugehörige Unternehmen sich bekennen müssen – diese sind:

- 1. Berücksichtigung von ESG-Aspekten** in Relation zum Versicherungsgeschäft in der Entscheidungsfindung.
- 2. Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern**, um die Aufmerksamkeit auf ESG-Aspekte zu erhöhen, diesbezüglich Risiken zu managen und Lösungen zu entwickeln.
- 3. Zusammenarbeit mit Regierungen, Aufsichtsbehörden und anderen Stakeholdern**, um weitreichende Aktionen über die Gesellschaft hinweg hinsichtlich der ESG-Aspekte zu fördern.
- 4. Darstellung der Verantwortlichkeit und Transparenz** zur Implementierung dieser Prinzipien durch regelmäßige Veröffentlichungen.



AKTIVE MITGESTALTUNG „KLIMAWANDEL BREMSEN“

Die VHV Gruppe übernimmt Verantwortung, indem sie mit Produkten und Versicherungslösungen den Transformationsprozess unterstützt.

Nachhaltiges Bauen – auch hier ein starker Partner der Bauwirtschaft



Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Ressourcenschutz, bezahlbares Wohnen sowie Digitalisierung und eine moderne Infrastruktur sind die zentralen Herausforderungen an das zukunftsfähige Bauen. Immer mehr Auftraggeber verlangen nachhaltiges Handeln aller Projektbeteiligten und in allen Teilbereichen eines Projekts – Stichwort Green Building. Als Deutschlands führender Spezialversicherer der Bauwirtschaft bietet die VHV Gruppe mit den VHV Bauversicherungen auch hier einen umfassenden Leistungsumfang. So beinhalten die aktuellen Produktgenerationen bereits spezielle Leistungen für ein nachhaltiges Bauen. Konkret im Bereich der Haftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure wurde z. B. der Leistungsumfang durch eine Aufnahme einer ESG-Due-Diligence (Einschätzung/Gutachten eines Bauvorhabens bzw. Gebäudes in Bezug auf ESG-Risiken) sowie einer Mitversicherung von E-Ladestationen und Wallboxen erweitert.

Erneuerbare Energien – leistungsstarker Versicherungsschutz für die Energiewende



Erneuerbare Energien und ihr Ausbau sind eine zentrale Säule der Energiewende. Die Energieversorgung soll klimaverträglicher werden und Deutschland gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen. Die VHV Gruppe unterstützt die Energiewende und bietet schon seit mehr als 15 Jahren umfassenden Versicherungsschutz im Bereich der erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere die Versicherungen von Photovoltaikanlagen inkl. Solarstromspeicher und Wallboxen, Wasser- und Windkraftanlagen, oberflächennaher Geothermie und Biogasanlagen. Hierbei handelt es sich um All-Risk-Versicherungen, die bei Sachschäden an der eigenen Sache aufkommen. Gleichzeitig trägt die schnelle und professionelle Beseitigung eines Schadens dazu bei, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu reduzieren. Aktuell sind mehr als 60.000 Photovoltaikanlagen und mehr als 1.600 Biogasanlagen im Vertragsbestand der VHV Gruppe.



E-Mobilität und Telematik – aktive Mitgestaltung und Förderung einer klima- und umweltverträglichen Mobilität



Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung eines innovativen, nachhaltigen Verkehrssystems und zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Der Betrieb von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom deutlich weniger CO₂-Emissionen. Durch die Produkte der VHV Autoversicherung mit speziellen Zusatzleistungen für Elektrofahrzeuge, wie Allgefahrendeckung und der Versicherung von Zubehörteilen, fördert und unterstützt die VHV Gruppe bereits heute aktiv den Wandel hin zu einer klima- und umweltverträglichen Mobilität in Deutschland. Dabei ist der Telematik-Tarif der VHV Autoversicherung ein zusätzlicher Baustein. Telematik ist eine innovative Technologie, die Telekommunikation und Informatik verbindet. Mit ihr können Daten über das Fahrverhalten erfasst werden. Über die Aufzeichnung und Bewertung des individuellen Fahrstils wird ein Nachlass für verantwortungsvolles Fahren auf den Beitrag gegeben.

Risikoschutz, Sicherheit und Vorsorge – verantwortungsvoll in allen Lebensbereichen



Die VHV Gruppe fördert auch das Bewusstsein und die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung bzw. Altersvorsorge. Dabei legt die VHV Gruppe den Fokus auf ihr Kerngeschäftsfeld – die Absicherung biometrischer Risiken in den Segmenten Risikolebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Zielmarktbestimmung, Produktüberwachung und -vermarktung erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Bereich der Altersvorsorge können Kundinnen und Kunden bei der fondsgebundenen Rentenversicherung das Maß der Nachhaltigkeit durch gezielte Fondsauswahl selbst bestimmen. Die entsprechenden Fonds können nicht nur finanziell (hinsichtlich von Wertentwicklungen), sondern auch in den Themen Umwelt, Ethik und Soziales eine gute Bilanz vorweisen (z. B. Auszeichnung mit dem FNG-Siegel). Die zur Auswahl stehende Fondspalette enthält bereits seit einigen Jahren Fonds mit nachhaltiger Ausrichtung. Bei künftigen Anpassungen der Fondsauswahlliste werden nachhaltige Fonds und ETFs zunehmend im Fokus stehen.

KAPITEL 1: MIT PRODUKTEN ÜBERZEUGEN

RISIKOABSICHERUNG „UMGANG MIT DEM KLIMAWANDEL“

Der Klimawandel sorgt dafür, dass Naturkatastrophen immer häufiger vorkommen und Schäden durch klimatisch bedingte Naturkatastrophen zunehmen. Umso wichtiger ist es, sich gegen finanzielle Folgen abzusichern.

Die VHV Gruppe bietet ihren Kundinnen und Kunden bereits heute umfassenden Versicherungsschutz gegen Elementarschäden.

Neben den Elementardeckungen in der Kaskoversicherung sichert die VHV Gruppe mit der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkundinnen und -kunden sowie mit der Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kundinnen und Kunden das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebs ab. Darüber hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Gruppe bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden wie z. B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leisten.

KUNDEN- UND VERMITTLERORIENTIERUNG

Eine starke Kunden- und Vermittlerorientierung bildet die Basis der Geschäftstätigkeit und stellt einen zentralen Faktor für die Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Ihr Handeln ist daher darauf ausgerichtet, die bestehenden Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner langfristig zu binden und neue hinzugewinnen.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei das Qualitätsmanagement. Die VHV Gruppe strebt eine überdurchschnittliche und am Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung an, die auch durch Testurteile und Auszeichnungen wie den AssCompact Award im

Bereich Maklerservice unterstrichen wird. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Messungen überwacht – dadurch sollen sowohl extern die bedarfsgerechte und kontinuierliche Weiterentwicklung der Servicequalität forciert als auch die unternehmensinternen Prozesse unter Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten überwacht werden.

Die Digitalisierung von Kundenschnittstellen und Funktionsbereichen wirkt sich direkt auf den Service und das Nutzenversprechen für die Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner der VHV Gruppe aus. Für das digitale Kundenerlebnis strebt die VHV Gruppe daher die technische Optimierung aller Prozesse an, um die Grundlage für schnellere Reaktionszeiten, Time-to-Market Produktentwicklung und höhere Servicequalität insbesondere über digitale Kommunikationskanäle zu schaffen.

Ihrem Selbstverständnis folgend, integriert die VHV Gruppe auch ihre Nachhaltigkeitsphilosophie in die Kunden- und Vermittlerorientierung sowie in das Qualitätsmanagement. Die VHV Gruppe fördert eine faire Beratung im Vertrieb und eine verständliche Aufklärung zu ihren Versicherungslösungen.

In Bezug auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien hat die VHV Gruppe eine entsprechende Konzernrichtlinie sowie Gesellschaftsrichtlinie in Kraft gesetzt. Die Einhaltung der Zeichnungs-/Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten werden über das implementierte System zur Überwachung der Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien geprüft. Dieses soll mithilfe einer stichprobenartigen Prüfung von Geschäftsvorgängen sicherstellen, dass

- die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien überwacht wird,
- Überschreitungen der Zeichnungsrichtlinien erkannt werden und
- ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden.

Die systematische Stichprobenkontrolle wird im vierteljährlichen Turnus über die URCF koordiniert. Im Fokus stehen hierbei aus Risikosicht besonders kritische Geschäftsvorgänge (sog. „Hochrisiko-Vorgänge“). Die VHV Gruppe hat diverse Richtlinien und Checklisten auf Konzern- und auf Gesellschaftsebene implementiert. Diese gelten für den Vertrieb, den Produktentwicklungsprozess und die Produktfreigabeverfahren und steuern somit deren Auswirkungen sowie wesentliche Chancen und Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer:

- Checkliste Nachhaltigkeitsstrategie und externe Initiativen (Leben)
- Checkliste Nachhaltigkeit (Schaden-/Unfall)
- Arbeitsrichtlinien für den Produktentwicklungsprozess der unterschiedlichen Sparten
- Checkliste Produktentwicklung (Leben)
- Checkliste Produktüberprüfung (Leben)
- Richtlinie Produktfreigabeverfahren (Leben)
- Gesellschaftsrichtlinie internes Produktfreigabeverfahren

Über das implementierte Produktfreigabeverfahren wird verbindlich dokumentiert, ob bei der Produktentwicklung die Ziele (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), Interessen und Merkmale der Kundin bzw. des Kunden ausreichend beachtet wurden. Ferner sollen negativen Auswirkungen auf die Kundin bzw. den Kunden vorgebeugt sowie Benachteiligungen der Kundinnen und Kunden vermieden werden. Das Produktfreigabeverfahren unterstützt beim ordnungsmäßigen Umgang mit Interessenskonflikten. Rechtliche Anforderungen an das Produktfreigabeverfahren werden in der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (im Folgenden: IDD) definiert. Zudem ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der VHV Gruppe maßgeblich.

Das Produktfreigabeverfahren wird über eine entsprechende Checkliste dokumentiert und soll sicherstellen, dass u. a. die folgenden Bereiche berücksichtigt worden sind:

- Wesentlichkeitsprüfung Produktänderung
- Zielmarktdefinition sowie Prüfung, ob das Produkt für den Zielmarkt geeignet ist
- Produktart
- Auswahl Vertriebsweg
- Produkttests
- Bereitstellung relevanter Informationen für den Vertreiber

Für die Freigabe eines neuen Produkts ist grundsätzlich eine Vorstandsentscheidung der jeweiligen Gesellschaft erforderlich.

Das Produktfreigabeverfahren ist bei der Neuentwicklung von Produkten sowie bei wesentlichen Änderungen bestehender Versicherungsprodukte (z. B. Übernahme neuer Risikoarten, Risiken durch neue Deckungsarten) anzuwenden.

Auch nach der Produkteinführung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der bereits vermittelten Versicherungsprodukte, um Ereignisse zu ermitteln, die sich erheblich auf die wesentlichen Merkmale, den Risikoschutz oder die Garantien der Produkte auswirken können. Die Versicherungsprodukte werden dahingehend beurteilt, ob sie den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen) des ermittelten Zielmarktes entsprechen. Durch das richtlinienkonforme Durchlaufen des Produktentwicklungsprozesses soll sichergestellt werden, dass alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen während der Produktentwicklung berücksichtigt werden. Ferner soll das Produktfreigabeverfahren sicherstellen, dass das Produkt den Kundenbelangen entspricht.

KAPITEL 1: MIT PRODUKTEN ÜBERZEUGEN

Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern sowie Endnutzern über die Auswirkungen

Die aus dem Produktfreigabeverfahren resultierenden Checklisten sollen sicherstellen, dass die Produkte auf die Belange der Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind bzw. im Sinne der Kundinnen und Kunden entwickelt werden. Konkrete Maßnahmen (Kundenbefragungen durch den Vertrieb etc.) werden im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens definiert. Gleichwohl sind Abhilfemaßnahmen beschrieben, welche im Falle einer Abweichung ergriffen werden müssen.

Kundinnen und Kunden werden im Rahmen der Zielmarktdefinition einbezogen, wenn ein Produkt neu entwickelt wird oder es sich maßgeblich ändert. Diese Informationen werden bei Beratungsgesprächen bzgl. Eignung und Angemessenheit von der Kundin bzw. dem Kunden erfragt. Die Konzeption eines Entwurfs der Zielmarktdefinition erfolgt im Rahmen einer Vorstudie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Produktmanagements in Abstimmung mit dem Vertrieb. Die finale Definition des Zielmarktes wird vom Produktver-

antwortlichen bzw. Vorstand im Rahmen der Produktfreigabe verabschiedet. Im Sinne einer prinzipienbasierten Vorgabe sollten die Untergliederungen die Merkmale, das Risikoprofil, den Komplexitätsgrad und die Art des Produkts sowie die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Kontrolle über Einhaltung des Produktfreigabeverfahrens

Die VHV Gruppe ergreift verschiedene Maßnahmen, um zu überwachen, dass Versicherungsmakler entsprechend den Zielen des von ihnen festgelegten Produktfreigabeverfahrens handeln. Versicherungsprodukte werden regelmäßig überprüft, ob diese an den festgelegten Zielmarkt vertrieben werden.

Produkte dürfen nicht im Widerspruch zur Nachhaltigkeitsstrategie, den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) stehen.



KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER SOWIE ENDNUTZER IHRE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Die Kundinnen und Kunden – bzw. im Falle eines Versicherungsfalls auch die Geschädigten – der VHV Gruppe haben über das implementierte Beschwerdemanagement die Möglichkeit, ihre Bedenken zu äußern. Die VHV Gruppe definiert die Beschwerde einer Kundin bzw. eines Kunden oder Geschädigten als eine nicht erfüllte Erwartung mit der Leistung oder dem Produkt. Die VHV Gruppe hat hierzu intern entsprechende Leitlinien zum Umgang mit Beschwerden implementiert.

Die Kundinnen und Kunden bzw. Geschädigten haben die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit sowohl mündlich (telefonisch oder persönlich) als auch schriftlich (u. a. per E-Mail, Brief oder Internetseite) zu äußern. Beschwerden werden unternehmensintern zeitnah und sicher (Datenschutz/Datensicherheit) gemäß den jeweils gültigen Arbeitsanweisungen bearbeitet und registriert.

Die Beschwerde wird dabei grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip in dem Fachbereich beantwortet, in der der zugrunde liegende Vertrag bzw. Schaden bearbeitet worden ist. Die Beschwerdemanagementfunktion wird dabei zentral durch die jeweilige Steuerungseinheit der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung wahrgenommen und fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen allen betroffenen Fachbereichen. Kernaspekte dieser Funktion sind die Sicherstellung der Effizienz von Prozessabläufen und die Einhaltung von Fristen. Das zentrale Beschwerdemanagement nimmt dabei übergreifend die Beschwerdeanalyse und -optimierung sowie das Beschwerdereporting unter Berücksichtigung folgender Aspekte wahr:

- die Beschwerden fair und rechtlich korrekt zu untersuchen sowie mögliche Beschwerdeschwerpunkte zu identifizieren und diese gemeinsam mit den dezentralen Beschwerdemanagern bestmöglich zu vermeiden bzw. zu managen,
- Umsetzung der in den Fachbereichen ergriffenen bzw. durch die dezentralen Beschwerdemanager dokumentierten Maßnahmen nachzuhalten,

- die Einhaltung der internen Leitlinien zu unterstützen, u. a. über eine Stichprobenanalyse von Beschwerdeantwortschreiben und erfolgter Erfassung, einen vierteljährlichen Report, Analysen der Personalabteilung zu erfolgten Mitarbeiterschulungen,
- den internen Informationsfluss und die notwendigen internen Berichtslinien zu ermöglichen, damit der Beschwerdeprozess mindestens vierteljährlich überwacht und ggf. angepasst wird.

Der zentrale Beschwerdemanager berichtet vierteljährlich gegenüber dem Vorstand über den jeweils aktuellen Stand des Beschwerdeaufkommens und nach eigenem Ermessen über eventuell auftretende Besonderheiten. Insofern wird ermöglicht, dass der Beschwerdeprozess mindestens vierteljährlich analysiert, überwacht und ggf. angepasst wird. Das zentrale Beschwerdemanagement berichtet jährlich gemäß den Vorgaben gegenüber der BaFin.

Zusätzlich nimmt der zentrale Beschwerdemanager regelmäßig an Schulungsveranstaltungen zum Bereich des Beschwerdemanagements teil und bildet sich in diesem Bereich fort.

In den jeweiligen Fachabteilungen sind zusätzlich dezentrale Beschwerdemanager benannt, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- die für seine Aufgabenbereiche erforderlichen Informationen über wiederholt auftretende oder systematische Probleme zu erhalten,
- diese fachlich zu analysieren und zu dokumentieren, welche Maßnahmen sie auf Grundlage dieser Informationen getroffen haben,
- die Beschwerdebearbeitung fortlaufend auf Effizienz hin zu kontrollieren,
- regelmäßige Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zum Bereich des Beschwerdemanagements und Weiterbildung in diesem Bereich.

Zusätzlich wird das Beschwerdeaufkommen über das implementierte Limitsystem der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) quartalsweise überwacht.

KAPITEL 2:

VERANTWORTUNGSVOLL INVESTIEREN

Die Kapitalanlage nimmt eine wichtige Rolle im Nachhaltigkeitsmanagement der VHV Gruppe ein. Als langfristiger Investor hat die VHV Gruppe ein großes Interesse daran, die Chancen des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu nutzen und die Risiken möglichst frühzeitig zu managen. Um die finanziellen Erfordernisse ihrer Gesellschaften erfüllen zu können, hat die Sicherstellung der Werthaltigkeit der Investitionen Priorität.

Die VHV Gruppe berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen auch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die sich negativ auf den Wert der getätigten Vermögensanlagen auswirken können.

Als verantwortlicher Investor ist sich die VHV Gruppe bewusst, dass ihre Anlageentscheidungen Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben können. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt sie und arbeitet daran, diese zu verringern. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sieht die VHV Gruppe im Klimawandel und seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Mit einem hohen Volumen von Assets und Management und einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Kapitalanlagen ihrer Kundinnen und Kunden von deutlich mehr als zehn Jahren wird es ermöglicht, diese nachteiligen Auswirkungen möglichst frühzeitig zu begrenzen. Dementsprechend fokussiert sich die VHV Gruppe auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Treibhausgasemissionen“, „CO₂-Fußabdruck“ sowie „Treibhausgasintensität“.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien (auch ESG-Kriterien) unterstützt die VHV Gruppe bei der Erreichung des grundsätzlich angestrebten Ziels einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

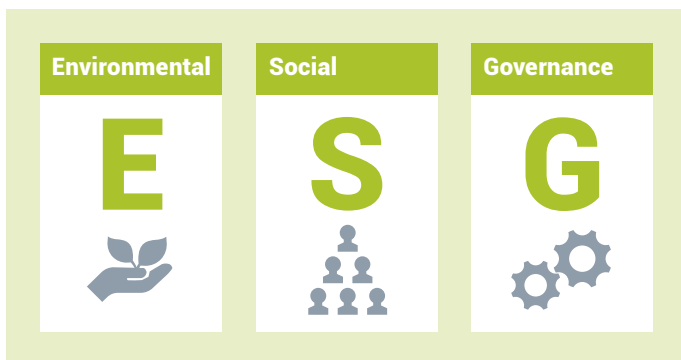
Das Management der Kapitalanlagen wird innerhalb der VHV Gruppe von der WAVE übernommen. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandats als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.

Innerhalb der WAVE ist ein nachvollziehbarer Investmentprozess installiert, der in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Gremien eingebunden ist. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Mandanten der VHV Gruppe und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart. Im IC werden ESG-Kennzahlen und Engagement-Aktivitäten berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert. Beschlussfähig ist das IC durch den Vorstand der WAVE, der gemäß Geschäftsordnung des IC ebenfalls Mitglied des IC ist.

Zusätzlich ist ein WAVE-internes Committee eingerichtet, das Vorschläge an das IC zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche macht. In diesem Gremium wird außerdem die ESG-Berichterstattung an das IC vorbereitet. Das Committee überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores sowie der qualitativen ESG-Bewertungen und spricht eine Empfehlung für das IC aus.

MITGLIEDSCHAFTEN IN VERBÄNDEN UND INITIATIVEN

Durch Mitgliedschaft in Nachhaltigkeits-Initiativen schafft die VHV Gruppe Verbindlichkeit. Auf diese Weise unterstützt sie die gemeinschaftliche Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in der Kapitalanlage und kann ihre eigenen Ansätze und Prozesse im Austausch mit Experten weiterentwickeln. Durch das damit verbundene Berichtswesen ermöglicht die VHV Gruppe ihren Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partnern, ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu verfolgen.



GDV: Die VHV Gruppe unterstützt die Nachhaltigkeitspositionierung des GDV.

UN-PRI: Die VHV Gruppe als Asset Owner ist Unterzeichner für Responsible Investment (UN-PRI), einer Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact, die sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will.

Die WAVE hat die UN-PRI in ihrer Funktion als Investment Manager ebenfalls unterzeichnet.

SECHS PRINZIPIEN FÜR VERANTWORTLICHES INVESTIEREN

- 1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.**
- 2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.**
- 3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.**
- 4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.**
- 5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.**
- 6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.**

KAPITEL 2: VERANTWORTUNGSVOLL INVESTIEREN

ESG-ANLAGESTRATEGIE DER VHV

ESG-Integration

Die VHV Gruppe hat die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in ihre Investitionsentscheidungsprozesse, in das Risikomanagement und in die Kapitalanlagerichtlinien integriert. Folgende ESG-Anlagestrategien finden Anwendung:

Ausschlusskriterien

Durch festgelegte Ausschlusskriterien sollen Risiken für das Portfolio verringert und Neuinvestments vermieden werden, die von der VHV Gruppe als wichtig definierte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen. Die Festlegung der Ausschlusskriterien orientiert sich an den ESG-Zielen sowie an international anerkannten Standards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO), den

BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-KRITERIEN IM INVESTMENTPROZESS



Unternehmen

- Kontroverse Waffen (z. B. Landminen und Streubomben)
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Fracking und Teersand (5 % Umsatztoleranz)
- Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz)

Staaten

- Positivliste Länder

- Detaillierte Bewertung der Nachhaltigkeit eines Emittenten in den Dimensionen E (Environmental), S (Social) und G (Governance)
- Mindestschwelle für ESG-Scores
- Berücksichtigung der Klimakomponente durch Positivlimitierung anhand des „Low Carbon Transition Score“ (dieser misst die Transitionsrisiken von Unternehmen auf dem Weg zu einer CO2-armen Wirtschaftsweise.)

- Klimabezogene Szenarioanalysen
- Klimastresstests



PORTFOLIO

VHV GRUPPE /

OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem Übereinkommen über Streumunition. Diese stehen im Einklang mit den Werten der VHV Gruppe.

Von den Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Auch bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung.

Positivkriterien

Um eine hohe ESG-Qualität im Portfolio zu erreichen, erfolgt eine Positivauswahl auf Basis von ESG-Scores, die die VHV Gruppe von einem Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezieht. Dazu werden die verschiedenen Säulen der Nachhaltigkeit jeweils pro Emittent isoliert analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert. Dies fördert Investitionen in Emittenten, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert sind. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der klimabezogenen ESG-Komponente durch Einbeziehung des „Low Carbon Transition Score“.

Engagement

Die VHV Gruppe führt Engagementaktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Emittenten und/oder Datenanbietern durch. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ESG-Qualität von Emittenten, zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder der Verbesserung der ESG-Qualität im Bestand. Dadurch sollen ggf. auftretende Zielkonflikte aufgelöst werden. Aufgreifkriterium sind festgestellte Verstöße gegen die ESG-Investmentkriterien.

POSITIVKRITERIEN

Umwelt 	Soziales 
Governance 	Klima 

AUSSCHLUSSKRITERIEN

ESG-AUSSCHLUSSKRITERIEN DER VHV FÜR UNTERNEHMEN

AUSSCHLÜSSE AUF BASIS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Kategorisch ausgeschlossen:

Kontroverse Waffen



Bei wesentlichen Umsätzen ausgeschlossen:

Kohleverstromung Fracking und Teersand
(Umsatztoleranz 30 %) (Umsatztoleranz 5 %)



AUSSCHLÜSSE AUF BASIS DES VERHALTENS

Sehr schwere Verstöße gegen:
• 10 Prinzipien des **UN Global Compact**
sowie

• **ILO-Kernarbeitsnormen**
• **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**



KAPITEL 2:

VERANTWORTUNGSVOLL INVESTIEREN

ESG im Risikomanagement

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Im Risikomanagement werden die zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analysezielen verwendet. Neben klassischen Szenarioanalysen werden auch klimabezogene Szenarien untersucht, um physische und transitorische Risiken abzubilden.

Dazu wird die Berechnung eines Climate Value at Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren möglicher Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der Climate-VaR-Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolios aufgrund der klimatischen Entwicklung.

Nachhaltigkeit bei externen Managern

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, z. B. durch Unterzeichnung der UN-PRI und/oder durch Einhaltung der Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen. Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager. Die beschriebenen Ausschluss- und Positivkriterien sind auch für externe Manager bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden.

Bei den hier dargestellten Kriterien handelt es sich um Mindestkriterien für verantwortliches Investieren, die von der VHV Gruppe grundsätzlich beachtet werden. Für einzelne Produkte gelten darüber hinaus strengere ESG-Kriterien. Etwa für den WAVE Total Return ESG, einen Investmentfonds, der von der WAVE gemanagt wird und der wiederholt mit dem FNG-Siegel, dem Branchenstandard für nachhaltige Geldanlage im deutschsprachigen Raum, ausgezeichnet wurde.

Thematische Investments mit ESG-Fokus

Schon seit mehr als zehn Jahren investiert die VHV Gruppe gezielt in die Bereiche erneuerbare Energien und Infrastruktur und trägt so zur ökologischen Stromerzeugung und damit zur Energiewende bei. In Form von Direktinvestitionen und Fondsinvestments wurde schwerpunktmäßig in die erneuerbaren Energien Solar, Onshore Wind und Offshore Wind investiert. Dabei erfolgten sowohl europaweite Eigenkapital- als auch Fremdkapitalinvestments. Infrastrukturinvestments sind fester Bestandteil der Strategischen Asset Allocation und es ist geplant, die Investitionsquoten langfristig weiter zu erhöhen. Investments, die die ESG-Kriterien erfüllen, stammen beispielsweise aus folgenden Bereichen:



Windenergie



Solarenergie



ÖPNV



Netzinfrastruktur (Strom)



Green-/Social-/Sustainable-Bonds



Zertifizierte Immobilien

Technische Umsetzung und Automatisierung

Nachhaltigkeitsinformationen wie ESG-Scores und Überprüfungen des Vorliegens von Ausschlussstatbeständen bezieht die VHV für marktgehandelte Wertpapiere (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und notierte Aktien) sowie für Tages- und Termingelder vom Nachhaltigkeitsdatenanbieter MSCI ESG und integriert diese zur Nutzung und Verarbeitung in ihre IT-Systeme.

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, erfolgen für nicht notierte Anlagen (die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken) in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen im Due-Diligence-Prozess. Diese resultieren in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung marktgehandelter Wertpapiere erreicht werden soll. Dabei wird bei Bedarf auch auf externe Expertise zurückgegriffen.

Alle definierten ESG-Limite sind im Investmentmanagementsystem hinterlegt und werden in allen Handels- und Risikomanagementprozessen automatisiert einbezogen und für Steuerungszwecke genutzt.

Die VHV Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Abdeckung der verwalteten Vermögensgegenstände mit Informationen über Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verbessern. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Ziel: Klimaneutralität im Portfolio bis 2050

Eine der größten aktuellen Herausforderungen ist die Bekämpfung des Klimawandels aufgrund seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die VHV Gruppe strebt ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 an, um damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Als ersten wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels misst die VHV Gruppe die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios jährlich und entwickelt darauf basierend ein Steuerungskonzept. Dies geschieht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von geeigneten Messmethoden.

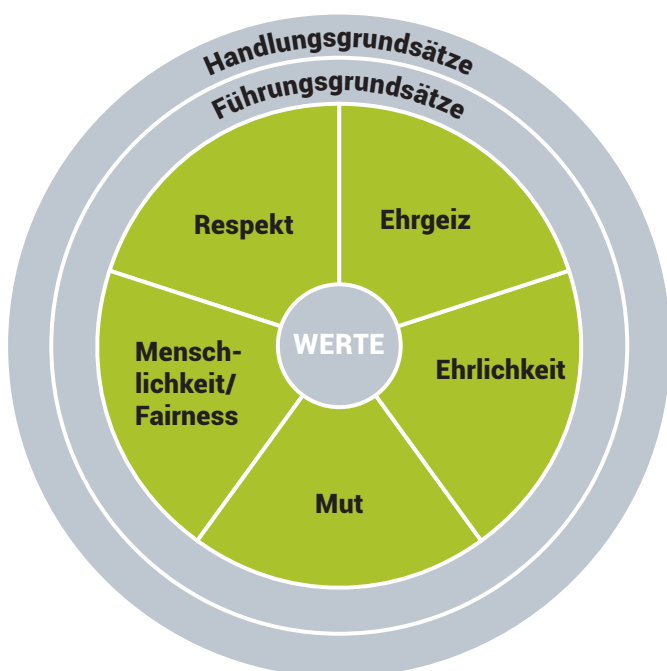
In diesem Zusammenhang möchte die VHV Gruppe einen Beitrag dazu zu leisten, Kapitalströme im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu gestalten. Die zentrale Vorgabe des Pariser Klimaabkommens ist es, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken.

KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

FÜR EIN ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD

Fünf Werte für den Weg zur Nachhaltigkeit

Für die VHV Gruppe bildet die Unternehmenskultur mit ihren fünf Kernwerten – intern häufig als „DNA“ beschrieben – die Grundlage der Zusammenarbeit im Unternehmen. Die Werte Respekt, Ehrgeiz, Ehrlichkeit, Mut und Menschlichkeit/Fairness wurden bereits im Jahr 2009 von der Belegschaft der VHV Gruppe gemeinsam erarbeitet und hieraus konkrete Führungs- und Handlungsgrundsätze operationalisiert, die den Umgang miteinander und mit den Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner leiten.



Vielfalt@VHV

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine vielfältige Belegschaft aus. Dies zeigt sich z.B. in einer Alters-, Geschlechter- und Herkunftsdiversität auf allen Ebenen des Konzerns. Gleichzeitig arbeitet die VHV Gruppe daran, die Vielfalt innerhalb des Unternehmens weiter zu fördern. In 2023 hat die VHV Gruppe die Charta der Vielfalt gezeichnet und das Thema hierdurch noch stärker in den Fokus gerückt.

Die VHV Gruppe verfolgt mit der weiteren Förderung von Vielfalt das Ziel, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Wertschätzung sowie ein Gefühl der Chancengleichheit und Zugehörigkeit erfahren und motiviert sind, ihr Potenzial einzubringen. Die Förderung von Vielfalt ist für die VHV Gruppe nicht nur ein Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung, sondern trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Gleichzeitig ist es das Ziel der VHV Gruppe, neue Talente entlang ihrer Werte zu gewinnen, um das Fundament als attraktiver Arbeitgeber zu stärken.

Derzeit werden ausgewählte Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt in der Arbeitswelt zukünftig sukzessive weiter ausgebaut. Der Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität wird bei der Priorisierung der Maßnahmen helfen. Folgende drei Handlungsfelder leiten die VHV Gruppe dabei:

1

Sichtbarmachung der bestehenden Vielfalt ...

... in der Belegschaft und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt

2

Awareness/Sensibilisierung ...

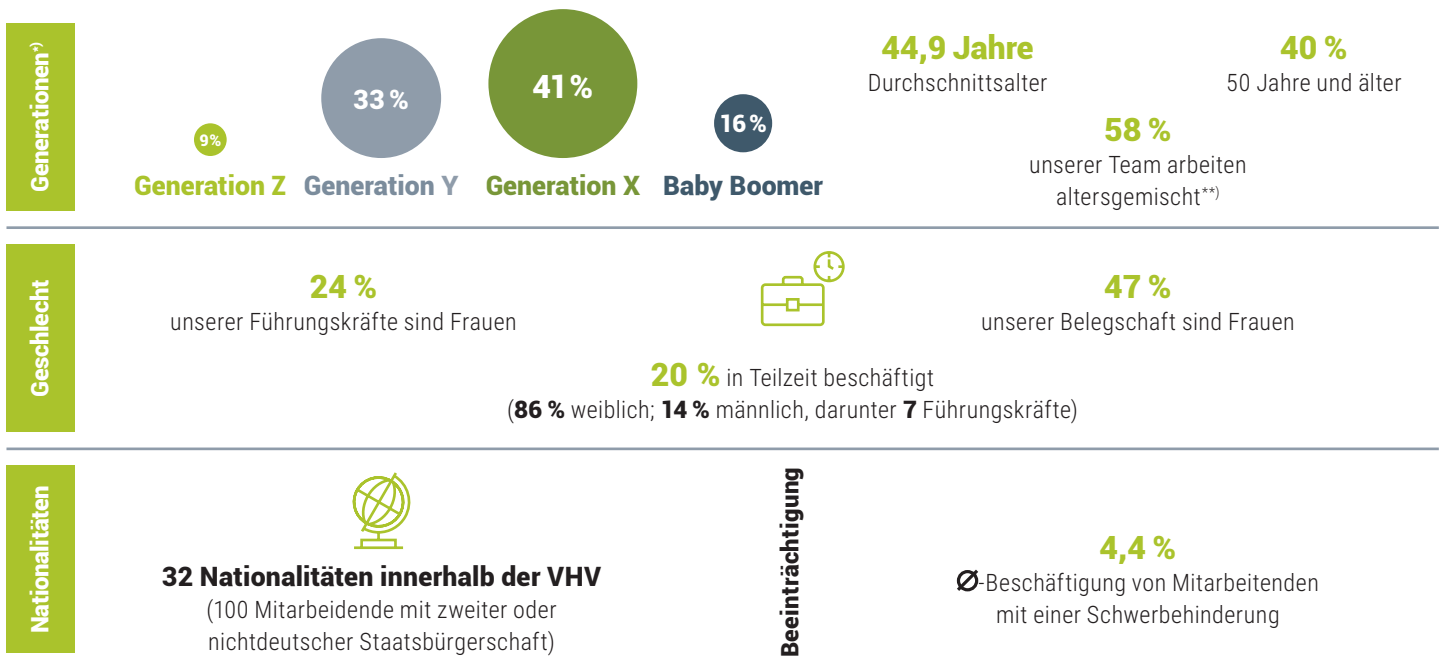
... für die Relevanz des Themas und der Akzeptanz gegenüber allen Vielfältigkeitsdimensionen

3

Aufbau von Strukturen ...

... zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit

UNSERE VIELFALT IM ÜBERBLICK



*) Gen Z: Geburtsjahr 1995 – 2010, Gen Y: Geburtsjahr 1980 – 1994, Gen X: Geburtsjahr 1965 – 1979, Babyboomer: Geburtsjahr 1946 – 1964

**) Altersgemischte Teams – Alle Generationen sind vertreten

Projekt MeWe

Die VHV Gruppe hat sich im Berichtsjahr dazu entschlossen, das gesamte Thema der Arbeitgeberattraktivität im Rahmen eines neuen Projekts („MeWe“) zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Das Projekt ist integrativ gestaltet und bezieht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichsten Konzernteilen ein. Die VHV Gruppe versteht die Arbeitgeberattraktivität als übergreifenden Erfolgsfaktor zur strategischen Entwicklung des Unternehmens:

Dabei wird das „Wir“ – das Unternehmen – und das „Ich“ – alle Menschen im Unternehmen – zusammen gedacht.



KAPITEL 3:

BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt haben sich in insgesamt sieben Themenreisen den Status Quo in der VHV Gruppe analysiert und Ideen für eine Weiterentwicklung in verschiedenen Bereichen erarbeitet. Die Themenreisen umfassten u. a. die Entwicklung von Menschen, die Führung in der VHV Gruppe, die Mitarbeiterbindung und die Förderung von Vielfalt.

goDIGITAL.WORKSPACE

Um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitgemäß zu gestalten, hat die VHV Gruppe Maßnahmen und Projekte wie mobiles Arbeiten, Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilität umgesetzt.

Die VHV Gruppe sieht die Digitalisierung als Chance, ihre interne Arbeitswelt auf die veränderten Anforderungen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichten.

Mit dem Projekt goDIGITAL.WORKSPACE hat die VHV Gruppe zum einen auf die Erwartungen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner und Unternehmen, die sich eine zeitlich und technisch verbesserte Kommunikation wünschen, reagiert. Zum anderen begegnet Workspace dem Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beruf und Privatleben bestmöglich miteinander vereinbaren zu können.

In Zeiten demografischen Wandels und eines hart umkämpften Arbeitsmarktes ist es wichtig, eine klare Employer Value Proposition zu haben, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und langfristig zu binden. Mehr denn je braucht es dazu persönliche Spielräume, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und attraktive Arbeitsplätze vor Ort. Mit goDIGITAL.WORKSPACE wurden diese Möglichkeiten geschaffen.

Kernelemente des Workspace-Konzepts:

- Schaffung höherer Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsort (VHV.Mobil und Telearbeit) inklusive Möglichkeiten zur Arbeitssteuerung
- Ausweitung des Arbeitszeitrahmens von 06:00 bis 22:00 Uhr an den Wochentagen und freiwilliger Samstagsarbeit
- Umsetzung eines neuen Bürokonzepts nach dem Activity-Based-Working-Prinzip

KERNELEMENTE WORKSPACE-KONZEPT



**Mobiles
Arbeiten**



**Flexible
Arbeitszeiten**

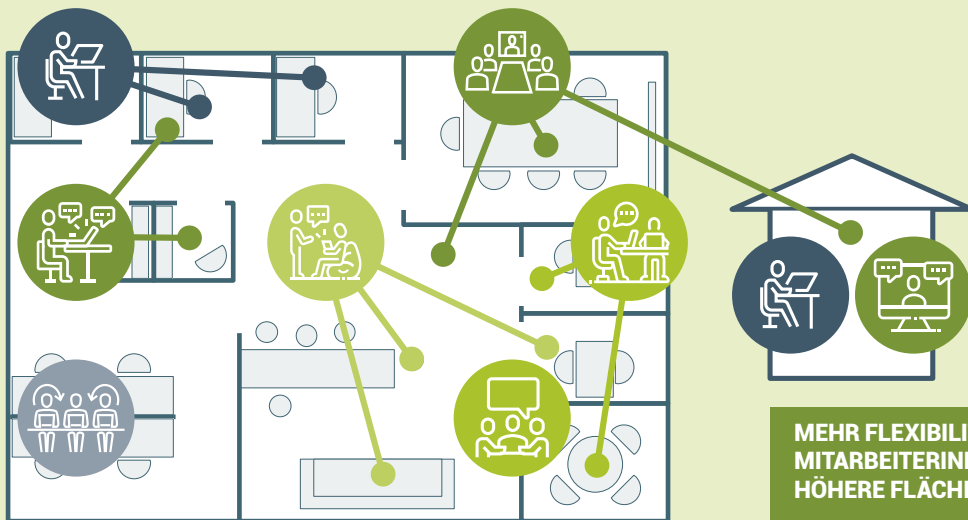


**Neues
Raumkonzept**

Mit der Einführung des **mobilen Arbeitens** hat die VHV Gruppe Arbeitszeit und Arbeitsort weiter zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibilisiert. Die Rahmenbedingungen des mobilen Arbeitens sind in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Seit 2021 können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sechs Werktagen in einem Zeitkorridor von 06:00 bis 22:00 Uhr bzw. an Samstagen von 06:00 bis 18:00 Uhr flexibel arbeiten. „Mobiles Arbeiten“ bezeichnet das örtlich und zeitlich flexible Arbeiten innerhalb und außerhalb der Betriebsstätten der VHV Gruppe.

DAS FREE-SEATING-KONZEPT ERMÖGLICHT FLEXIBLES ARBEITEN AN ARBEITSPLÄTZEN UND -ORTEN



Art der Tätigkeit

Konzentration

Kommunikation

Zusammenarbeit

Gemeinschaft

Support

**MEHR FLEXIBILITÄT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE/
MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER UND
HÖHERE FLÄCHENEFFIZIENZ**

Vorbild für die neue Raumgestaltung: das Bürokonzept Activity-Based-Working.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten für ihre individuelle Tätigkeit die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Arbeitsumgebung. Grundlage hierfür ist das Free-Seating-Prinzip: Statt fest zugeordneter Schreibtische gibt es verschiedene Arbeitsmöglichkeiten, die man nach dem Sharing-Prinzip miteinander teilt.

Dabei wird zwischen **Arbeitsplätzen und Arbeitsorten** unterschieden. Arbeitsplätze sind gemäß Arbeitsstättenrichtlinie für den dauerhaften Gebrauch ausgestattet. Arbeitsorte sind hingegen nur für den temporären Gebrauch gedacht und nicht zwingend richtlinienkonform eingerichtet. Sie stehen für soziale Interaktionen, Austausch und Pausengestaltung zur Verfügung.

KAPITEL 3:

BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Das Free-Seating-Prinzip im Detail.

Free Seating bedeutet konkret: Es wird nicht länger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein eigener Arbeitsplatz vorgehalten. Vielmehr teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsmöglichkeiten (Sharing-Gedanke). Dadurch verringert sich die Gesamtzahl der **Arbeitsplätze**, während zusätzliche neue **Arbeitsorte** geschaffen werden.

Das Free-Seating-Prinzip dient den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens, denn eine Flächennutzungsstudie hat 2018 ergeben: Durchschnittlich bleiben ca. 20 Prozent der Arbeitsplätze wegen Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Meetings, Außentermine, Geschäftsreisen) ungenutzt. Durch die Ausweitung der mobilen Arbeit nach 2018 sind aktuell noch mehr Schreibtische nicht besetzt.

Die neue Struktur der „Dörfer“

Das Raumkonzept orientiert sich an der Organisationsstruktur der Bereiche. Es sieht vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gruppe in räumlicher Nähe zueinander sitzen. Eine Abteilung bildet dabei grundsätzlich ein Dorf.

Dabei sollen Einheiten, die gleichartige Tätigkeiten ausüben, intensive Schnittstellen haben oder inhaltlich ähnliche Aufgaben übernehmen, auch zukünftig zusammenbleiben. Ausnahmen kann es aufgrund baulicher Umstände oder besonderer Anforderungen, z. B. erhöhter Vertraulichkeit, geben.

Free Seating soll die Flächennutzung optimieren und steht für einen bewussteren Umgang mit der Ressource Raum.

WORKATION@VHV

Der Begriff Workation setzt sich aus den beiden englischen Wörtern „Work“ (Arbeit) und „Vacation“ (Urlaub) zusammen und bezeichnet das grenzüberschreitende, mobile Arbeiten. Es ist definiert als das örtlich und zeitlich flexible Arbeiten außerhalb Deutschlands, welches aus privaten Gründen in einem anderen Land stattfindet, z. B. im Anschluss an einen Urlaub. Innerhalb der VHV Gruppe wird daher von „Workation@VHV“ gesprochen. Im Berichtsjahr wurde für ein Jahr eine erste Pilotierungsphase gestartet. „Workation@VHV“ ist innerhalb der EU (außer Belgien) sowie Schweiz möglich.

Grundsätzlich kann jeder Mitarbeiter der VHV Gruppe in Deutschland unter Berücksichtigung seiner Funktion und Tätigkeit sowie seiner fachlichen und persönlichen Eignung an dem Piloten „Workation@VHV“ teilnehmen.

Die VHV Gruppe ermöglicht Beschäftigten mit einer vertraglich vereinbarten 5-Tage-Arbeitswoche bis zu 40 Tage pro Kalenderjahr grenzüberschreitend, mobil zu arbeiten. Für Teilzeitbeschäftigte wird die maximale Anzahl der Tage im grenzüberschreitenden, mobilen Arbeiten im Verhältnis zu den jeweilig vertraglich vereinbarten Arbeitstagen berechnet.

Familie und Beruf vereinbaren

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe schon heute von hoher Bedeutung und wird zukünftig noch wichtiger. Als Arbeitgeber sieht sich die VHV Gruppe in der Verantwortung, die Möglichkeiten kontinuierlich zu verbessern.

Aus diesem Grund besteht eine Betriebsvereinbarung zum Thema **„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“**. Sie beinhaltet unter anderem ein flexibleres Arbeitszeitsystem, das vorausschauend plant und individuelle Belange berücksichtigt. Auf Arbeitszeitkonten angesparte Guthaben können unter anderem in Freizeit ausgeglichen werden. Die neu gewonnene Flexibilität wird auch dazu genutzt, Arbeitszeitkapazitäten effizient an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner und Unternehmen auszurichten.

Ein Fünftel aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der VHV Gruppe arbeiten in Teilzeit.

Kommunikation während der Elternzeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit erhalten weiterhin alle wichtigen Informationen von ihrer Führungskraft. Dies gilt z. B. für fachliche und technische Entwicklungen. Aber auch über Betriebsversammlungen und -veranstaltungen wird rechtzeitig informiert.

Eltern-Kind-Zimmer

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Kind kurzfristig selbst betreuen müssen – etwa weil die Kinderkrippe geschlossen hat –, können dafür spezielle Eltern-Kind-Zimmer nutzen. Diese sind neben der normalen Büroeinrichtung auch mit Spielzeug, Bett und Wickeltisch eingerichtet.

Betriebskindergarten RAPPELKISTE

In der Kindertagesstätte für Beschäftigte der VHV Gruppe wird jedes Kind in seiner Persönlichkeit wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert. Als erster Kindergarten Deutschlands hat die Rappelkiste das Goldzertifikat der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen erhalten. Neben einem niedrigen Heizwärmebedarf sorgt eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach für die Erzeugung von ökologischem Strom. Eine niedrige Flächenversiegelung, ein Gründach sowie eine naturnahe Regenrückhaltung tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei.

MITARBEITEREMPFEHLUNGSPROGRAMM



Mittels eines unternehmensweiten Empfehlungsprogramms können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe aller Standorte über die Online-Plattform Talentry Stellen der VHV Gruppe in ihren persönlichen und sozialen Netzwerken teilen. Für erfolgreiche Empfehlungen, die in einer Einstellung resultieren, erhalten sie unter Berücksichtigung der Vorgaben eine Geldprämie.

Traineeprogramm – Karriereeinstieg für Young Professionals

Im Berichtsjahr hat die die VHV Gruppe ein eigenes Traineeprogramm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger (Young Professionals) eingeführt. Mit dem VHV Young Professionals Programm verfolgt die VHV Gruppe das Ziel, die Bekanntheit und Attraktivität der Arbeitgebermarke VHV Gruppe am Markt weiter zu steigern und aktiv zur Gewinnung von Nachwuchskräften beizutragen.

Über einen Zeitraum von insgesamt 24 Monaten erhalten die Trainees Einblicke in unterschiedliche Bereiche der VHV Gruppe und profitieren von vielfältigen Weiterbildungsmaßnahmen für ihre fachliche und persönliche Entwicklung. Das Programm umfasst die folgenden Inhalte:

 Maßgeschneiderte Zusammenstellung der Stationen	 Weiterbildungsprogramme für Ihre fachliche Entwicklung	 24 Monate Laufzeit
 Beginn zum 1. Oktober	 Individuelles Mentoring für Ihre persönliche Entwicklung	 Networking durch regelmäßige Netzwerktreffen
 Tolle Karrierechancen auch nach dem Traineeprogramm	 Einmalige Einblicke in die vielfältigen Welten eines Versicherungskonzerns	 Unbefristeter Arbeitsvertrag

Mitarbeiterprogramme

Die VHV Gruppe bietet ihren Beschäftigten Mitarbeiterkonditionen bei den unterschiedlichen Versicherungsprodukten. Über Kooperationen werden in diversen Lebensbereichen (u. a. Sport, Wellness, Hobby) zusätzliche Rabatte angeboten.

Entgeltumwandlung

Seit dem 01. Januar 2002 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung. Die VHV Gruppe bietet dafür drei Arten der Durchführung: Direktzusage, Direktversicherung und Unterstützungskasse.

KAPITEL 3:

BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Einbindung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die VHV Gruppe möchte ihren neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den folgenden Angeboten einen erfolgreichen Start ermöglichen.

Im Rahmen des Programms **VHV Start** durchlaufen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Tage lang verschiedenste Programmpunkte, um einen Überblick über den Konzern und seine Geschäftsfelder zu erhalten.

Zusätzlich findet am Standort Hannover am Ersten jedes Monats mit **VHV Welcome** ein zusätzliches – fachliches wie soziales – Onboarding statt. Beide Veranstaltungen sollen helfen, sich schnell zu integrieren und Netzwerke aufzubauen.

RICHTLINIEN IN BEZUG AUF ARBEITNEHMER

Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Die Geschäftsleitung, die Arbeitnehmervertretungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben gemeinsam einen fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Interessen und der sozialen Verantwortung an.

Dabei spielt die Beachtung folgender Regelwerke eine zentrale Rolle:

- Gesetzliche Regelungen (z. B. AGG, JArbSchG, ArbZG, MuSchG, BEEG, SGB)
- VHV Werte und VHV Verhaltenskodex
- Betriebsvereinbarung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
- Regelungen zum Arbeitsschutz/zur Arbeitssicherheit in (Gesamt)Betriebsvereinbarungen
- Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft

Dialog über die Maßnahmen der Geschäftsleitung

Die VHV Gruppe bezieht die Arbeitnehmervertretungen in die Weiterentwicklung des Unternehmens ein. Frühzeitig sucht die Geschäftsleitung den Dialog mit den unterschiedlichen Gremien. Insbesondere, wenn sich Entscheidungen oder Veränderungen unmittelbar auf die Belegschaft auswirken.

Zukunftspläne werden den Gremien oder den zuständigen Ausschüssen (Wirtschaftsausschuss, Personalausschuss, Sozialausschuss etc.) vorgestellt. In wichtigen Themenbereichen wird mit den Arbeitnehmervertretungen über Betriebsvereinbarungen oder andere Regelungen verhandelt.

Um die gesamte Belegschaft auf dem Laufenden zu halten, nutzt die VHV Gruppe weitere Kommunikationskanäle: die Mitarbeiterzeitung „GRÜN“, das Intranet, regelmäßige Unternehmensinformationen und Videobotschaften.

Neben den regelmäßigen Betriebsversammlungen bietet der Betriebsrat Sprechstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Der Gesamtbetriebsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Technologieausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss solutions GmbH
- Ausschuss Soziales
- Ausschuss Vertrieb
- Paritätischer Ausschuss Vergütung § 6 GBV Vergütung
- Paritätischer Ausschuss ESM K-Schaden
- Paritätischer Ausschuss ESM SH-Schaden
- Entwicklungsbeirat (GBV Personalentwicklung)
- Steuerungskreis BGM (G-/BR-Mitglieder)
- Paritätischer Arbeitskreis neues Betriebsmodell
- Paritätischer Ausschuss Umwandlung Sonderzahlung in Freizeit

Möglichkeiten, Probleme zu benennen

Für den dauerhaften bzw. frühzeitigen Dialog zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmergremien wurde innerhalb der Geschäftsleitung eine spezielle Position mit dem Status eines leitenden Angestellten geschaffen (Management Arbeitnehmervertretung). Bei dieser Stelle können außerdem Beschwerden geäußert und Probleme benannt werden.

Monatlich trifft sich der Betriebsrat mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie den Vorstandssprechern der wesentlichen Gesellschaften zum gemeinsamen Jour fixe. Der Leiter Personal und der Leiter Management Arbeitnehmervertretung nehmen daran teil. Ein zweiter monatlicher Jour fixe findet zwischen den Arbeitnehmergremien und dem Leiter Personal statt – wieder mit dem Leiter Management Arbeitnehmervertretung als Teilnehmer.

Auch außerhalb der Gremien und Jour fixes ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich, Bedenken zu äußern oder Missstände anzusprechen. Dies geschieht auf Betriebsversammlungen oder im Rahmen des im Compliance-Management-Systems verankerten Hinweisgebersystems.

Management von Chancen, Risiken und Auswirkungen

Zu den Zielen der VHV Gruppe gehört, positive Auswirkungen der Mitarbeiterführung zu fördern, negative Folgen zu minimieren sowie Risiken und Chancen vorausschauend zu managen.

Ein Beispiel für das Fördern positiver Auswirkungen ist das Gewähren gleicher Gehälter durch den Tarifvertrag und einheitliche Arbeitsverträge. Zur Kontrolle werden die Verträge regelmäßig geprüft und – falls erforderlich – angepasst. Änderungen können an unterschiedlichen Stellen erfolgen. Durch die ständigen Überprüfungen kann das Unternehmen Verbesserungen einbeziehen.

Ein weiteres Ziel besteht in der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer. Negative Auswirkungen werden durch den Maßregelungsprozess (u. a. Verstöße gegen arbeitsvertragliche Pflichten) berücksichtigt.



KAPITEL 3:

BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Maßregelung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Rahmen des definierten Maßregelungsprozesses werden Verstöße gegen Vorgaben geahndet. Die Maßregelung soll eine korrekte und faire Behandlung der Beschäftigten sicherstellen sowie eine abgestufte Reaktion ermöglichen, je nach der Art und Schwere der Verletzung sowie der Auswirkung auf das Unternehmen.

Bei der Prüfung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind insbesondere folgende Aspekte von der Personalabteilung zu berücksichtigen:

- Art und Schwere des Verstoßes
- Verschuldensgrad
- Schadenausmaß
- Mögliche Wiederholungsgefahr
- Individuelle Umstände des Einzelfalls

Management der Chancen und Risiken in Bezug auf die Belegschaft

Verschiedene Maßnahmen sollen die Risiken mindern, die sich für das Unternehmen aus der Abhängigkeit von seinen eigenen Arbeitnehmern ergeben. Dazu zählen z. B. der Maßregelungsprozess, das Hinweisgebersystem, das Erkennen von Geldwäsche und weitere Zuverlässigkeitsprüfungen (z. B. IDD).

Zur Förderung von Chancen in Bezug auf die Arbeitnehmer hat die VHV Gruppe u. a. folgende Maßnahmen eingeführt:

Ergebnisbeteiligungsmodell

goDIGITAL.Workspace

Vorstandsassistentenprogramm

Weiterbildungsangebot

Vielfalt@VHV

MeWe

Kennzahlen zu angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

Insgesamt: **4.244 Angestellte (Vorjahr: 3.973)**

Im Inland 3.754 (Vorjahr: 3.686)

Im Ausland: 490 (Vorjahr: 287)

Auszubildende: 66 (Vorjahr: 63)

Am Stichtag 31. Dezember 2023 waren 4.320 (Vorjahr 4.033) Personen angestellt. Zu dieser Entwicklung haben sowohl wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z. B. Eucon GmbH, Eucon digital und InterEurope) als auch die Akquisition der Val Piave in Italien beigetragen.

Weitere Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

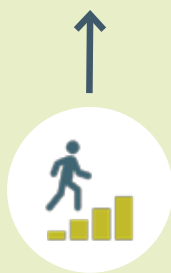
Entwicklung von Führungskräften

Führungskräfte sind ein entscheidender Stellhebel für die erfolgreiche Zusammenarbeit und das Gelingen von Veränderungsprozessen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen: Führungskräfte müssen nicht nur den technologischen Wandel fördern, sondern vor allem auch Mentalität, Kompetenzen und Arbeitsweisen ihrer Teams weiterentwickeln. Diese Fähigkeiten werden im Rahmen der Führungskräfteentwicklung systematisch und gezielt ausgebildet: Die VHV Gruppe macht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vielseitiges, individuelles Weiterbildungsangebot. Es begleitet die Beschäftigten von Anfang an und ermöglicht schon den Berufseinsteigern den gezielten Ausbau ihrer Fähigkeiten.

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG



**Führungs-
orientierung**



**Führungskräfte-
nachwuchs**



**Neue
Führungskräfte**



**Projekt-
leiter**



**Professional
Leadership**



**Assessment-
Center**

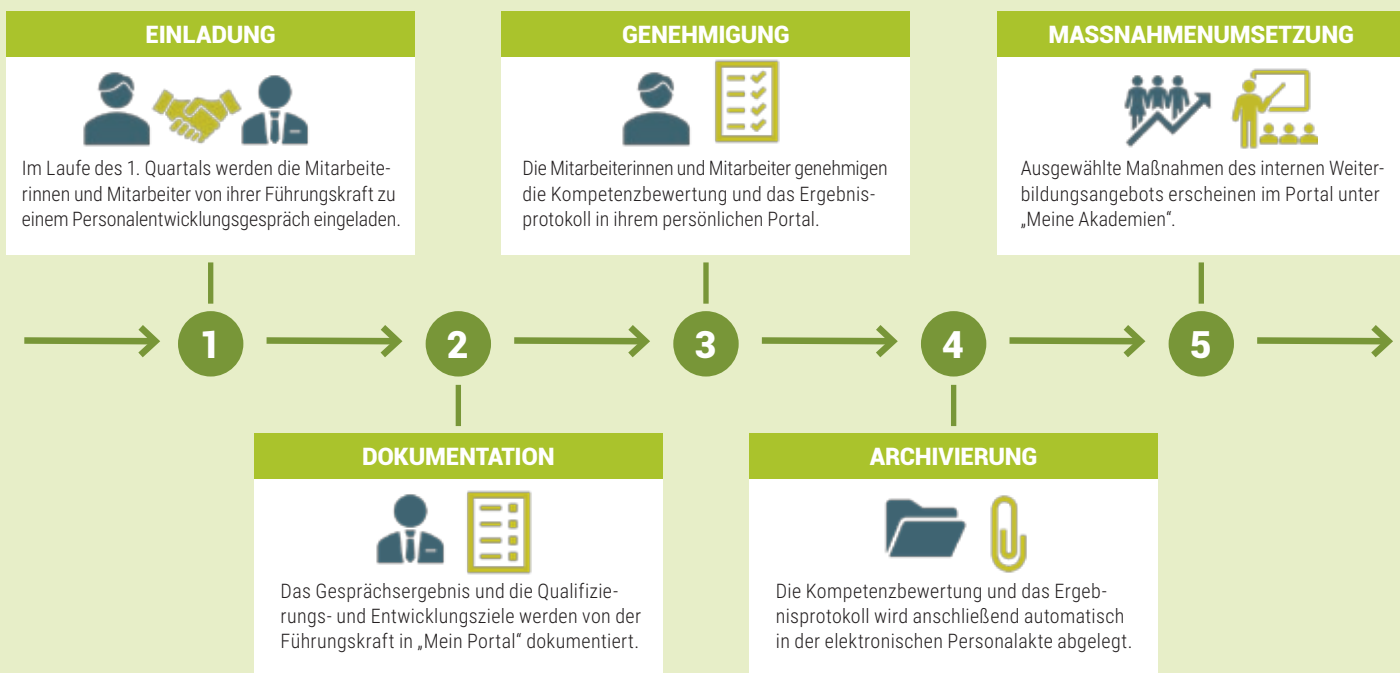
KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Dokumentierte Personalentwicklung

Die Personalentwicklung in der VHV Gruppe folgt einem klar definierten und dokumentierten Prozess.

Im **Personalentwicklungsgespräch** wird der Leistungsstand des letzten Jahres anhand der Aufgabenerfüllung, der Erreichung der Weiterbildungsziele und des Arbeitsverhaltens besprochen. Im **Zielvereinbarungsgespräch** geht es um die persönlichen Qualifizierungs- und Entwicklungsziele. Dabei werden die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihren beruflichen Werdegang mit den tatsächlichen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Aussichten abgeglichen.

PERSONALENTWICKLUNGSPROZESS



Weiterbildung in vielfältigen Formen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu Fachtrainings mit verschiedenen Schwerpunkten. In Abstimmung mit der Führungskraft können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem breiten Weiterbildungsangebot jederzeit Schulungen und Trainings buchen. Zusätzlich gibt es für bestimmte Fachbereiche eigene Akademien mit einem spezialisierten Seminarprogramm. Auch Veranstaltungen externer Seminaranbieter können besucht werden.

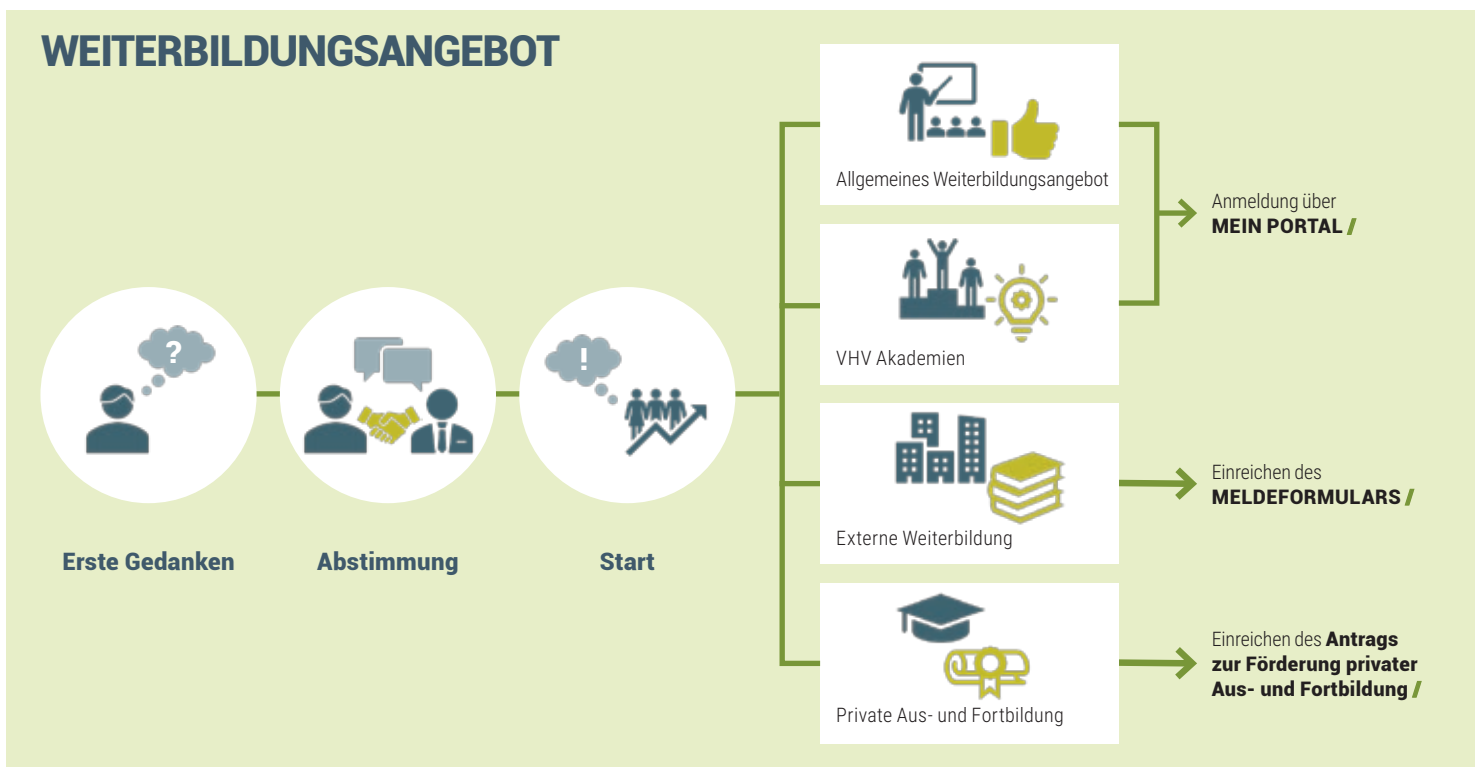
Im Jahr 2023 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 3,9 Weiterbildungstage absolviert.

Neben dem bestehenden Weiterbildungsangebot unterstützt die VHV Gruppe die private Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch finanzielle Förderung.

Das Weiterbildungsprogramm der VHV Gruppe bietet sowohl fachliche als auch nichtfachliche Inhalte. Für den Werdegang als Führungskraft oder Projektleiter gibt es langfristig angelegte Laufbahnprogramme.

Die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter betragen 29,4 Stunden (männlich: 28,3 Stunden; weiblich: 30,5 Stunden).

Weitere Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.



KAPITEL 3:

BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der VHV Gruppe ist die körperliche, geistige und soziale Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird auf der einen Seite die Gesundheit und Motivation nachhaltig gefördert und auf der anderen Seite die Produktivität des Unternehmens erhöht.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Erhalt ihrer Gesundheit zu unterstützen, stellt die VHV Gruppe ein breit gefächertes Maßnahmenangebot bereit. Ein zentrales betriebliches Gesundheitsmanagement koordiniert alle Maßnahmen und bindet Betriebsärzte, Arbeitnehmervertretungen sowie Schwerbehindertenbeauftragte mit ein.

Den ersten Schwerpunkt des BGM bildet der **Betriebssport** (u. a. Tischtennis, Fußball, Drachenboot, Laufen). Daneben fokussiert sich die VHV Gruppe vor allem auf **Prävention**. Unter Anleitung ausgebildeter Fitnesstrainer können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz vorbeugen.

Das Firmen-Fitness-Programm enthält:

- Entspannung und Regeneration
- Krafttraining
- Stressmanagement
- Massagen
- Pilates
- Rückenschule
- Raucherentwöhnung und Suchtberatung
- Weight Watchers
- Yoga

Um die körperliche Aktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, gibt es außerdem ein unternehmensweites Fahrrad-Leasingangebot.

Im Berichtsjahr wurde das Angebot in der Betriebsgastronomie um eine „Health Corner“ ergänzt, in der u. a. variantenreiche Bowls, abgerundet mit vegetarischen und veganen Menüs angeboten werden.

Da sich die Gesundheit der Belegschaft spürbar auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe auswirkt, werden regelmäßig die Ausfälle ermittelt. **Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote lag im Jahr 2023 mit 4,5 % unter dem Marktdurchschnitt** (ca. 6,3 %, Quelle: AGV, Fluktuations- und Fehlzeiterhebung, Stand: 2023).

Sicherheit an den Arbeitsplätzen

Die VHV Gruppe hat eine Richtlinie zur Arbeitssicherheit verabschiedet.

Ziele dieser Arbeitsrichtlinie sind:

- a) Darstellung der Funktion der Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit
- b) Definition der Schnittstellen im Bereich Arbeitssicherheit und Brandschutz zwischen den verschiedenen Akteuren in der Arbeitssicherheit, Verantwortliche in der Arbeitssicherheit.

In den Räumlichkeiten der VHV Gruppe finden alle zwei bis drei Jahre Arbeitsplatzbegehungen statt. Die dabei gesammelten Informationen fließen in eine detaillierte Gefährdungsbeurteilung ein.

Damit auch an Homeoffice-Arbeitsplätzen für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt ist, dokumentieren die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Betriebsvereinbarung ihren Arbeitsplatz. Ergänzend wird eine Checkliste zu den örtlichen Gegebenheiten abgefragt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten in der VHV Gruppe erfolgt die Regelbetreuung nach Anlage 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 2, welche aus der **Grundbetreuung** und der **betriebspezifischen Betreuung** besteht.

Hiervon entfielen auf die

Grundbetreuung	99 Std. Arbeitsmedizin
	635 Std. Sicherheitstechnik

betriebspezifische Betreuung	18 Std. Arbeitsmedizin
	21 Std. Sicherheitstechnik

117 Stunden wurden für das Gesundheitsmanagement vereinbart.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ergänzt die technischen und organisatorischen Maßnahmen, ohne diese zu ersetzen. In den letzten Jahren wurden Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2023 wurden im Arbeits- und Gesundheitsschutz folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fortführung der regelmäßigen Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Durchführung von Arbeitsstättenbegehungen
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Unterstützung bei der Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen
- Durchführung von Ergonomieberatungen
- Schulung von Brandschutzhelfern in Theorie und Praxis
- Unterstützung bei der Durchführung von Räumungsübungen
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgen
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen wie z. B. Gripeschutzimpfungen, Pilates, Yoga, Rückenschule
- Umsetzung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Regelwerke und Informationen
- Beratung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie der Beschäftigten in allen die Arbeitsmedizin und
- Arbeitssicherheit sowie den Brandschutz betreffenden Fragen

Unfallstatistik in der VHV Gruppe für 2023

Bei der einzigen bundesweit erhaltenen Unfallanzeige handelte es sich um einen Wegeunfall im Außendienst.

Alle erhaltenen Unfallanzeigen werden zeitnah durch Prüfung auf einen möglichen Handlungsbedarf gesichtet und bei Bedarf im nächsten Arbeitsschutzausschuss angesprochen.

Die Situation der Beinahe-Unfälle wird am Standort Hannover regelmäßig durch Sichten der Verbandbucheinträge bewertet. Bei eventuellem Handlungsbedarf erfolgen entsprechende Maßnahmen.

Freiwillige Sozialleistungen

Neben den gesetzlichen Vorgaben (BEM und Gefährdungsbeurteilung) bietet die VHV Gruppe freiwillige Sozialleistungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an.

KAPITEL 3:

BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Ausfallquoten

Die Ausfallquote aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen beträgt 0,02 %. Die Ausfallzeit aufgrund dieser Arbeitsunfälle beläuft sich auf 195,9 Tage.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Zahlen zur Work-Life-Balance

Der VHV Gruppe ist es wichtig, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen. Um die Karrierechancen zu gewährleisten, bietet die VHV Gruppe verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Neben einer Gleitzeitregelung besteht die Möglichkeit, Teleheimarbeit, Homeoffice oder Teilzeitmöglichkeiten zu nutzen.

Zur Umsetzung bestehen entsprechende Betriebsvereinbarungen. Ca. 95 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine vertragliche Vereinbarung zur mobilen Arbeit unterschrieben und bekommen somit dauerhaft die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Faire Vergütung

Die VHV Gruppe beteiligt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Ergebnisbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg: Die Sonderzahlung kann bis zu 2,5 Gehälter betragen.

Mit der **VHV Ergebnisbeteiligung** möchte die VHV Gruppe

- ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Leistung an der Zielerreichung der VHV Gruppe beteiligen und diese motivieren,

- die Leistungsbereitschaft steigern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Ergebnisse des Unternehmens einbinden,
- die Ergebnisse optimieren,
- die Wettbewerbsfähigkeit sichern und verbessern,
- den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen und
- ein einheitliches Vergütungssystem realisieren.

Die Ergebnisbeteiligung bringt Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen in Einklang. Sie basiert für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf demselben Erfolgsparameter. Die Ergebnisbeteiligung ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Anspruchsberechtigung für die soziale Sicherheit

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, der eine geschlechterneutrale Vergütung vorsieht. Auf einem unternehmensinternen Stellenmarkt können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren. Über die Stellenbesetzung entscheiden Anforderungsprofil und individuelle Qualifikation.

Um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, werden weibliche Angestellte gezielt gefördert.

Maßnahmen zur Verringerung des Lohngefälles:

- Förderung von Frauen in Führungspositionen (u. a. über das Vorstandsassistentenprogramm)
- Bindung an den Tarifvertrag

Die Chancengleichheit der Geschlechter zu fördern, ist wichtig für die VHV Gruppe. Auf den unterschiedlichen Führungsebenen sind die Vorgesetzten bemüht, den Anteil der Mitarbeiterinnen zu erhöhen. Als Rekrutierungskanal für künftige Führungskräfte spielt dabei das Vorstandsassistentenprogramm eine bedeutende Rolle: Aktuell liegt der Anteil der Assistentinnen bei 60,0 %.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Beschäftigung von Menschen vieler Nationalitäten

Internationalität und das Miteinander verschiedener Nationalitäten am Arbeitsplatz sind Alltag bei der VHV Gruppe. Diversität wird auch in Bezug auf die geografische Herkunft gelebt: Aktuell sind unternehmensübergreifend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 32 Nationen und 5 Kontinenten im Einsatz. Im Berichtsjahr gab es keine Beschwerden zur Diskriminierung.

Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

4,4 % der Belegschaft sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungsgrad.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Beschwerden und Reklamationen im Zusammenhang mit anderen arbeitsbezogenen Rechten

Sämtliche Mitarbeiterbeschwerden werden ernst genommen und im Einzelfall durch die Personalabteilung geprüft.

Tarifvertragliche Bindung

Die VHV Gruppe ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungen. Änderungen oder neu geschlossene Tarifvereinbarungen wirken sich daher direkt auf die Arbeitsbedingungen in der VHV Gruppe aus. Die Arbeitsverträge entsprechen dem Tarifvertrag in der jeweils gültigen Fassung: Mit dem tariflichen Gehaltsniveau ändert sich daher automatisch das Gehaltsniveau in der VHV Gruppe. Gleiches gilt für andere tarifvertragliche Regelungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe sind aufgrund der geltenden Sozialversicherung in Deutschland gegen Verdienstverluste aufgrund folgender bedeutenden Lebensereignisse abgesichert:

- Krankheit,
- Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet,
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit,
- Elternurlaub und
- Ruhestand.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Konflikte zwischen dem Unternehmen und der Belegschaft

Im Berichtsjahr kam es zu keinen konfliktbedingten Arbeitsunterbrechungen. Streiks und Arbeitsunterbrechungen haben in der VHV Gruppe keine Auswirkung auf den operativen Geschäftsbetrieb.

Kennzahlen finden Sie in Kapitel 7.

Arbeitnehmervertretungen

Die Arbeitnehmerschaft wird durch Betriebsrat und Aufsichtsrat vertreten. Diese Vertretungen werden nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gewählt (BetrVG und AktG). Es gab keine Reorganisationsgeschehnisse, die die Informations- und Beratungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berührten.

KAPITEL 3: BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

MENSCHENRECHTSPOLITIK

Die VHV Gruppe versteht die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als grundlegenden Bestandteil sozialer Verantwortung. Die unternehmerische Sorgfalt zum Schutz dieser Rechte umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und sämtliche Zulieferer entlang der Wertschöpfungskette im Sinne des LkSG.

Hierzu hat die VHV Gruppe eine Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte als Menschenrechtsstrategie verabschiedet, um ein Bekenntnis zu dem Werteverständnis und der sozialen Verantwortung abzugeben. Zusätzlich wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt.

Die VHV Gruppe ist ein international aufgestellter Konzern und betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in einem globalen Kontext. Um die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu beachten, identifiziert und bewertet die VHV Gruppe damit einhergehende Risiken über Ländergrenzen hinweg. Ihr Ziel ist dabei, die im LkSG beschriebenen Rechtspositionen zu schützen, um einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander zu leisten:

	Verbot von Kinderarbeit
	Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
	Verbot der Diskriminierung
	Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung
	Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
	Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition oder Vereinigung und Recht auf Kollektivverhandlungen
	Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
	Wahrung von Landrechten
	Schutz von Umweltrechten

Die Grundsatzerklärung zum LkSG ist auf der Internetseite der VHV Gruppe abrufbar.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr hat es keine Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten gegeben. Somit waren keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen zu leisten.

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die VHV Gruppe achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit und damit das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gründung einer Gewerkschaft, auf Eintritt in eine Gewerkschaft sowie das Recht auf Streiks und Kollektivverhandlungen.

Die VHV Gruppe ermittelt für ihren eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern in der Wertschöpfungskette gemäß LkSG die mit den o. g. Rechtspositionen in Verbindung stehenden Risiken durch Risikoanalysen, um etwaige Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Rechten zu erkennen und weitmöglichst zu minimieren. Zu diesem Zweck hat die VHV Gruppe ihr bestehendes, gruppenweit implementiertes Risikomanagementsystem erweitert.

Erkennt die VHV Gruppe im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko, etabliert sie Präventionsmaßnahmen. Stellt sie fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift sie unverzüglich Abhilfemaßnahmen.

Risikomanagement in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Die Risikoanalyse erfolgt in einem jährlichen Turnus sowie anlassbezogen für die eigene Geschäftstätigkeit und die unmittelbaren Zulieferer. Mittelbare Zulieferer werden anlassbezogenen Prüfungen unterzogen. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer erfolgt zunächst abstrakt anhand branchen- und länderspezifischer Risikoeinschätzungen. Konkretisieren sich aus der abstrakten Analyse Verdachtsmomente, erfolgt eine Präzisierung und Priorisierung anhand folgender Punkte entlang der Rechtspositionen des LkSG:

- Art und Umfang der betroffenen Geschäftstätigkeit
- Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos
- Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Einflussmöglichkeiten der VHV Gruppe bzw. ihrer unmittelbaren Zulieferer
- Verursachungsbeitrag der VHV Gruppe zu einzelnen Risiken und Risikobereichen

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein. Darüber hinaus formt die Risikoanalyse die Basis für die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des bestehenden Risikomanagementsystems.

Die VHV Gruppe hat an ihren Standorten keine Arbeitskräfte, die nicht zur eigenen Belegschaft gehören, bei denen es sich nicht um Selbstständige oder Arbeitskräfte, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, handelt.

Die VHV Gruppe ist in keinen geografischen Gebieten tätig, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit bekannt ist.

Es sind keine wesentlichen negative wie positive Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bekannt.

KAPITEL 3:

BESTE JOB-CHANCEN BIETEN

Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Als übergreifende präventive Maßnahme orientiert sich die VHV Gruppe an international verbreiteten Zielen, Werten, Prinzipien und Standards. In ihrem Denken und Handeln lässt sich die VHV Gruppe besonders leiten von:

- Internationale Menschenrechtscharta der United Nations (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN
- Erklärung der International Labour Organization (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Prinzipien des UN Global Compact
- Grundsätze für nachhaltige Versicherungen (Principles for Sustainable Insurance – PSI)
- Grundsätze für nachhaltige Investitionen (Principles for Responsible Investment – PRI)
- UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG)

Bisher sind keine Fälle der Nichteinhaltung bekannt.

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu beachten, konkretisiert und ergänzt die VHV Gruppe die o.g. Richtlinien und Standards in Leitlinien für:

- Regeln und Verhaltensgrundsätze für Mitarbeiter
- Angemessene Ausstattung des Vergütungssystems der Mitarbeiter
- Regeln und Verhaltensgrundsätze für den Umgang mit externen Dienstleistern
- Compliance-Management-System
- Datenschutzmanagementsystem
- Nachhaltigkeitsmanagementsystem
- Umweltmanagementsystem
- Prävention von Geldwäsche
- Finanzsanktionen und Embargos

Neben der Risikoanalyse und den Präventionsmaßnahmen werden auch Hinweise von Stakeholdern oder Meldungen über das Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der VHV Gruppe im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Innerhalb des Geschäftsbereichs der VHV Gruppe wurde die Zuständigkeit für die Durchführung und Überwachung des Risikomanagements durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten festgelegt. Operativ erfolgt die Bearbeitung durch die 2022 neu eingerichtete Einheit des zentralen Dienstleistercontrollings als Teil des Konzernrisikomanagements. Die Geschäftsleitung der VHV Gruppe informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Sofern die VHV Gruppe im Rahmen ihrer Risikoanalyse ein erhöhtes Risiko eines Verstoßes gegen Menschen- oder Umweltrechte feststellt, werden Präventionsmaßnahmen zur Senkung des Risikos ergriffen. Diese Präventionsmaßnahmen umfassen für den eigenen Geschäftsbereich:

- Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Gegenüber unmittelbaren Zulieferern werden folgende Präventionsmaßnahmen verankert:

- Berücksichtigung menschenrechts- und umweltbezogener Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers
- Vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der VHV Gruppe verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert
- Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers
- Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung

Die VHV Gruppe prüft die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen jährlich sowie anlassbezogen, falls mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer zu rechnen ist.

Falls es bei einer Risikoprüfung oder durch eine Meldung über das Beschwerdeverfahren zu einem Verdachtsfall kommt, erfolgt eine Prüfung der Sachlage. Bei einer Konkretisierung von Verstößen leitet die VHV Gruppe unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, die im direkten Anschluss durch Präventionsmaßnahmen ergänzt werden, um erneute Verstöße zu verhindern. Liegen die Ursachen in dem Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erfolgen die Maßnahmen auf personalrechtlicher Ebene. Sollten Verstöße bei unmittelbaren Zulieferern der VHV Gruppe identifiziert werden, behält die VHV Gruppe sich verschiedene Konsequenzen vor. Je nach Schweregrad des Verstoßes reichen diese von der Forderung zur unverzüglichen Behebung des Verstoßes über vertragsrechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus fordert die VHV Gruppe stets die konstruktive Kooperation ihrer Zulieferer zur Aufklärung des Sachverhalts.

Die Strategien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Für die Lieferanten wurden ein Verhaltenskodex verabschiedet und zudem auf den Internetseiten der VHV Gruppe veröffentlicht. Inhalte des Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner sind Kapitel 5 zu entnehmen.

Es wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

KAPITEL 4: KLIMAFREUNDLICHES ARBEITEN ERMÖGLICHEN

DIE UMWELTPOLITIK DER VHV GRUPPE

Die VHV Gruppe möchte einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und hat aus diesem Grund für ihren definierten Geltungsbereich im Jahr 2022 ein Umweltmanagementsystem in Orientierung an die ISO 14001 eingeführt, das sie auf diesem Wege unterstützt und das ihr einen geeigneten Rahmen gibt.

Die Einhaltung aller Verpflichtungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems ist für die VHV Gruppe ein elementarer Grundsatz. Dies gilt für Produkte und Dienstleistungen sowie für Prozesse, ebenso wie für das tägliche Handeln. Die VHV Gruppe zielt darauf ab, dass die Anforderungen des Umweltmanagements umgesetzt, die Prozesse klar beschrieben sind und kontinuierlich verbessert werden und dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe die Möglichkeit haben, ihren Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung zu erbringen.

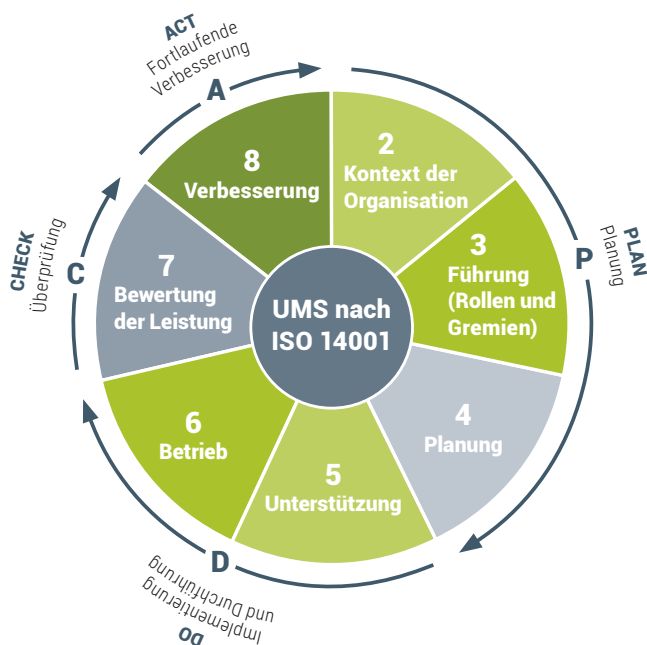
Auf Basis der bindenden Verpflichtungen legt die VHV Gruppe für ihr Umweltmanagementsystem Ziele fest und misst die Zielerreichung mit ausgewählten Kennzahlen. Die VHV Gruppe verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen, indem sie an ihren Standorten Maßnahmen ergreift, die nachteilige Umweltauswirkungen der VHV Gruppe reduzieren oder verhindern. Hierzu strebt die VHV Gruppe an, ihre CO₂-Emissionen genauso wie den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen in den eigenen Geschäftsprozessen so gering wie möglich zu halten und zu reduzieren. Den Anteil an CO₂-Emissionen, den die VHV Gruppe in ihren Geschäftsprozessen nicht verringern kann, kompensiert sie seit 2022. Für die Entwicklung von weiteren Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des innerbetrieblichen Umweltmanagementsystems richtet sich die VHV Gruppe nach etablierten Standards wie die ISO 14001.

DAS UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Durchführung des Umweltmanagementsystems erfolgt in Orientierung an die ISO 14001 auf Grundlage des Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus. Der Zyklus umfasst vier Elemente und beginnt mit der Planung (engl. „plan“), bei der Umweltziele und entsprechende Prozesse definiert werden. Der zweite Teil, „Durchführen“ (engl. „do“), beinhaltet die Umsetzung der Prozesse, woraufhin in Teil drei, dem „Prüfen“ (engl. „check“), die Ergebnisse überprüft und an ihren Zielen gemessen werden. Im abschließenden Teil, dem „Handeln“ (engl. „act“), werden dann Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen.

Das implementierte Umweltmanagementsystem umfasst aktuell die Management- und Unterstützungsprozesse am Stammsitz in Hannover, an den Verwaltungsstandorten Berlin und München und allen Gebietsdirektionen in Deutschland sowie Dienstreisen und Dienstfahrzeuge. Das Umweltmanagementsystem ist für die folgenden Gesellschaften gültig:

- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
- VHV Holding AG
- VHV Allgemeine Versicherung AG
- Hannoversche Lebensversicherung AG
- VHV International SE
- VHV solutions GmbH
- WAVE Management AG
- Pensionskasse der VHV Versicherungen



ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Die VHV Gruppe weist bei denen im Rahmen des Umweltmanagementsystems einbezogenen Standorte folgenden Gesamtenergieverbrauch in KWh im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb aus:

ENERGIEVERBRAUCH (IN KWH)	2022
Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	
Fernwärme	5.627.481
Erdgas	428.359
Heizöl	73.918
Strom	66.678
Energieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen	
Ökostrom	7.619.675
Geothermie	1.173.006

Die VHV Gruppe hat keinen Energieverbrauch aus nuklearen Quellen. Die über die Photovoltaikanlage der Betriebskindergartenstätte selbst erzeugte Energie ist nicht wesentlich und wird daher nicht getrennt ausgewiesen.

Die VHV Gruppe ist bezogen auf ihren eigenen Geschäftsbetrieb nicht in klimaintensiven Sektoren tätig.

KAPITEL 4:

KLIMAFREUNDLICHES ARBEITEN ERMÖGLICHEN

CO₂-ABDRUCK DER VHV GRUPPE NACH SCOPES

Die CO₂-Emissionen lassen sich nach dem Greenhouse Gas Protocol in drei Kategorien (Scopes) gliedern.

Scope 1: Emissionen aus Quellen, die direkt im Besitz oder Geltungsbereich des Unternehmens sind (z. B. Betrieb des eigenen Heizkessels).

Scope 2: Emissionen aus der Nutzung von Energie, die das Unternehmen einkauft (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung).

Scope 3: Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören (z. B. aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement).

Die VHV Gruppe weist im Folgenden die in ihrem Umweltmanagementsystems ermittelten CO₂-Emissionen aus. Abweichend vom Konsolidierungskreis umfassen die ausgewiesenen Emissionen die Standorte in Deutschland der in ihrem Umweltmanagementsystems einbezogenen Gesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr hat es keine Änderungen gegeben.

Die VHV Gruppe fällt nicht unter den Anwendungsbereich von regulierten Emissionshandelssystemen, so dass bei den ausgewiesenen Treibhausgasemissionen keine aus regulierten Emissionshandelssysteme entfallen.

CO₂

CH₄

N₂O

HFCs

PFCs

SF₆

SCOPE 2

Eingekaufte Energie

SCOPE 1

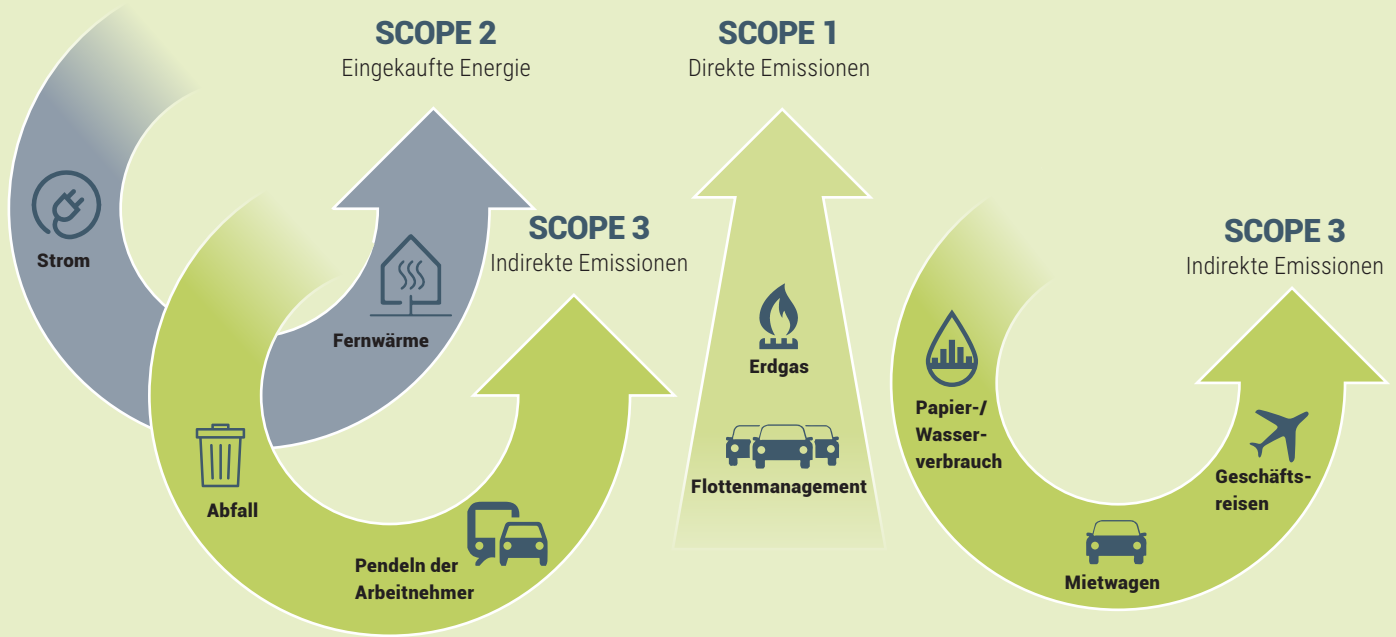
Direkte Emissionen

SCOPE 3

Indirekte Emissionen

SCOPE 3

Indirekte Emissionen



KAPITEL 4: KLIMAFREUNDLICHES ARBEITEN ERMÖGLICHEN

CO2-EMISSIONEN

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems ermittelt die VHV Gruppe ihre CO2-Emissionen der jeweiligen Scopes auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen.

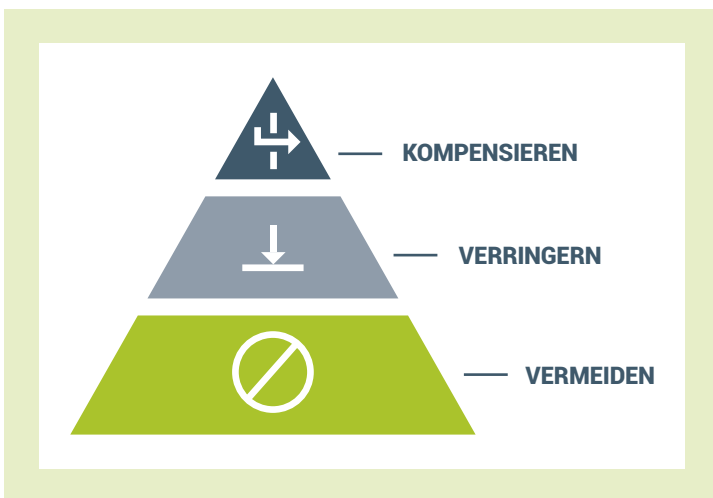
CO2-EMISSIONEN In t CO2 eq	ABWEICHUNG VOM VORJAHR	2022	2021
GESAMTE CO2-EMISSIONEN	+ 3 %	3.131	3.054
SCOPE 1	+ 18 %	1.776	1.500
Gas- und Heizölverbrauch	+ 2 %	126	123
Flottenmanagement (Leasing)*)	+ 20 %	1.650	1.377
SCOPE 2	- 28 %	421	583
Strom	- 52 %	18	37
Wärmeverbrauch	- 26 %	403	546
SCOPE 3	- 4 %	934	971
Papierverbrauch	+ 7 %	1	1
Wasserverbrauch	+ 13 %	10	9
Abfall	+ 19 %	6	5
Geschäftsreisen – Flug	+ 141 %	76	32
Geschäftsreisen – Zug	+ 122 %	30	14
Pendeln der Arbeitnehmer	- 11 %	803	903
Mietwagen	+ 5 %	9	9

*) Durch die Umstellung des Tankkartenanbieters wird das Flottenmanagement ab März 2022 bereits vollständig kompensiert. Die VHV Gruppe hat in 2022 die bis zur Umstellung angefallenen CO2-Emissionen aus dem Flottenmanagement kompensiert.



Im Vergleich zu 2021 sind die im Rahmen des Umweltmanagementsystems ermittelten Emissionen um insgesamt rd. 3 % gestiegen. Der Anstieg der Emissionen aus dem Flottenmanagement ist auf gestiegene Fahrleistungen der Fahrzeugflotte zurückzuführen. Der Rückgang des Wärmeverbrauchs ist auf einen angepassten Emissionsfaktor am Standort Hannover sowie eines reduzierten Verbrauchs zurückzuführen. Der Anstieg der Geschäftsreisen resultiert aus dem wachsenden Auslandsgeschäft sowie einer Normalisierung der Reisetätigkeit, welche aufgrund von technologischen Möglichkeiten weiter unterhalb des Niveaus wie vor Pandemie liegt.

Die VHV Gruppe strebt langfristig und vorrangig das Vermeiden von CO₂-Emissionen vor allen anderen Formen der Emissionsreduktion an.



Die Beeinflussbarkeit ist bei den beiden Verwaltungsgebäuden im Eigentum der VHV Gruppe am höchsten, da an den Anlagen und der Technik Änderungen vorgenommen werden können. In den angemieteten Geschäftsstellen können die Verbräuche überwiegend durch Flächenreduktion sowie Sensibilisierung der Mitarbeitenden verringert werden.

KOMPENSATION VON CO₂-EMISSIONEN

Kompensation ist Teil einer klimafreundlichen Strategie und verringert Auswirkungen unvermeidbarer Emissionen, nachdem Vermeidung und Reduktion ausgeschöpft sind.

Bei der Auswahl der Kompensationsanbieter hat die VHV Gruppe die folgenden Kriterien berücksichtigt:

Zusätzlichkeit

Die Zusätzlichkeit bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass das Projekt ohne die Finanzierung über CO₂-Zertifikate nicht realisiert worden wäre.

Permanenz

Die Permanenz bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass Emissionseinsparungen durch Klimaschutzprojekte dauerhaft sein müssen.

Non-Profit-Organisation

Einmaligkeit

Die Einmaligkeit (Vermeidung von Doppelzählung) bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass die durch die Projekte eingesparten CO₂-Emissionen und die daraus entstandene Zertifizierung nur einmal zur Kompensation anderer CO₂-Emissionen genutzt werden können.

Standards

Einhaltung von etablierten Standards wie der „Verified Carbon Standard (VCS)“ sowie der „Gold Standard“.

KAPITEL 4:

KLIMAFREUNDLICHES ARBEITEN ERMÖGLICHEN

Da die Emissionen per 31. Dezember 2023 noch nicht vollständig vorgelegen haben, werden im Folgenden die Emissionen per 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Die Kompensation erfolgt jährlich und für die im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems ermittelten Emissionen der einbezogenen Gesellschaften. Die VHV Gruppe hat hierzu die per 31. Dezember 2022 ermittelten direkten Emissionen und das Flottenmanagement in 2023 sowie ihre eingekaufte Energie in 2023 kompensiert. Zusätzlich hat die VHV Gruppe ihre indirekten Emissionen per 31. Dezember 2022 für Papier- und Wasserverbrauch, Abfall, Geschäftsreisen sowie Mietwagen in 2023 ausgeglichen. Im Berichtsjahr hat die VHV Gruppe 1.450 Tonnen CO₂ über entsprechende Kompensationsanbieter kompensiert. Die Kompensationsprojekte entfallen hierbei u.a. auf unterschiedliche Projekte in Nigeria, Indien und Kenia (bspw. durch den Bau von Biogasanlagen) sowie ein Aufforstungsprojekt in Papua-Neuguinea. Weitere Kompensationen erfolgten direkt durch den Tankkartenanbieter, so dass die aus der Flotte resultierenden Emissionen direkt kompensiert werden.

Zusätzlich hat die HL für ihre durchgeführten Marketingaktionen weitere 232 t CO₂ kompensiert.

Die VHV Gruppe hat innerhalb ihrer eigenen Tätigkeiten sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Projekte zum Abbau und die Speicherung von Treibhausgasen entwickelt.

Um in den eigenen Geschäftsbetrieb für die im Rahmen des Umweltmanagementsystems einbezogenen Gesellschaften Klimaneutralität zu erreichen, werden die per 31. Dezember 2022 ermittelten Scope 1 und 2 Emissionen sowie ausgewählte Scope 3 Emissionen über entsprechende Kompensationsanbieter kompensiert. Die Klimaneutralität wird dabei aktuell vollständig über die Kompensation erzielt. THG-Emissionsreduktionsziele hat die VHV Gruppe für ihren eigenen Geschäftsbetrieb aktuell noch nicht festgelegt.

UMWELTVERSCHMUTZUNG

Für die VHV Gruppe sind die direkten Umweltauswirkungen im Vergleich zu Unternehmen mit einem energie- und materialintensiven Geschäftsmodell begrenzt. Daher sind die Auswirkungen der VHV Gruppe zu den Nachhaltigkeitsaspekten Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, besorgniserregende Stoffe, einschließlich besonders besorgniserregender Stoffe für den eigenen Geschäftsbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurde daher nicht durchgeführt.

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems bestimmt und kommuniziert die VHV Gruppe die Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, die sie steuern kann und die, auf die sie Einfluss nehmen kann, sowie die mit ihnen verbundenen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung des Lebenswegs. Dabei werden Änderungen, einschließlich geplanter oder neuer Entwicklungen und neuer oder veränderter Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen sowie nicht bestimmungsgemäße Zustände und vernünftigerweise vorhersehbare Notfallsituationen berücksichtigt.

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems hat die VHV Gruppe die externen und internen Themen bestimmt, die für Ihren Zweck relevant sind. Um die internen und externen Themen zu bestimmen, werden sämtliche Dimensionen beachtet, die sich auf die Fähigkeit der VHV Gruppe auswirken, die beabsichtigten Ergebnisse des Umweltmanagementsystems zu erreichen und die umweltbezogene Leistung zu verbessern. Hierbei wurde auch das Thema Luftqualität bezogen auf die Arbeitsplätze identifiziert.

WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Auswirkungen der VHV Gruppe zu den Nachhaltigkeitsaspekten Wasser- und Meeresressourcen sind für den eigenen Geschäftsbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurde daher nicht durchgeführt.

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems hat die VHV Gruppe die externen und internen Themen bestimmt, die für ihren Zweck relevant sind. Um die internen und externen Themen zu bestimmen, werden sämtliche Dimensionen beachtet, die sich auf die Fähigkeit der VHV Gruppe auswirken, die beabsichtigten Ergebnisse des Umweltmanagementsystems zu erreichen und die umweltbezogene Leistung zu verbessern. Hierbei wurde auch das Thema Wasserverfügbarkeit bezogen auf die Bereitstellung von sauberem Sanitär- und Trinkwasser identifiziert.

Bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen nicht wesentlich. Daher gibt es keine explizit auf dieses Themenfeld formulierte Strategie.

Kein Standort der VHV Gruppe befindet sich in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

Die VHV Gruppe hat aufgrund der geringen Auswirkungen in ihren eigenen Geschäftsbetrieb keine eigenständige Strategie in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere formuliert.

Wasser wird bei der VHV Gruppe weder zurückgewonnen noch wiederverwendet.

Der Gesamtwasserverbrauch der im Rahmen des Umweltmanagementsystems einbezogenen Standorte betrug in 2022 27.815 m³.

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme

Eine Liste der Standorte und der Niederlassungen sind im Anhang des Geschäftsberichts zu entnehmen. Bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb sind die Auswirkungen der VHV Gruppe auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme unwesentlich.

Tätigkeiten in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität finden ebenso nicht statt wie Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten. Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurden nicht festgestellt.

Die VHV Gruppe hat die Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bewertet. Aus dem eigenen Geschäftsbetrieb hat die VHV Gruppe keinen wesentlichen Einfluss. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften ist daher nicht erfolgt.

Die VHV Gruppe verfügt nicht über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und betreibt keine Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf diese Gebiete, indem diese zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitats von Arten führen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der VHV Gruppe wurden keine spezifischen Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, in den Bereichen Ozeane/Meere sowie Entwaldung verabschiedet.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Aufgrund des Geschäftsmodells der VHV Gruppe sind die Auswirkungen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht wesentlich. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf die Abfallentsorgung in dem eigenen Geschäftsbetrieb. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften ist daher nicht erfolgt.

Die Gesamtmenge des Abfalls der im Rahmen des Umweltmanagementsystems einbezogenen Gesellschaften beträgt 297.003 kg. Hiervon sind 101.565 kg nicht recyclebar (Restmüll und sperrabfallähnliche Gewerbeabfälle sowie die Abfälle der Geschäftsstellen).

Die VHV Gruppe hat keine gefährlichen Abfälle und radioaktive Abfälle gemäß Artikel 3 Absatz 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom.

KAPITEL 4: KLIMAFREUNDLICHES ARBEITEN ERMÖGLICHEN

MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG

STROMVERBRAUCH



Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- | | |
|------|---|
| 2022 | Vollständiger Bezug von Ökostrom
Reaktivierung von indirekter/freier Kühlung für das Rechenzentrum |
| 2023 | Anpassung der Lüftungszeiten an die Büronutzungsdauer |

Geplante Maßnahmen:

- Umstellung der Arbeitsplatzbeleuchtung auf LED und weitere Nutzung stromsparender Geräte
- Überprüfung der Beleuchtungsmodalitäten in den Geschäftsstellen
- Implementierung eines Smart Building Tool
- Modernisierung Kältetechnik
- Einsatz energieeffizienteren Prozessen in Bereich mit reduziertem Bedarf an Rechenkapazität
- Auslagerungen von speziellen Anwendungen in die Cloud

GAS- UND WÄRMEVERBRAUCH



Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- | | |
|-----------|--|
| 2016/2017 | Anlageoptimierung Geothermie im Verwaltungsgebäude Hannover: durch zeitgleiches Heizen und Kühlen Ausbau der Nutzungsstunden |
| 2023 | Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Energieeinsparmöglichkeiten |

Geplante Maßnahmen:

- Überprüfung der Heizmodalitäten in den Geschäftsstellen
- Weitere Einsparpotenziale können aus einer weiteren Reduzierung der Mietflächen (u. a. durch das in Kapitel 3 dargestellte Raumkonzept) resultieren.
- Implementierung eines Smart Building Tool

PAPIER- UND WASSERVERBRAUCH



Bereits umgesetzte Maßnahmen:

2023 Installation wassersparender Perlatoren

Geplante Maßnahmen:

- Regenwassernutzung zur Bewässerung der Außenanlagen (Hannover)

ABFALL



Bereits umgesetzte Maßnahmen:

2018 Senkung des Abfallaufkommens von Einwegbechern – nahezu Abschaffung der Einwegbecher
2021 Abschaffung der Brown-Bags – Einführung der Mehrwegteller und -schalen
2023 Schulung der Mitarbeitenden zur Sensibilisierung des Ressourcenbewusstseins

Geplante Maßnahmen:

- Mülltrennung der Geschäftsstellen optimieren
- Umsetzung der Digitalisierung zur Einsparung von Papier
- Weitere Vermeidung von Plastik bzw. Nutzung von Alternativen

SONSTIGE MEILENSTEINE IN DER UNTERNEHMENSÖKOLOGIE

Bereits **seit Anfang 2015** engagiert sich die VHV Gruppe in regionalen und lokalen Netzwerken, die das Ziel nachhaltiger Umwelt- und Ressourcenschonung haben:

- Als Teilnehmer der ersten Kooperationskonferenz im Rahmen des Modellprojekts **„Nachhaltiges Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze in Hannover“** Mitte März 2015 ist die VHV Gruppe weiterhin dauerhaft im Netzwerk engagiert.
- Ab Herbst 2015 hat die VHV im Rahmen der **ÖKOPROFIT-Einsteiger-Runde 2015/ 2016** in einer mehr als einjährigen Entwicklungsphase die **ÖKOPROFIT-Zertifizierung** ihres Verwaltungsgebäudes VHV-Platz 1 vorbereitet.

Mit der Auszeichnung als **ÖKOPROFIT-Betrieb** in 2023 sicherte sich die VHV Gruppe die Beibehaltung der entwickelten Standards sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

KAPITEL 5:

DEN LEITLINIEN FOLGEN

ZENTRALE ELEMENTE DER GOVERNANCE

Die VHV Gruppe misst einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation eine hohe Bedeutung bei. Die Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften, des VHV Verhaltenskodex sowie der internen Regelwerke sind Grundlage für die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe.

Oberstes Rahmenwerk mit Gültigkeit für alle Gesellschaften der VHV Gruppe ist der VHV Verhaltenskodex (direkte Beschlussfassung durch wesentliche Gesellschaften), in welchem die Werte der VHV Gruppe dargelegt sind. Die schriftlich fixierte Ordnung ordnet sich dem VHV Verhaltenskodex unter und unterteilt sich in die folgenden Dokumentenebenen:

1. Group Policy (Deutsch: Konzernrichtlinie)
2. Company Policy (Deutsch: Gesellschaftsrichtlinie)
3. Division Policy (Deutsch: Geschäftsbereichsrichtlinie)
4. Procedure (Deutsch: Arbeitsrichtlinie)

Die Konzernrichtlinien formulieren die Mindestanforderungen aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind.

Verhaltenskodex

Die VHV Gruppe hat sich zur Stärkung der eigenen Corporate Governance einen Verhaltenskodex gegeben. Er umfasst wesentliche Regeln wie die Werte, Handlungs- und Führungsgrundsätze sowie Anti-Korruptionsgrundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit (u. a. Chancengleichheit/Diskriminierungsschutz).

Frei zugänglich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Verhaltenskodex im Intranet der VHV Gruppe abrufbar und wird bei Einstellung an die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Über Änderungen wird zudem gesondert informiert. Auf der Internetseite der VHV Gruppe ist er nicht verfügbar. Ebenso wird die Corporate Governance durch zahlreiche Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien sowie den Code of Conduct für den Datenschutz des GDV ausgefüllt.

Soweit die Verhaltensregeln in speziellen Richtlinien oder Regelungen für einzelne Bereiche oder Gesellschaften des Konzerns festgelegt sind, gelten diese uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unter die Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane fallen in der VHV Gruppe der Aufsichtsrat, der Vorstand bzw. die Geschäftsleitungen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind über die jeweiligen Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungspläne abgegrenzt. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert.

Für die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken ist der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft verantwortlich. Die Zuordnung der einzelnen Themen ergibt sich aus den Geschäftsverteilungsplänen der VHV a. G.:

Vorstandsvorsitzender

- Unternehmensentwicklung/Strategie
- Strategisches Marketing
- Personal
- Unternehmenskommunikation
- Recht inkl. Compliance
- Revision
- Konzerncontrolling, inkl. Projektportfoliosteuerung (ohne Kapitalanlagen)
- Ausland

Vorstand Finanzen und Risikomanagement

- Rechnungswesen
- Steuern
- Kapitalanlagen- und Beteiligungscontrolling
- Rückversicherung
- Einkauf
- Geldwäsche-/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Konzerndatenschutz und Informationssicherheit
- Konzernbetriebswirtschaft
- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion

Vorstand Kapitalanlagen

- Kapitalanlagen
- Immobilien
- Facility Management
- Beteiligungsmanagement

Vorstand Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung

- Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung
- Mitversicherung VHV a.G.

Vorstand Geschäftsbereich Lebensversicherung

- Geschäftsfeld Lebensversicherung
- Hypotheken

Vorstand IT

- IT
- Betriebsorganisation
- Digitalisierung/Transformation

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein expliziter Bestandteil der o. g. einzelnen Themen und ist darüber hinaus beim Vorstand Finanzen und Risikomanagement gesamthaft zugeordnet.

Der Vorstand ist für die Festlegung der Unternehmenspolitik verantwortlich, die vom Aufsichtsratsorgan im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion überwacht wird.

Die Vorstandsposten der VHV a. G./VHV Holding sind in dem Berichtsjahr 2023 zu 100 Prozent männlich besetzt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwischen drei und fünf Jahre. Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt. In den Vorstandssitzungen der VHV a. G./VHV Holding, VHV Allgemeine und HL wird eine Anwesenheitsquote von rund 80 Prozent erreicht. Damit waren insgesamt 56 der 70 Sitzungen vollständig besetzt.

KAPITEL 5:

DEN LEITLINIEN FOLGEN

Überblick zum Governance-System

Die VHV Gruppe verfügt über ein Governance-System, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems beurteilt wird. Alle Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung der nachfolgenden Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Schriftliche Leitlinien
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wesentlichkeitskonzept
- Eigenmittel
- URCF
- VMF
- Compliance-Management-System und -Funktion
- Tax-Compliance-Management-System
- Geldwäscheprävention/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Interne Revision
- Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem
- Informationssicherheitsmanagementsystem
- Datenschutzmanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)/eigene Risikobeurteilung (ERB)
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

Sowohl über das ESGC als auch in den Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften wird über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet. Zusätzlich wird im Rahmen des Risk Committees über die Risiken (bspw. Ergebnisse der Risikoerhebung und Nachhaltigkeitsstresstests) berichtet. Über das implementierte Governance-System, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems beurteilt wird, erfolgt eine Berichterstattung zu den Detailergebnissen in den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen und der Ergebnisse externer Prüfungen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss der VHV a. G./VHV Holding mit der abschließenden Beurteilung.

Die Überwachung der einzelnen Strategien sowie Entscheidungen über wichtige Transaktionen (u. a. die definierten Aufgreifkriterien für die Durchführung einer Risikoanalyse) erfolgt durch den Vorstand der betroffenen Einzelgesellschaft bzw. bei gruppenrelevanten Themen zusätzlich durch den Vorstand der VHV Holding.

Im Berichtszeitraum hat sich der Vorstand mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- Umsetzungsstand CSRD
- Auswirkungen Green Claims Directive
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der ESG-Stresstests
- Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der HL, WAVE und Pensionskasse
- Ergebnisse des Internen Audit im Rahmen des Umweltmanagementsystems
- Erfassung und Auseinandersetzung von Taxonomiekennzahlen

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der

Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken.

Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht.

Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Ausschüssen und Gremien sowie die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung als Eckpfeiler des Governance-Systems in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der VHV Gruppe eingebunden.

Sowohl die Aufsichtsräte als auch die Vorstände werden in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eigens hierfür eingerichtete Ausschüsse und Gremien unterstützt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher mit den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene dar.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktionsträger.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

GOVERNANCE-STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender

Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG, München

Dr. Peter Lütke-Bornefeld (ab 5. Oktober 2023)

Ehrenvorsitzender

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER

Uwe H. Reuter

Vorsitzender (ab 5. Juli 2023)

Stellv. Vorsitzender (bis 5. Juli 2023)

Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der VHV Holding AG, Hannover;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Management GmbH, Berlin / Dortmund

Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 5. Juli 2023)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG, Wien/Österreich

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB;
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover;
Senior Advisor Boston Consulting Group, Boston/USA

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG Versicherungsgruppe;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch

Dr. Josef Adersberger (gerichtlich bestellt ab 9. März 2024)

Geschäftsführer QAware GmbH, München;
Beirat TWIP Venture Studio GmbH & Co. KG, München

Der Vorstand der VHV a. G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben

für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a. G. verantwortlich. Aufsichtsrat und Vorstand bilden die Strukturpfeiler des Leitungs- bzw. Überwachungsorgans der VHV Gruppe. Dabei gilt der Vorstand als geschäftsführend im Gegensatz zum Aufsichtsrat.

Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VHV a. G. besteht aus sechs Mitgliedern, welche die Mitgliederversammlung als oberste Vertretung der Gesellschaft wählt. Für das Berichtsjahr 2023 sind die von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliederposten von einer weiblichen und fünf männlichen Personen besetzt. Die Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsrats finden mindestens dreimal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt. Auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitglieds oder des Vorstands kann dabei innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Aufsichtsratsitzung einberufen werden. In den Aufsichtsratsitzungen der VHV a. G., VHV Holding, VHV Allgemeine und HL herrschte in der Berichtsperiode bei rund 85 % der Sitzungen eine vollständige Anwesenheit.

Der Aufsichtsrat der VHV a. G. fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion werden die Aufsichtsratsorgane regelmäßig, bei Bedarf ad hoc und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und deren Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der VHV Gruppe informiert.

Ebenfalls sind die Aufsichtsratsorgane regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einbezogen.

Im Aufsichtsrat der VHV a. G. sind keine Arbeitnehmervertreter vertreten.

Die Mitglieder im Aufsichtsrat der VHV a. G. sind zu 100 % unabhängig.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsorgane der VHV Gruppe haben aus ihrer Mitte die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Personal- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kapitalanlageausschuss
- Immobilienausschuss
- IT-/Digitalisierungsausschuss und
- Risikoausschuss

Die einzelnen Ausschüsse nehmen dabei die folgenden Aufgaben wahr, bei denen jeweils auch Nachhaltigkeit berücksichtigt wird:

Aufgaben des Risikoausschusses

- Erörterung der Risikostrategie
- Erörterung von Berichten mit dem Vorstand und den Inhabern der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Einschätzung zur Wirksamkeit der Managementsysteme der Schlüsselfunktionen durch die vier Schlüsselfunktionen
- Erörterung der Berichte zur Solvabilität und Finanzlage
- Erörterung der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation
- Solvency II Benchmarking
- Überblick zu BaFin-Abläufen und der BaFin Kommunikation der einzelnen Schlüsselfunktionen (sofern erfolgt)

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung

- a) des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontrollsystems,
- b) der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen (Umfang, Häufigkeit, Berichterstattung) und
- c) der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontrollsystems durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen.

Die nichtfinanzielle Erklärung wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert und geprüft.

Die Aufgaben des **IT/Digitalisierungsausschusses** umfassen die Vorbereitung der Berichterstattung an die jeweiligen Aufsichtsratsgremien zum Status aktueller Marktentwicklungen in der IT-Branche, Status der IT-Anwendungsentwicklung/-landschaft, des IT-Betriebs sowie der IT-Steuerung, Inhalt, Zeit- und Kostenplanungen aktueller IT- und Digitalisierungsprojekte sowie Einschätzung zu erforderlichen Priorisierungen und personellen Situation in der IT.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** befasst sich mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowie mit Anpassungen und Modifizierungen der Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

Die VHV Gruppe legt großen Wert auf die Unabhängigkeit der Leitungsorgane bzw. der leitenden Rollen. Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen wurden in der VHV Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Sämtliche Personen in Schlüsselfunktionen haben einen Arbeitsvertrag mit der VHV a. G. bzw. mit sämtlichen anderen Konzernunternehmen geschlossen, bei denen sie eine solche Funktion ausüben.

Personen in Schlüsselfunktionen sind Führungskräfte und nach Geschäftsverteilungsplan unmittelbar dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand, der die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen überwacht.

Eine Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt über die gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VHV Holding sowie der VHV solutions.

Mitglieder und Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand der VHV a. G. besteht aus sechs Mitgliedern und umfasst gemäß Geschäftsverteilungsplan folgende Personen einschließlich Ressortverteilung:

VORSTAND

Thomas Voigt

geb. 1961
Vorsitzender
Hannover

Frank Hilbert

geb. 1963
Geschäftsbereich Lebensversicherung
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

geb. 1982
Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung
Hannover

Ulrich Schneider

geb. 1964
Kapitalanlagen
Hannover

Sebastian Stark

geb. 1980
Finanzen und Risikomanagement
Hannover

Arndt Bickhoff

geb. 1968
Informatik
Hamburg



Der Vorstand der VHV a. G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a. G. verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems als auch dessen Ausgestaltung.

Sämtliche Mitglieder im Vorstand des VHV a. G. sind geschäftsführend.

Der Vorstand trägt auch die Gesamtverantwortung für die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen. Im Zuge dessen trägt der Vorstand der VHV a. G. die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und die Wirksamkeit eines funktionsfähigen IKS.

Der Vorstand der VHV a. G. verantwortet die Konzernrisikostategie der VHV Gruppe und damit insbesondere die Vorgabe der Risikotoleranzen. Zudem ist der Vorstand der VHV a. G. für die laufende Überwachung des Risikoprofils der VHV Gruppe verantwortlich. Dazu ist auf Gruppenebene ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet. Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN



FACHLICHE EIGNUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind in der Konzern- und Gesellschaftsrichtlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit definiert. Diese beschreibt den Rahmen für eine angemessene Ausgestaltung der Anforderungen und Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Organmitglieder und der verantwortlichen Personen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe und stellt die Verantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung der Anforderungen und Prüfung dar.

Die Erfüllung der Anforderungen wird anhand verschiedener Unterlagen geprüft. Auf die Erst- und Rückversicherungsunternehmen der VHV Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union finden die einschlägigen europäischen und nationalen versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Auf Versicherungsunternehmen aus Drittstaaten findet das jeweilige nationale Aufsichtsrecht Anwendung.

Eignung der **Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der VHV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Relevant sind unter anderem die Gebiete Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung/Abschlussprüfung.

War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleiches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern setzt voraus, dass sie die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen. Von Bedeutung sind

hierbei versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Auf eine stetige Weiterbildung ist zu achten.

Die Sachkunde kann auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder auf Grund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Die Vorschriften zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer bleiben unberührt.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Dieser besagt, dass Anforderungen konkret immer unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens zu erfüllen sind. So sind die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, zu betrachten.

Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder oder anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds.

Eignung der **Vorstandsmitglieder**

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Der Vorstand der VHV a. G. wird regelmäßig über das implementierte ESGC über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Im Rahmen der Berichterstattung wird der Vorstand u. a. zu folgenden Themen informiert:

- Ergebnisse der durchgeführten Klimastresstests
- Umsetzungsstand aus nachhaltigkeitsbezogenen Projekten
- Umsetzungsstand zur Regulatorik in Bereich Nachhaltigkeit
- Ergebnisse aus der Risikoerhebung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf eine Berichterstattung in den Einzelgesellschaften.

Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Risikomanagement
- Informationstechnologie
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Einmal jährlich wird die Eignung jedes Mitglieds überprüft und ggf. ein persönlicher Entwicklungsplan aufgestellt.

DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

Die VHV Gruppe und alle ihre Beschäftigten sind den Handlungsgrundsätzen und Unternehmenswerten verpflichtet. An dieser Stelle ist explizit der Wert „Respekt“ hervorzuheben, der die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken sowie Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit fördern soll.

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten.

Eine Benachteiligung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht toleriert. Sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen werden nicht geduldet.

Die VHV Gruppe hat keine eigene Richtlinie zur Diversität implementiert, doch sie erfüllt die gesetzlichen Regelungen. Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die VHV Holding verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

KAPITEL 5:

DEN LEITLINIEN FOLGEN

Für den Aufsichtsrat und den Vorstand hat die Gesellschaft eine Zielgröße von 0,0 % bestimmt. Für den Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil bei 16,7 %. Die Zielquote für den Vorstand liegt darin begründet, dass sich die Zusammensetzung des Vorstands zuletzt aufgrund von Ruhestandsregelungen zwar verändert, allerdings die Nachfolge aufgrund von langfristigen Planungen und internen organisatorischen Festlegungen bereits intern geregelt worden war. Eine Erweiterung des Vorstands erscheint aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Daher kann eine Veränderung der Quote von 0 nicht angestrebt werden. Der Aufsichtsrat wird sich intensiv bemühen, im Fall einer zukünftigen Neubesetzung geeignete Kandidatinnen zu berücksichtigen, um die Geschlechterproportionalität und Diversität im Vorstand zu erhöhen. So beträgt die Frauenquote für den Vorstand bei den Tochtergesellschaften VHV Allgemeine 20 % bzw. VHV Re 25 %. Als weiteres Kriterium im Rahmen der Diversität wird zusätzlich auch das Alter berücksichtigt.

FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE

Aufsichtsrat, Vorstand und leitende Angestellte haben mit ihrer Führungs- und Vorbildfunktion großen Einfluss auf die Governance des Unternehmens. Darum wurden im Verhaltenskodex der VHV Gruppe folgende Führungsgrundsätze festgehalten:

- Werte vorleben und einfordern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Respekt behandeln
- Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv fördern
- Klare Ziele bzgl. erwartetem Ergebnis vermitteln
- Gestaltungsfreiraum einräumen bzgl. der Art der Umsetzung
- Leistungsbeiträge transparent machen
- Leistung anerkennen, Kritik ansprechen
- Zu konstruktiver Kritik ermutigen
- Glaubwürdig und schnell kommunizieren
- Partnerschaftliche Arbeit mit Arbeitnehmervertretern

Diese Grundsätze sind auch für die Beaufsichtigung der Unternehmensführung wichtig, die tagtäglich bei der Arbeit im Team und mit Ausstrahlung auf die Kundinnen und Kunden und allen anderen Anspruchsgruppen unter Beweis gestellt wird. Der Prozess der Leistungsbewertung bei der Beaufsichtigung der Unternehmensführung verläuft damit informell und ist unmittelbar an die Unternehmenskultur der VHV Gruppe geknüpft.

FAIRER VERTRIEB

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kundinnen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung für eine nachhaltige Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 3. Februar 2016 dem GDV-Vertriebskodex beigetreten. Der GDV-Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV-Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kundinnen und Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Nachdem die Umsetzung der IDD im Geschäftsjahr 2018 erfolgte, stellt weiterhin die laufende Sicherstellung der Anforderungen der IDD in der VHV Allgemeine und der HL einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die IDD wird flankiert durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission, so die Verordnungen zu den Aufsichts- und Lenkungsanforderungen (Product Oversight and Governance) und die besonderen Anforderungen für Versicherungsanlageprodukte sowie Leitlinien, technische Ratschläge und Auslegungshinweise der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA zur Umsetzung der IDD sowie entsprechende nationalstaatliche Rechtsakte.

Seit dem 2. August 2022 gelten bezüglich der Versicherungsanlageprodukte zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen.

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem dient als Risikosteuerungsinstrument, in dem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Eine unabhängige Überwachung der Vergütungspolitik durch externe Beratungsunternehmen findet nicht statt. Die Vergütungen in der VHV Gruppe werden nach folgenden Verfahren vereinbart:

- Grundlage der individuellen Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die zwischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und Führungskraft zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung.

- Die Ziele der leitenden Angestellten werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand messbar vereinbart. Grundlage der Ressortziele (individuelle Ziele) ist die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung.
- Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung festgesetzt. Sie wird nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt und besteht aus einem Festbetrag plus Sitzungsgelder.

Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte erhalten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres die qualitativen und quantitativen Ziele für das kommende Geschäftsjahr. Passend dazu werden nachvollziehbare Vergütungsparameter festgelegt, die eine eindeutige Zielbewertung erlauben.



KAPITEL 5:

DEN LEITLINIEN FOLGEN

Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien (u.a. Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie), dem Risikoprofil, den Zielen, Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere sollen keine Ziele vereinbart werden, für die Interessenkonflikte absehbar sind.

b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und sollen ein solides und wirksames Risikomanagement fördern und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens bzw. der VHV Gruppe übersteigen.

c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und für die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen.

Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Nachhaltigkeitsziele definieren die angestrebten Zustände in den Handlungsfeldern, die es zu erreichen gilt. In Abgrenzung dazu beschreiben die Maßnahmen ausgewählte Handlungen, mit denen die Umsetzung der angestrebten Zustände verfolgt wird.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses werden die Ziele der einzelnen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Ableitung von Zielen für die jeweiligen Vorstandsressorts operationalisiert. Die abgeleiteten Ziele für die einzelnen Handlungsfelder umfassen u. a. Produktentwicklung, Kapitalanlage, Umweltmanagementsystem, Offenlegung und Kommunikation.

Im Rahmen des strategischen Dialogs werden die in der Zielvereinbarung festgelegten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele beschlossen. Die thematische Verortung erstreckt sich dabei über einzelne Unterkategorien der individuellen Ziele der Zielvereinbarung.

Die Zielerreichung wird unterjährig im Rahmen des operativen Dialogs auf Ebene des ESGC übergeordnet nachgehalten.

Für die Geschäftsleiter liegt die variable Vergütung im Zielwert bei 45 % (Tochtergesellschaften) bzw. 50 % (für Personen, die auch Mitglied des Vorstands der VHV Holding sind) des Festgehalts. Für diese variable Vergütung besteht eine Kappungsgrenze von 100 % des Festgehalts. Ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung wird einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, zur Honorierung besonderer Leistungen bzw. Ergebnisse eine zusätzliche Ermessenstantieme zu gewähren.

Für die leitenden Angestellten liegt der Anteil der variablen Vergütung im Zielwert bei 25 %. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Hier gilt jedoch analog zu den Geschäftsleitern, dass ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt wird.

Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung ist dabei so bemessen, dass die betroffenen Personen nicht zu stark auf die variable Vergütung angewiesen sind. Maßgeblich für die Ergebnismeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Zielerreichung als Grundlage für die variable Vergütung wird die Einhaltung einer Mindestbedeckungsquote sowie die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Das Risikomanagement in der VHV Gruppe dient insbesondere der Sicherstellung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Sicherstellung der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen,
- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie durch die Sicherung einer angemessenen Kapitalbasis gemäß der Risikostrategie,
- die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und Sicherstellung einer angemessenen Risikosteuerung,
- die Bereitstellung eines umfassenden und eng auf die Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe abgestimmten Risikomanagementsystems mit Methoden und Modellen zu Quantifizierung, übergreifender Analyse und Steuerung der Risiken.

Das Risikomanagement innerhalb der VHV Gruppe sowie deren Gesellschaften orientieren sich an den nachfolgenden risikopolitischen Prinzipien zur grundsätzlichen Einstellung und dem Umgang mit Risiken:

1. Verbindlichkeit

Alle Gesellschaften haben die Risikostrategie der VHV Gruppe und die Vorgaben der vorliegenden Konzernrichtlinie umzusetzen und einzuhalten.

2. Risikobereitschaft

Das Eingehen von tragbaren Risiken im Einklang mit den Geschäftsstrategien ist Teil der Geschäftsmodelle und daher positiv zu werten.

3. Integration

Risikomanagement wird in allen Unternehmensbereichen und -aktivitäten integriert.

4. Verhältnismäßigkeit

Entscheidungen werden auf der Grundlage einer professionellen Abwägung von Chancen und Risiken getroffen.

5. Risikoverantwortung

Jedem wesentlichen Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugeordnet.

6. Langfristige finanzielle Orientierung

Risikosteuernde Maßnahmen sind zu überwachen und im Sinne einer langfristigen finanziellen Sichtweise auszurichten.

7. Realitätsnähe

Bei der Risikobewertung ist eine realitätsnahe Bewertung vorzunehmen.

8. Priorisierung

Risikomanagement fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken.

9. Transparenz

Risikomanagement zielt auf die Herstellung von Transparenz.

10. Aktualität

Es findet eine regelmäßige Überprüfung der Risikopositionen statt. Risikorelevante Ad-hoc-Sachverhalte sind unverzüglich zu melden.

11. Berücksichtigung menschlicher und kultureller Faktoren

Risikomanagement innerhalb der VHV Gruppe als international agierende Versicherungsgruppe berücksichtigt menschliche und kulturelle Faktoren.

KAPITEL 5:

DEN LEITLINIEN FOLGEN

Als Risiko wird in der VHV Gruppe die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden. Dabei wird insbesondere auf Zielabweichungen mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage abgestellt. Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der VHV Gruppe haben können. Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in physische Risiken im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse sowie in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft unterteilen. Nachhaltigkeitsrisiken begründen keine neue Risikokategorie, sondern können auf die bekannten Risikokategorien erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikokategorien beitragen.

Zielsetzung des Nachhaltigkeitsrisikomanagements in der VHV Gruppe ist es daher, sich intensiv und umfassend mit den Wirkungsweisen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die bekannten Risikokategorien zu befassen, ohne dabei den Fokus auf rein finanzielle Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite einzuschränken. Nachhaltigkeitsrisiken werden folglich in die bestehende Risikoidentifikations-, -steuerungs und -controllingprozesse integriert.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die Integration des Nachhaltigkeitsrisikomanagements in die bestehenden Konzernrichtlinien bzw. Dokumente zur VHV spezifischen Dokumentation der geforderten schriftlichen Risikomanagementleitlinien nach Solvency II. Durch das gewählte Vorgehen werden Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie der zeitliche Rahmen für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Risikomanagementsystems klar definiert.

Unter Risikobewertung werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den

Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Wesentlichkeitskonzept

Wesentlichkeitsgrenzen werden zur Klassifizierung von Risiken benötigt und ermöglichen der Geschäftsleitung, sich auf Risiken mit potenziell wesentlichen Auswirkungen zu fokussieren und diese intensiver zu beobachten. Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird zwischen Solvabilitätsbeurteilungen und Risiken außerhalb der Solvabilitätsbeurteilung unterschieden. Die Anwendung richtet sich danach, ob die jeweiligen Risiken mit Kapital hinterlegt bzw. über Kapital gesteuert werden können oder nicht. Die konkreten quantitativen Wertgrenzen werden bei der jährlichen Aktualisierung der Risikostrategie festgelegt und vom Vorstand verabschiedet.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich das Verfahren zur Überprüfung der Bewertung der Wesentlichkeit nicht geändert.



Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen und bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung.

Im Rahmen der ORSA-Prozesse soll ein umfassendes Bild der Risikolage sowie der Solvabilität der VHV Gruppe sowie der Versicherungsgesellschaften gewonnen und dem Vorstand berichtet werden, damit dieser die Erkenntnisse in seine Entscheidungen einbeziehen kann.

Der Prozess zur Identifikation und Bewertung der Risiken ist über die halbjährliche Risikoerhebung operationalisiert, im Rahmen dessen sämtliche Risiken durch den ressortverantwortlichen Vorstand freizugeben sind. Die Ergebnisse der Risikoerhebung werden im ORSA-Bericht dargestellt, der ebenfalls den Risikoausschüsse des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Risikoerhebung per 30.06. und 31.12. im Risk Committee vorgestellt. Im Rahmen des implementierten IKS sind entsprechende Kontrollen integriert.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

Neben der gesetzlichen Kapitalanforderung ist auch der spezifische Gesamtsolvabilitätsbedarf zu ermitteln. Die der gesetzlichen Kapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen sind vor dem Hintergrund des eigenen Risikoprofils auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Im Falle signifikanter Abweichungen haben zusätzliche Analysen und bei Bedarf Anpassungen für die Beurteilung des individuellen Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu erfolgen. Im Rahmen von Stresstests sind ergänzend die Auswirkungen von Extremereignissen auf die Solvabilität zu untersuchen. Auf Basis der Unternehmensplanung über den Zeitraum von fünf Jahren ist vorausschauend die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen / der Solvabilitätsanforderungen zu überprüfen.

Klimastresstests

Um die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, wurden auch im aktuellen Berichtsjahr unterjährig Klimastresstests per 31. Dezember 2022 durchgeführt und analysiert.

Die Stresstests sollen die Widerstandsfähigkeit der VHV Gruppe infolge von physischen und transitorischen Risiken in unterschiedlichen Klimaszenarien darlegen. Dabei werden die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf die Bedeckungsquote der VHV Gruppe analysiert. Im Rahmen der durchgeführten Stresstests werden sowohl physische Risiken als auch transitorische Risiken (beim Marktrisiko) berücksichtigt. Zusätzlich werden die transitorischen Risiken qualitativ erhoben und den strategischen Risiken zugeordnet.

Bei der Herleitung der vorliegenden Klimastresstests wurden neben den regulatorischen Vorgaben Publikationen von folgenden Initiativen berücksichtigt:

- Network for Greening the Financial System (NGFS)
- UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)



Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Risikoexponierung in Bezug auf physische Nachhaltigkeitsrisiken wurden bei der Entwicklung der Methodik mit den versicherungstechnischen Fachbereichen der VHV Allgemeine eine Bestandsanalyse durchgeführt und deren Ergebnisse in Form einer Heat-Map aufbereitet. Die Auswahl der in der Bestandsanalyse betrachteten Gefahrenquellen erfolgte dabei deduktiv auf Basis der „PSI Guideline Underwriting environmental, social and governance risks in nonlife insurance business (2021)“ und den „Hinweisen aus dem Ergebnisbericht des Ausschusses Schadenversicherung der Deutschen Aktuarsvereinigung (2021)“.

Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Risikoexponierung in Bezug auf physische Nachhaltigkeitsrisiken wurden bei der Entwicklung der Methodik mit den versicherungstechnischen Fachbereichen der HL ebenfalls eine Bestandsanalyse durchgeführt und deren Ergebnisse in Form einer Heat-Map aufbereitet.

Neben den physischen Risiken werden in der versicherungstechnischen Bestandsanalyse auch die transitorischen Risiken behandelt und der Risikokategorie strategisches Risiko zugeordnet. Hierzu gehören:

- Politische und regulatorische Risiken:
Unter politische Risiken fallen Maßnahmen, die Aktivitäten mit nachteiligen Effekten auf den Klimawandel unterbinden oder die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Zu nennen sind hier u. a. eine CO₂-Steuer oder die Förderung energieeffizienter Lösungen, Förderung von wassereffizienten Maßnahmen oder Unterstützung von nachhaltigen Landnutzungspraktiken. Die damit verbundenen Risiken sind abhängig von Art und Zeitpunkt der politischen Veränderung.

Das regulatorische Risiko resultiert aus einer zunehmenden Regulatorik im Nachhaltigkeitskontext und einer daraus resultierenden Klagewelle durch mangelnde organisatorische Anpassungen an den Klimawandel und eine unzureichende Offenlegung im Hinblick auf wesentliche finanzielle Risiken. Infolge einer Zunahme von Verlusten und Schäden durch den Klimawandel steigen auch die regulatorischen Risiken an.

- Technologierisiko:
Technologische Verbesserungen oder Innovationen, die zu einer Transition zu einer kohlestoffreduzierten, energieeffizienten Wirtschaft beitragen, können einen signifikanten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Produkte und folglich die Nachfrage haben (u. a. Technologien wie erneuerbare Energien, Batteriekapazitäten, Energieeffizienz, Speicherung von Kohlenstoff). Alte Technologien und Systeme können daher durch neue Technologien verdrängt werden, sodass aus diesem disruptiven Prozess Risiken resultieren.
- Marktrisiko (Veränderung des Marktumfelds):
Durch die zunehmende Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken ändert sich das Nachfrageverhalten.

In der Regulatorik wird als möglicher Ansatzpunkt für Klimaszenarien vermehrt auf die NGFS verwiesen. Die aktuellen NGFS-Szenarien der Phase III umfassen sechs verschiedene Szenarien. Vier davon bilden die Grundlage der in der VHV Gruppe gerechneten Klimaszenarien. Im Ergebnis werden die folgenden Szenarien betrachtet, benannt nach dem zugehörigen Temperaturanstieg bis 2100:

1,5 °C (basierend auf dem NGFS-Szenario „Divergent Net Zero“)

In diesem Szenario liegen die Kohlenstoffdioxidemissionen bis 2050 netto bei null. Die Transition ist ungeordnet, und ihre Kosten lasten besonders auf den Verbrauchern. Die Energieversorgung und die Industrie sind weniger betroffen. Technologien zur CO₂-Entnahme werden in moderatem Umfang eingesetzt. Damit ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit von wenigstens 50 %, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 1,5 °C zu begrenzen. Dieses Szenario hat die niedrigsten physischen Risiken, aber verhältnismäßig hohe transitorische Risiken.

2 °C (basierend auf dem NGFS-Szenario „Below 2 °C“)

Es werden ab sofort kontinuierlich immer strengere Gesetze eingeführt. Dies entspricht einer geordneten Transition. Technologien zur CO₂-Entnahme werden in geringem Umfang eingesetzt. Die CO₂-Emissionen liegen netto bis 2070 bei null. Damit ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit von 67 %, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 2 °C zu begrenzen. Dieses Szenario hat relativ geringe physische und transitorische Risiken.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

2 °C late (basierend auf dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“)

In dem Szenario mit verzögerter Umstellung werden bis 2030 keine neuen Regularien oder Gesetze eingeführt und der wirtschaftliche Aufschwung nach der COVID-19-Pandemie beruht auf fossilen Energieträgern. Damit reduzieren sich bis zu diesem Jahr auch die Kohlenstoffdioxidemissionen nicht. Technologien zur CO₂-Entnahme werden kaum eingesetzt, wodurch die CO₂-Preise steigen. Nach 2030 findet die Transition ungeordnet mit erhöhter Geschwindigkeit statt, die Kohlenstoffdioxidemissionen fallen sehr stark ab. Damit ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit von 67 %, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 2 °C zu begrenzen. Dieses Szenario hat sowohl hohe physische Risiken als auch hohe transitorische Risiken.

3 °C (basierend auf dem NGFS-Szenario „Current Policies“)

Es werden keine weiteren Gesetze und Richtlinien zum Schutz des Klimas eingeführt, die bereits vorhandenen bleiben aber bestehen. Die Kohlenstoffdioxidemissionen steigen damit weiterhin an und erhöhen das physische Risiko. Möglich sind damit auch nicht-reversible Veränderungen. Dieses Szenario beschreibt eine sogenannte „Hot-House-World“. Dieses Szenario hat die niedrigsten transitorischen Risiken, aber verhältnismäßig hohe physische Risiken.



Der GDV brachte im März 2023 eine zweite Version seines Papiers „Klimawandelszenarien im ORSA“ heraus, das weitere Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen beschreibt. Die Annahmen der VHV-Klimastresstests werden von diesem Papier gestützt. Zudem liefert es mögliche Parametrisierungen für die Weiterentwicklung und Gestaltung der Klimastresstests. Die Klimastresstestszenarien werden für das ORSA-Modell und die Standardformel berechnet.

Zusätzlich zu den Stressszenarien findet im Berichtsjahr eine geografische Auswertung des aktiv- und des passivseitigen Bestands statt. Dies erfolgt insbesondere zur Vorbereitung regionaler Stress-tests in den nächsten Jahren.

In den unterschiedlichen Szenarien wurden die Auswirkungen auf die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko:
Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden für die Gefahren Hagel und Überschwemmung Klimastresstests durchgeführt.
- Lebensversicherungstechnisches Risiko:
Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden jährliche Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Invalidität, Dread Disease und Reaktivierung) verwendet.
- Marktrisiko:
Bei der Berechnung des Marktrisikos wurden für die einzelnen Klimaszenarien sowohl die transitorischen als auch physischen Risiken modelliert und in Form sogenannter Klimakosten auf Einzeltitelebene quantifiziert.
- strategisches Risiko

Die Auswirkungen der durchgeführten Klimastresstests waren für die VHV Gruppe bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2022 nicht wesentlich. Die Überdeckung der Solvenzkapitalanforderungen waren in sämtlichen Szenarien unverändert auf einem hohen Niveau sichergestellt. Anpassungen am Geschäftsmodell sind daher nach aktuellem Kenntnisstand nicht erforderlich.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Sämtliche öffentliche Berichte sowie regulatorische Berichte werden durch die Vorstände der Einzelgesellschaften bzw. auf Gruppenebene durch den Vorstand der VHV Holding/VHV a. G. validiert und freigegeben. Zusätzlich werden sämtliche Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II den Risikoausschüssen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Aktualisierung der jeweiligen Berichte sind in den jeweils involvierten Fachbereichen entsprechende Kontrollprozesse implementiert. Diese implementierten Prozesse gelten ebenfalls in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst dabei neben den regulatorischen Berichten (Offenlegungsverordnung sowie nichtfinanzielle Erklärung) auch die themen- und anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die jeweiligen Ausschüsse.

Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen. Diese haben folgende Ziele:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- der Schutz des Vermögens – insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung – insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

Das IKS umfasst Kontrollen auf Ebene der VHV Gruppe, der Einzelgesellschaften, in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme.

Unter Risikobewertung werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung erfolgt in der halbjährlichen Risikoehebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien

Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation).

Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind.

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen potenzielle Risiken hinsichtlich der Vollständigkeit und Integrität der Daten, die Verfügbarkeit bzw. der Zeitpunkt der Verfügbarkeit von Informationen. Diese Risiken sollen über das implementierte IKS der VHV Gruppe durch die Zuordnung entsprechender Kontrollen berücksichtigt und reduziert werden.

Die Ergebnisse der Risikobewertung bzw. versicherungstechnischen Bestandsanalyse und der internen Kontrollen fließen in dem jährlichen Regelprozess zur Überprüfung und Bewertung des IKS ein.

Nachhaltigkeitsrisiken sind expliziter Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und sind ebenfalls ein Bestandteil der Risikomanagementprozesse. Die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

KAPITEL 5:

DEN LEITLINIEN FOLGEN

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Die Konzernrichtlinie Compliance-Management-System dient der Umsetzung der Vorgaben der Konzernrichtlinie Schriftliche Leitlinien für den Bereich Compliance und beschreibt den Rahmen für eine Ausgestaltung eines Compliance-Management-Systems der Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe und stellt die Verantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung der Compliance-Management-Systeme dar.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist, die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen, um das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste, von Haftungsansprüchen und anderer Rechtsnachteile sowie von Reputationsverlusten für die VHV Gruppe, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder zu vermeiden. Insbesondere soll vermieden werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder der VHV Gruppe zivilrechtlich in Anspruch genommen oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und dass die VHV Gruppe ihrerseits Schadenersatzansprüchen, straf- oder bußgeldrechtlichen Folgen ausgesetzt ist.

Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Chief Compliance Officer ist als leitender Angestellter unmittelbar dem jeweils ressortverantwortlichen Vorstand unterstellt. Die für Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht und Versicherungsvertragsrecht zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind unmittelbar dem Chief Compliance Officer unterstellt. Die Compliance-Funktion wird durch dezentrale Compliance-Koordinatoren unterstützt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Fachabteilungen sind.

Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzuteilen. Der Bericht muss einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen enthalten.

Im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (Risikokontrollaufgabe).

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Überwachungsaufgabe).

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird.

Im Rahmen der Frühwarnaufgabe beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erstellt die Compliance-Funktion periodische Newsletter. Besonders wichtige Rechtsänderungen, insbesondere solche, deren Umsetzung die gesamte Geschäftsorganisation mit erheblichen Umsetzungsaufwänden belasten, werden im Vorstand der betroffenen Gesellschaften der VHV Gruppe vorgestellt.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (VMF)

Die VMF ist eine der vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II und übernimmt primär validierende Aufgaben im aktuariellen Kontext der Versicherungsunternehmen der VHV a. G. Dabei muss die VMF die Finanzlage des Unternehmens insbesondere daraufhin überprüfen, ob die dauerhafte Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist und das Unternehmen über ausreichende Mittel verfügt. Sie dient zudem der Qualitätssicherung im Sinne einer fachlichen versicherungs-

mathematischen Beratung mit direkter Informationspflicht gegenüber der Geschäftsleitung. Die Haupttätigkeiten der VMF umfassen die Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht der Versicherungsunternehmen bzw. die Bilanz nach nationaler Rechnungslegung bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die Abgabe einer Einschätzung zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken und zur Rückversicherungsstrategie sowie einen Beitrag zum Risikomanagement.

Zudem hat die VMF die jederzeitige Einhaltung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen zu beurteilen und ihre Einschätzung dem Risikomanagement zur Verfügung zu stellen.

KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der VHV Gruppe soll die im Rahmen der Risikostrategie festgelegte Eigenmittelausstattung zur dauerhaften Erfüllung der Kapitalanforderungen sicherstellen. Neben der Höhe der Eigenmittel ist insbesondere deren Qualität zur Bedeckung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen bzw. Solvenzkapitalanforderungen sowie des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowohl zum jeweiligen Stichtag als auch zukunftsgerichtet über den Planungshorizont zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse aus dem Kapitalmanagementprozess fließen u. a. in die Unternehmensplanung sowie in den weiteren ORSA-Prozess ein. Darüber hinaus soll das Kapitalmanagement die Erfüllung der Kapitalanforderungen für Ratingzwecke sicherstellen.

SANKTIONEN- UND EMBARGOMASSNAHMEN

Die Unternehmen der VHV Gruppe sind verpflichtet, die Sanktions- und Embargomaßnahmen der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere die Identifizierung von Kundinnen und Kunden bzw. potenziellen Kundinnen und Kunden sowie von Zahlungsempfängern, für die personenbezogene Sanktionen bestehen. Personenbezogene Sanktionen sind restriktive Maßnahmen, die sich direkt gegen einzelne Personen, Einrichtungen oder Organisationen richten und damit unabhängig vom Aufenthaltsort der betreffenden Personen gelten. Dies sind z. B. die Embargomaßnahmen der

EU zur Bekämpfung des Terrorismus. Für Personen, die einer solchen Maßnahme unterfallen, können z. B. Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs einschließlich eines Verbots der Bereitstellung von wirtschaftlichen Ressourcen angeordnet werden (Bereitstellungs- und Erfüllungsverbot).

Auch wird die Existenz von Sanktionspräventionsmaßnahmen zunehmend von Geschäftspartnern, wie z. B. Rückversicherungen und Versicherungsmaklern, als Voraussetzung für eine Geschäftsverbindung mit der VHV Gruppe verlangt. Das Fehlen solcher Maßnahmen könnte zu schlechteren Verhandlungspositionen oder Verweigerung der Geschäftsverbindung führen.

Für die VHV Gruppe als international tätige Versicherungsgruppe ist außerdem eine Betroffenheit durch die Regelungen des US-Sanktionsrechts wahrscheinlich. Daher müssen auch Vorkehrungen zur angemessenen Minimierung der daraus resultierenden Risiken getroffen werden. Der Umfang dieser Maßnahmen wird dahingehend begrenzt, als dass die getroffenen Maßnahmen nicht den Boykottregelungen der Europäischen Union bzw. der Bundesrepublik Deutschland widersprechen.

INTERNE REVISION

Der Zweck der internen Revision ist es, unabhängige und objektive Prüfungsleistungen und Beratungsdienstleistungen (im angemessenen Rahmen) zu erbringen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der VHV Gruppe zu verbessern. Der Wert der Organisation soll auf diese Weise durch risikoorientierte und objektive Prüfungen, Beratungen und Einblicke erhöht und geschützt werden. Die interne Revision unterstützt bei der Erreichung der Ziele der Organisation, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

KAPITEL 5: DEN LEITLINIEN FOLGEN

GESCHÄFTSVERHALTEN

Einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der VHV Gruppe hat die Unternehmenskultur in Bezug auf das Geschäftsverhalten. Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind essenzielle Themen des Verhaltenskodex.

RICHTLINIEN FÜR DAS GESCHÄFTSVERHALTEN

Das Geschäftsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und prägt so den Erfolg der VHV Gruppe maßgeblich mit. Der Verhaltenskodex der VHV Gruppe macht genaue Vorgaben zum korrekten Geschäftsverhalten, ergänzt durch Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien zu Datenschutz und zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Ein Fehlverhalten bei der Geschäftstätigkeit wird in der VHV Gruppe als Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten angesehen. Bei Verstößen bestehen neben dem Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung weitere Anlaufstellen innerhalb der Compliance-Funktion, die sich auch fachspezifischen Vorfällen widmen können.

Zusätzlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, potenzielle und tatsächliche Verstöße über das IT-gestützte Hinweisgebersystem zu melden.

Das IT-gestützte Hinweisgebersystem steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie externen Dritten zur Abgabe von Hinweisen über die internen und externen Webseiten der VHV Gesellschaften zur Verfügung.

Die Themenbereiche des Hinweisgebersystems umfassen insbesondere die folgenden Fälle:

- Betrug, Untreue, Diebstahl, Urkundenfälschung etc.,
- Bestechung, Bestechlichkeit sowie Amtsträgerkorruption,
- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargo,

- Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen (VAG, KWG, WpHG etc.),
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Kartellrecht sowie
- Verstöße gegen vertriebsrechtliche Bestimmungen.

Durch entsprechende Vorkehrungen wird eine vertrauliche Kommunikation zwischen den eingerichteten Meldestellen und dem Hinweisgeber ermöglicht. Auf Wunsch des Hinweisgebers kann diese auch anonym erfolgen.

Der Betrieb des Hinweisgebersystems und der Umgang mit Meldung und Meldenden ist über Arbeitsrichtlinien geregelt. Umfasst hiervon sind u. a. Regelungen zur Vertraulichkeit der Meldungen, zum Schutz des Hinweisgebers und zum Schutz der Unabhängigkeit der Meldestellen. Des Weiteren regeln sie das Verbot von Repressalien gegenüber dem Hinweisgeber und das Verbot, Meldungen oder die auf eine Meldung folgende Kommunikation zwischen dem Hinweisgeber und der Meldestelle zu behindern oder dies zu versuchen.

Die VHV Gruppe unterliegt den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes, welches die Richtlinie 2019/1937 in nationales Recht umsetzt. Im Berichtsjahr wurde das bestehende Hinweisgebersystem aufgrund der Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes prozessual und inhaltlich angepasst. Dies umfasste u. a. eine Erweiterung der Meldegründe sowie die Benennung weiterer Meldestellen.

Um eine geschäftsfördernde Verhaltenskultur voranzutreiben, hat die VHV Gruppe eigene Unternehmenswerte definiert und in dem Verhaltenskodex festgehalten.

Der Vorstand ist angewiesen, die Handlungen der Beschäftigten in der VHV Gruppe angemessen zu kontrollieren. Die VHV Gruppe macht bei verantwortungsbewusstem Geschäftsverhalten keinen Unterschied, ob es sich um eine direkte Geschäftstätigkeit oder um eine Tätigkeit in der direkten Wertschöpfungskette handelt.

Das Compliance-Management-System ist etabliert und soll die Umsetzung der Unternehmenskultur fördern.

MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Die VHV Gruppe hat in der Gesellschaftsrichtlinie Einkauf folgende Einkaufsgrundsätze definiert:

Fairness und Transparenz

Der Einkauf der VHV Gruppe trifft seine Einkaufsentscheidungen ausschließlich unter sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien bei ausdrücklicher Wahrung der Chancengleichheit zwischen den Lieferanten und Dienstleistern. Bestandteil des Einkaufserfolges ist hierbei nicht nur der beste Preis, sondern die unmittelbare Verbindung des günstigsten Preises mit der besten Leistung und den möglichst geringsten Umweltauswirkungen.

Lieferantenentwicklung

Für Waren und Dienstleistungen benötigt die VHV Gruppe leistungsfähige und innovative Lieferanten. Mit diesen Lieferanten arbeitet die VHV Gruppe offen, fair, partnerschaftlich und langfristig zusammen. Die VHV Gruppe unterstützt die Partner bei der weiteren Entwicklung ihrer Kompetenz und achtet diese hierbei als selbstständige Unternehmer. Entscheidungen erfolgen nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, ein wesentlicher Faktor bei gleicher Qualifikation und Qualität ist für uns die Nachhaltigkeit, also die Kombination aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren.

Ethik

Die VHV Gruppe verpflichtet sich und ihre Lieferanten gegen Fraud in allen ihren Erscheinungsformen vorzugehen.

Risikomanagement

Der Einkauf führt seine Aufgaben unter der expliziten Beachtung der Einkaufsrisiken durch.

Die VHV Gruppe hat keine explizite Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug gegenüber seinen Lieferanten definiert. Im Rahmen der implementierten digitalen Rechnungsbearbeitung erfolgen Zahlungen systemgestützt mit digitalen Vertretungsregelungen und einer digitalen Rechnungsfreigabe, um eine fristgerechte Zahlung zu unterstützen.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der VHV Gruppe

Zusätzlich hat die VHV Gruppe einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner in Kraft gesetzt, um Anforderungen aufgrund rechtlicher Vorgaben wie das LkSG oder internationaler Standards wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festzulegen. Der Verhaltenskodex definiert daher Vorgaben zur sozialen und ökologischen Verantwortung sowie hinsichtlich eines ethischen Geschäftsverhaltens.

Sowohl die VHV Gruppe als auch deren Geschäftspartner verpflichten sich zur Einrichtung eines systematischen Risikomanagements zur Identifikation und Behebung von Verstößen gegen die genannten Anforderungen.

Verstöße und die dagegen ergriffenen Maßnahmen durch Geschäftspartner sind zeitnah gegenüber der VHV Gruppe zu melden. Außerdem erklären sich die Geschäftspartner der VHV Gruppe dazu bereit, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die VHV Gruppe mit Hilfe von Self-Assessment-Fragebögen sowie risiko-basierten Audits an Produktionsstandorten geprüft wird. Die Audits finden üblicherweise einmal jährlich statt, können aus konkretem Anlass mit angemessener Vorankündigung auch häufiger durchgeführt werden. Wird bei einer Überprüfung ein Verstoß des Verhaltenskodex identifiziert, erhält der betreffende Geschäftspartner unverzüglich eine Meldung von der VHV Gruppe, in der ihm eine von der Schwere des Verstoßes abhängige Frist zur Behebung des Verstoßes gesetzt wird.

Generell gilt für alle Verstöße gegen den Verhaltenskodex, dass diese zeitnah zu beheben sind. Sofern ein Verstoß nicht in absehbarer Zeit behoben werden kann, muss dies unverzüglich durch den Geschäftspartner gegenüber der VHV Gruppe gemeldet werden, um gegebenenfalls ein gemeinsames Konzept mit Zeitplan zur Behebung bzw. Minimierung des Verstoßes zu entwickeln.

Sofern ein Verstoß nicht behoben werden kann oder ein Geschäftspartner es versäumt, einen Verstoß bis zu einer definierten Frist zu beheben, kann die VHV Gruppe die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Geschäftspartner abbrechen und alle Verträge kündigen.

KAPITEL 5:

DEN LEITLINIEN FOLGEN

MASSNAHMEN GEGEN KORRUPTION UND BESTECHUNG

Zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption und Bestechung bei der VHV Gruppe gibt es ein eigenes Melde- und Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Annahme von Zuwendungen. Ab einem Wert von 40 Euro muss jede Zuwendung von einer Führungskraft genehmigt und dem Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung gemeldet werden.

Die Gewährung von Zuwendungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe an Dritte ist im Verhaltenskodex der VHV Gruppe geregelt. Zuwendungen an Amtsträger unterliegen dabei einem generellen Verbot. Des Weiteren bestehen z. B. Vorschriften zur Regelung von Interessenskonflikten, die aus der Bearbeitung von Vorgängen, mit Bezug zu Personen des eigenen Familien- oder Bekanntenkreises entstehen könnten.

Im Falle eines Korruptionsverdachts können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder unmittelbar oder über das Fraud-Verdachtsmeldeverfahren bzw. das Hinweisgebersystem an den Stab wenden. Dieser leitet den Hinweis bei erhärtetem Verdacht an den Fraud Investigator zur Untersuchung weiter. Der Fraud Investigator ist als Teil der internen Revision der Unabhängigkeit verpflichtet.

Über die Webseiten der Gesellschaften der VHV Gruppe steht das Hinweisgebersystem auch externen Dritten für entsprechende Meldungen zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu der Thematik sensibilisiert, welches sich u. a. anhand von Rückfragen bei Unklarheiten zeigt.

ANTI-FRAUD MANAGEMENTSYSTEM

Mithilfe eines Anti-Fraud Managementsystems soll die Eintrittswahrscheinlichkeit von wirtschaftskriminellen Handlungen (Fraud) durch vorbeugende Maßnahmen (Prävention und Detektion) gesenkt und auftretende Schäden bei eingetretenen Fraud-Fällen im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung (Investigation) durch effektive und effiziente Maßnahmen begrenzt werden.

Das Anti-Fraud Managementsystem ist Bestandteil des übergreifenden Compliance-Management-Systems. Es deckt in Bezug auf Fraud die Themenbereiche Beratung, Frühwarnfunktion, Schulung und Kontrolle ab. Insoweit konkretisiert es die Regelungen des Compliance-Management-Systems.

GELDWÄSCHEPRÄVENTIONSSYSTEM

Die VHV Gruppe ist verpflichtet, sich umfassend gegen den Missbrauch durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Aktualisierung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Kontroll- und Sicherungssysteme.

Die Nichteinhaltung der regulatorischen Anforderungen des jeweiligen Sitzlandes der Gruppenunternehmen an ein Geldwäschepräventionssystem können zum Teil erhebliche Geld- und Verwaltungsstrafen für die VHV Gruppe, deren Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge haben. Daneben besteht die Gefahr von Reputationschäden.

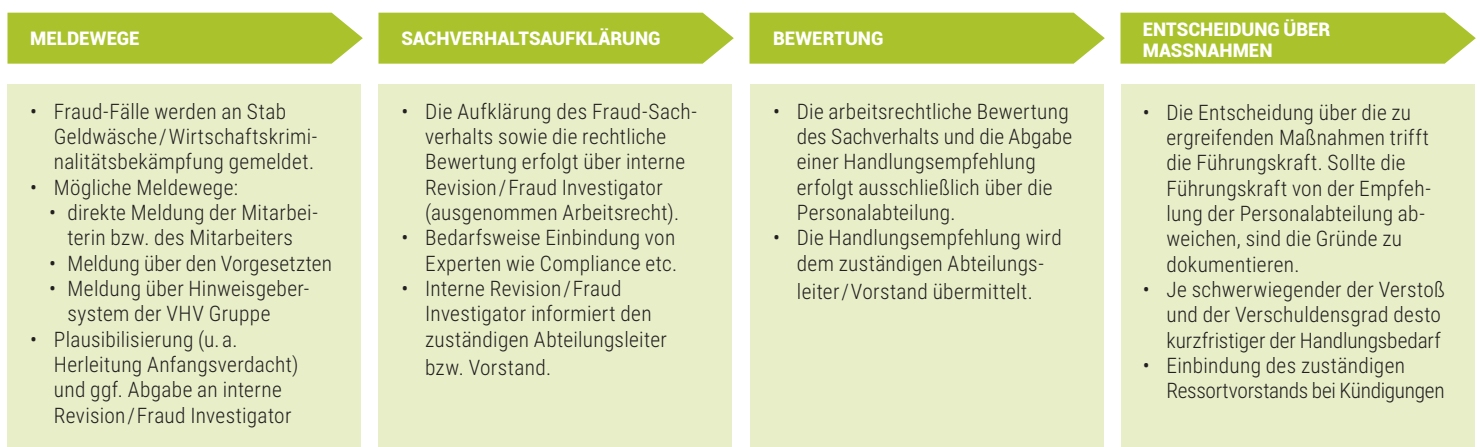
Der Umfang der zu treffenden Maßnahmen bemisst sich dabei an den Anforderungen des § 9 Geldwäschegesetz.

MASSNAHMEN GEGEN WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN

Der VHV Gruppe ist ein ordnungsgemäßes Geschäftsverhalten gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern enorm wichtig. Zentral ist dabei auch die Begegnung im Wettbewerbsumfeld und das Agieren darin. Der Grundgedanke ist zentral in dem Verhaltenskodex der VHV Gruppe verankert und festgehalten.

Ausschließlich durch bessere Leistungen als der Wettbewerb strebt die VHV Gruppe an, ihre Marktposition auszuweiten. Aus diesem Grund gilt für alle Gesellschaften der VHV Gruppe der Grundsatz, ihre Geschäftsziele mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen sowie sich am Wettbewerb mit rechtmäßigen und fairen Mitteln zu beteiligen.

Dazu gehört auch die Beachtung der Regeln zum Wettbewerbs- und Kartellrecht: keine Absprachen zu Preisen und Bedingungen mit Wettbewerbern, keine Weitergabe von wettbewerbsrelevanten Informationen an Wettbewerber und keine Abgabe von Scheinangeboten.



Alle potenziellen Konflikte mit den Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden sollen so weit wie möglich vermieden oder mit gebotener Zügigkeit und Fairness bearbeitet werden. All die Vorkehrungen dienen dazu, den Versicherungskundinnen und -kunden eine umfassende Betreuung zukommen zu lassen.

Das Compliance-Management-System soll die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherstellen. Dies beinhaltet alle seine Regelungen, u. a. die Überwachung des Verhaltens gegenüber Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden.

SCHULUNGEN ZUR KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

Die Einhaltung der Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsmaßnahmen ist für die VHV Gruppe von großer Bedeutung. Aus diesem Grund absolvieren die Neueinsteiger die Anti-Fraud Management-Schulung, die auch korruptionsbezogene Fragestellungen abdeckt. Behandelt werden neben einem Fallbeispiel zur allgemeinen Sensibilisierung auch die Meldepflichten bei Bestechungsversuchen, der Geschenkannahmeprozess, die Pflicht zur Anzeige von Geschäften mit nahestehenden Personen sowie das Verbot von Eigengeschäften. Zur Bewertung der erlernten Kenntnisse enthält die Schulung einen Selbsttest.

Damit Neuerungen aktiv vermittelt werden können und bestehendes Wissen präsent bleibt, wird die Schulung verpflichtend für die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe unabhängig von ihrer Funktion oder dessen Risikos alle zwei Jahre wiederholt. Die Teilnahme an der Schulung wird über ein automatisches Eskalationsverfahren überwacht. Nach Ablauf definierter Zeiträume werden Erinnerungsmails an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihrer Schulungspflicht noch nicht nachgekommen sind, versandt. In einer weiteren Eskalationsstufe erfolgt außerdem eine Benachrichtigung an die zuständige Führungskraft.

Die Schulungen gelten für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen bei 100 % liegt.

Auch sind die Beschäftigten der VHV Gruppe gemäß der Awareness-Richtlinie verpflichtet, die relevanten Arbeitsanweisungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VHV a. G. werden im Rahmen der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit geschult.

Grundsätzlich besteht eine potenzielle Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller wesentlichen Bereiche (Antrag, Leistung, Einkauf, Marketing, Facility Management, Kapitalanlage, Personal etc.), d. h. alle Bereiche, in denen entweder Dienstleister beauftragt werden, Zahlungen geleistet werden oder über Anträge entschieden wird.

KAPITEL 5:

DEN LEITLINIEN FOLGEN

KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE IM BERICHTSZEITRAUM

Für den zugrunde liegenden Berichtszeitraum gab es bei der VHV Gruppe keine bekannten Fälle zu Korruption oder Bestechung. Dies umfasst neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Geschäftspartner. Falls es trotz der Bestrebungen für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit zu einem solchen Vorfall kommt, ist bei der VHV Gruppe der Fachbereich Wirtschaftskriminalität für eine sofortige Aufklärung zuständig.

FÄLLE WETTBEWERBSWIDRIGEN VERHALTENS IM BERICHTSZEITRAUM

Für den zugrunde liegenden Berichtszeitraum gab es bei der VHV Gruppe keine bekannten Fälle zu wettbewerbswidrigem Verhalten. Weiterführende Informationen zu Kartellrecht sind in der Richtlinie Compliance-Management-Systeme zu finden. Über Kartellrecht wird regelmäßig über den Newsletter Compliance berichtet.

WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE

Die VHV a. G. ist die Konzernobergesellschaft der VHV Gruppe und hält somit direkt oder indirekt die Anteile an den nachgeordneten Konzerngesellschaften. Ihre Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Wirtschaftsprüfer für den Konzernjahresabschluss sowie die Einzelabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften wurde für das aktuelle Geschäftsjahr EY GmbH & Co. KG bestellt. Die Eigentümerstruktur der Unternehmen der VHV Gruppe weist keine natürlichen Personen auf, die 25 % und mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte innehaben. Daher werden die Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitungen als fiktive wirtschaftlich Berechtigte geführt.

POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN

Die VHV Gruppe ist u. a. Mitglied in den folgenden Verbänden und Organisationen:

- unisonSteadfast AG
- Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Hannover BWV e. V.
- Förderverein der Deutschen Maklerakademie (DMA) e. V.
- Institut der Norddeutschen Wirtschaft e. V.
- Leibniz-Universität Hannover
- Hannover Marketing & Tourismus GmbH
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
- Stiftung Ordnungspolitik
- InsurLab Germany e. V.
- V.E.R.S. German Sustainability Network
- Baden-Badener Unternehmer Gespräche e. V.
- RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.
- Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.
- DAV Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
- Wirtschaftsrat der CDU e. V.
- Institut der Norddeutschen Wirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.
- Deutschland baut! e. V.
- Hannover Center of Finance and Insurance e. V.
- BaFin
- GDV
- Versicherungsforen Leipzig GmbH
- United Europe e. V.

ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Als Versicherungsunternehmen hat die VHV Gruppe neben den Zahlungsströmen aus der Kapitalanlage und den versicherungstechnischen Bereich (u. a. Makler und Schadenzahlungen) weitere Zahlungsströme an Dienstleister und Lieferanten.

In Bezug auf Zahlungen an Dienstleister und Lieferanten bestehen keine Standardzahlungsbedingungen.

Es gibt keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

Die VHV Gruppe hat keine repräsentative Stichprobe zur Berechnung der durchschnittlichen Tage zur Zahlung der Rechnungen verwendet.

PRIVATSPHÄRE AM ARBEITSPLATZ

Die VHV Gruppe betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem. Es befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle und Optimierung. Dabei verfolgt die VHV Gruppe die folgenden Grundsätze:

- **Grundsatz 1: Sicherheit als integraler Bestandteil**

Die Informationssicherheit hat in der VHV Gruppe strategische Bedeutung und wird als unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Unternehmenspolitik aufgefasst.

- **Grundsatz 2: Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Regeln**

Alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die VHV Gruppe werden kontinuierlich auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Die in der Konzernrichtlinie Informationssicherheit (sowie nachgelagerten Regelungen) enthaltenen Vorgaben müssen beachtet werden – Abweichungen sind zu dokumentieren. Die Einhaltung der Sicherheitserfordernisse wird regelmäßig in der VHV Gruppe und bei den Dienstleistern überprüft.

- **Grundsatz 3: Schutz von Informationen**

Die Schutzziele Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen werden entsprechend dem technischen Stand sowie dem Risikoprofil der Gesellschaften gewährleistet.

- **Grundsatz 4: Schutz von personenbezogenen Daten**

Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt, um personenbezogene Daten (z. B. von Kundinnen und Kunden, Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dienstleistern) vor Missbrauch zu schützen.

- **Grundsatz 5: Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit**

Die Nachvollziehbarkeit sicherheitsrelevanter Aktivitäten ist unabdingbar: Der für eine Aktivität Verantwortliche muss jederzeit eindeutig festgestellt werden können.

- **Grundsatz 6: Einheitliche Standards**

Unternehmensweite Standards sorgen dafür, dass Sicherheitsrisiken in den Geschäftsprozessen möglichst vollständig erkannt, gemanagt und geprüft werden können.

- **Grundsatz 7: Schutz vor Angriffen**

Alle Prozesse werden risikobasiert vor Ausfall oder Beeinträchtigung durch Angriffe geschützt.

- **Grundsatz 8: Gewährleistung der Informationssicherheit in Vertragsbeziehungen**

Verträge zwischen internen/externen Dienstleistern und den jeweils betroffenen Unternehmensbereichen müssen die vereinbarten Leistungen transparent darstellen und alle Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen.

- **Grundsatz 9: Gewährleistung des Betriebs**

Ein geregelter Geschäftsbetrieb wird sichergestellt – unabhängig davon, welche Teile des Betriebs in der VHV Gruppe selbst erfolgen und welche an einen externen Dienstleister ausgelagert sind.

- **Grundsatz 10: Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit**

Sicherheitsmaßnahmen werden risikobasiert festgelegt und müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum potenziellen Schaden stehen.

KAPITEL 6: FÖRDERN UND HELFEN

DIE VHV STIFTUNG

Als Versicherungsverein lebt die VHV Gruppe solidarische gegenseitige Hilfe. Um dafür eine langfristige und unabhängige Grundlage zu schaffen, wurde 2014 eine eigene Stiftung gegründet, die Bildungs-, Integrations-, Kultur- und Wissenschaftsprojekte, insbesondere am Standort Hannover, fördert. Die Stiftung bündelt das gesellschaftliche Engagement, dem sich die VHV Gruppe verschrieben hat.

Rechtsform und Ziele der Stiftung

Die VHV Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover. Sie fördert entsprechend ihrer Satzung Kunst und Kultur, Wissenschaft, Erziehung, Bildung und Berufsbildung sowie Mildtätigkeit. Der regionale Schwerpunkt soll im Raum Hannover liegen.

Förderungen durch die VHV Stiftung

Der Zweck der VHV Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Projekten einschließlich Ausstellungen, wissenschaftlichen Seminaren, Veranstaltungen und Vorträgen, Förderung von Schulen und deren Aktivitäten bei Bildungsaufgaben sowie durch Förderung von Stipendien und Wettbewerben. Dies kann auch durch die Förderung anderer, ebenfalls steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke erfolgen.

Stiftungsvermögen

Das Grundstockvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und satzungsgemäß zu verwenden. Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Grundstockvermögens sowie aus Spenden. Sämtliche Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Nach einer Zustiftung der VHV Gruppe in Höhe von EUR 10 Mio. im Januar 2023 beläuft sich das Grundstockvermögen auf EUR 80 Mio.

Schwerpunkte in der Förderung 2023

Im Vordergrund der operativen Stiftungstätigkeit stand im Geschäftsjahr die Betreuung von ukrainischen Frauen und Kindern, die nach dem russischen Angriff aus ihrer Heimat fliehen mussten. Die Betreuung umfasste die Unterbringung und teilweise Verpflegung von 73 Müttern und Kindern. Die Betreuung erstreckte sich auch auf die Vermittlung der Kinder an Kindergärten, Schulen und Sportvereine, Hilfe bei Behördengängen, Deutschunterricht für die Mütter sowie Musikunterricht für interessierte Kinder. Die ursprünglich für ein Jahr geplante Betreuung wurde bis zum Beginn der Sommerferien verlängert, um den Kindern den Umzug und ggf. den Schulwechsel zu erleichtern.

Die Unterstützung der mehrjährig laufenden wissenschaftlichen Projekte der Medizinischen Hochschule Hannover wurden auch im Geschäftsjahr weitergeführt, die Förderung eines weiteren Einzelprojektes kam hinzu.

Dem anwachsenden Stiftungskapital und den damit erzielten höheren Erträgen folgend konnten gegenüber dem Vorjahr in Anzahl und Fördervolumen Vorhaben der Bereiche Kunst und Kultur stärker unterstützt werden. Es wurden viele verschiedene Richtungen der bildenden und der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur berücksichtigt.

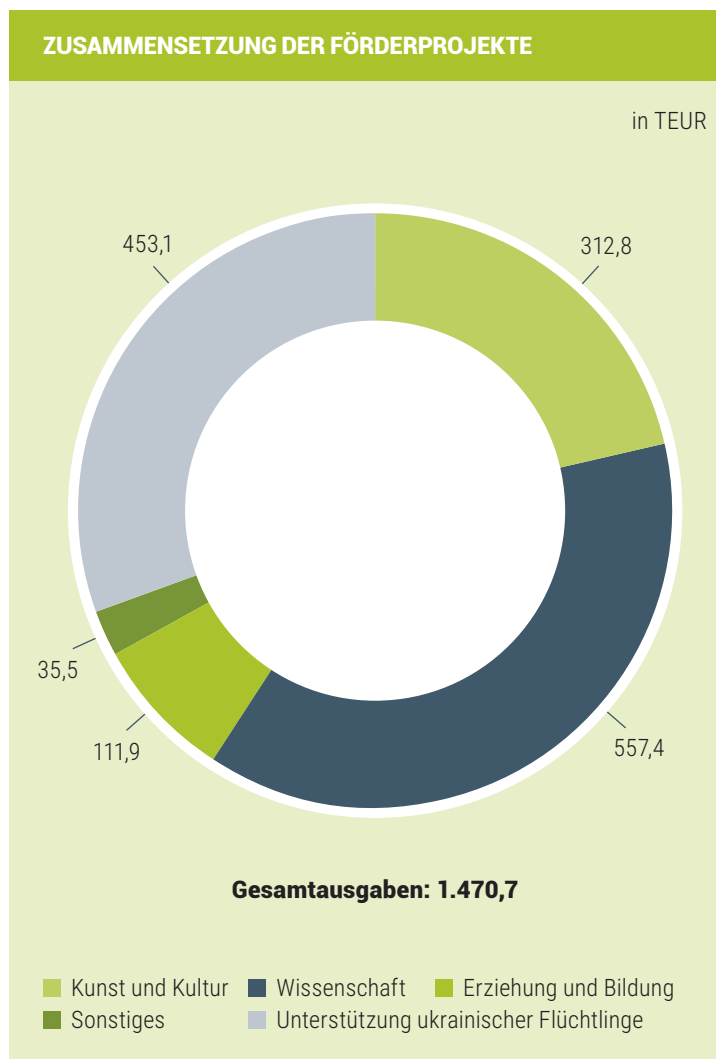
In der Förderkategorie Erziehung und Bildung konnte ebenfalls das Fördervolumen erhöht werden. Hier lag das besondere Augenmerk wie in den Vorjahren auf der Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Angebote zu Integration, Vermittlung von Deutschkenntnissen, Betreuung nach der Schule und in den Ferien.

Weiterhin wurden wiederum Stipendien in unterschiedlichen Studienrichtungen gefördert.

Die bestehenden Förderpartnerschaften, die die VHV Stiftung in der Regel über mehrere Jahre begleitet, sind zurzeit alle den Bereichen Kunst und Kultur sowie Erziehung und Bildung zuzuordnen.

Eine Vielzahl kleinerer Projekte runden den Förderkreis ab.

Die Aufwendungen für die Erfüllung des Stiftungszwecks verteilen sich im Jahre 2023 wie folgt:

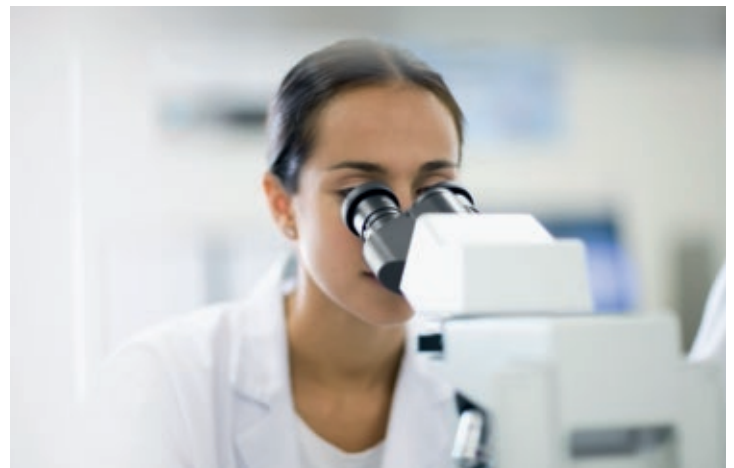


KAPITEL 6: FÖRDERN UND HELFEN

AKTUELLE FÖRDERPROJEKTE IM BEISPIEL

Die Zusammenstellung präsentiert beispielhafte Förderprojekte der Jahre 2021 bis 2023. Sie unterstreicht das Konzept der fünf Förderungsschwerpunkte und zeigt, wie sich das Engagement auf den Raum Hannover fokussiert.

In vielen Fällen entscheidet sich die VHV Stiftung für eine kontinuierliche auf mehrere Jahre ausgelegte Förderung. Das Engagement kann sich aber auch auf zeitlich begrenzte Einzelprojekte beziehen wie etwa temporäre Kunstausstellungen.



FÖRDERKATEGORIE WISSENSCHAFT

In dieser Sparte seien zwei wissenschaftliche Forschungsprojekte der Medizinischen Hochschule Hannover vorgestellt.

Entwicklung eines US11 Biopharmazeutikums zur lokalen Unterdrückung der Immunantwort nach Transplantationen

Ein Projekt zur Entwicklung neuer Strategien zur Prävention von Abstoßungsreaktionen und die Entwicklung neuer Medikamente zur Therapie nach Transplantation zur Unterdrückung der Immunreaktion, welche durch das transplantierte Gewebe ausgelöst wird.

Vaskularisierte bioartifizielle Implantate

Ein Projekt zur Entwicklung („Züchtung“) klinisch relevanter größerer dreidimensionaler Gewebe, um geschädigtes Gewebe zu „reparieren“ oder möglichst gleichwertig zu ersetzen, ohne Auslösung von Immunreaktionen.



FÖRDERKATEGORIE ERZIEHUNG, BILDUNG UND BERUFSBILDUNG

Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF) (Förderpartnerschaft)

Das IFF der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover veranstaltet jährlich eine Sommerakademie für angehende hochbegabte Musiker, die im Rahmen einer Förderpartnerschaft unterstützt wird.

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft

Im Rahmen des täglichen Schulunterrichts sollen die Schüler und Jugendlichen besser auf die digitale Welt vorbereitet werden. Dazu hat der Stifterverband das Projekt „Schule in der digitalen Welt“ initiiert und Schulen die Möglichkeit gegeben, sich an dem Projekt zu beteiligen. Die Nachbarschule der VHV nimmt an dem zweijährigen Projekt teil und wird gefördert.

VHV Sport Campus (Förderpartnerschaft)

In Kooperation mit dem Diakonischen Werk wird im Rahmen der Ganztagsbetreuung den Schülern der Brüder-Grimm-Grundschule ein Sportprogramm angeboten, das im Schwerpunkt darauf abzielt, das Sozialverhalten der Schüler im Teamsport zu fördern.

Musikalische Schulförderung

Das Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Hannover erhielt einen Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Konzertflügels. Das Gymnasium legt viel Wert auf die musikalische Förderung; der alte Flügel war verschlissen und musste ersetzt werden.

FÖRDERKATEGORIE MILDTÄTIGKEIT

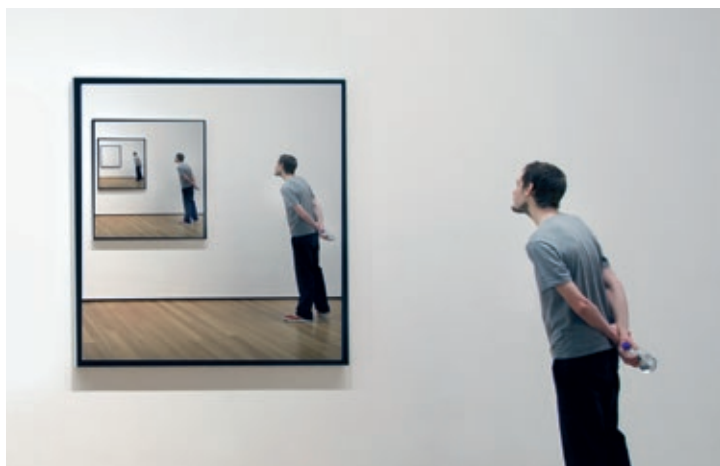
Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurden 31 Appartements angemietet, um ukrainische Flüchtlingsmütter mit ihren Kindern unterzubringen. Insgesamt wurden bis Juli 2023 73 Mütter und Kinder betreut. Die Kinder wurden – soweit notwendig – in Schulen untergebracht. Die Mütter erhielten wöchentlichen Deutschunterricht. An zwei Tagen in der Woche wurden die Flüchtlinge in die VHV Kantine zum Essen eingeladen.

Diakonisches Werk Hannover

Das Diakonische Werk Hannover organisiert in den Wintermonaten eine ökumenische Essenausgabe für bedürftige Menschen. Für überwiegend Wohnungslose und Menschen aus der Armutsbevölkerung werden täglich warme Mahlzeiten angeboten.

KAPITEL 6: FÖRDERN UND HELFEN



FÖRDERKATEGORIE KUNST

Kestner Gesellschaft (Förderpartnerschaft)

Förderung der Ausstellungen von El Lissitzky und Samson Young.

Wilhelm-Busch-Museum

Förderung zum Ankauf von Werken des Künstlers Volker Kriegel.

Verein der Freunde des Sprengel Museums Hannover

Förderung der Ausstellung Ocular Witness: „Schweinebewusstsein“.

FÖRDERKATEGORIE KULTUR

Mädchenchor Hannover (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Mädchenchor Hannover eine jährliche Förderung. Diese Förderung bezieht sich auf die Finanzierung der Stimmbildung und die geplanten Auftritte des Chors.

Knabenchor Hannover (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Knabenchor Hannover eine jährliche Förderung. Diese Förderung bezieht sich auf die Finanzierung der Stimmbildung und die geplanten Auftritte des Chors.

Förderverein Kinderzirkus Giovanni (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Verein für das jährliche Kinderliteraturfestival „Salto Wortale“ eine Förderung.



**Literarischer Salon der Universität Hannover
(Förderpartnerschaft)**

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft wird die Themenreihe „In Zukunft“ jährlich gefördert.

Forum Agostino Steffani (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft wird die jährliche Festwoche zur Aufbereitung der musikalischen Arbeit von Agostino Steffani gefördert.

Kunstfestspiele Herrenhausen

Förderung der jährlichen Festspiele

NDR Radiophilharmonie

Förderung eines kostenfreien Freiluftkonzertes hinter dem Rathaus Hannover

KAPITEL 7:

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

G. TAXONOMIEBEZOGENE INFORMATIONEN

Hintergrund der EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung ist eine im EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ festgelegte Maßnahme zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig. Die Maßnahme wurde in der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) kodifiziert, mit dem Ziel, Investitionen in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Hierzu sind mit der EU-Taxonomieverordnung die Voraussetzungen für ein einheitliches Verständnis, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt, geschaffen worden.

Die EU-Taxonomieverordnung orientiert sich an den folgenden sechs EU-Umweltzielen:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU veröffentlicht für jedes dieser Umweltziele einen Katalog nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Hierbei wurden Wirtschaftsaktivitäten aus Sektoren ausgewählt, die für die Erreichung der Umweltziele am wichtigsten sind. Das heißt aber auch, dass die Wirtschaftsaktivitäten, die zu diesen Sektoren gehören und bisher nicht in den Katalogen aufgeführt sind, zukünftig nicht per se als nicht nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie eingestuft werden.

Hinsichtlich der Einstufung einer Tätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomieverordnung ist zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu unterscheiden. Taxonomiefähigkeit beschreibt die grundlegende Möglichkeit, dass eine Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform, d.h. ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomieverordnung sein kann. Die Taxonomiefähigkeit gibt keinen Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Sie bildet jedoch die Voraussetzung für eine Klassifizierung als taxonomiekonform bzw. nicht taxonomiekonform.

Für das Berichtsjahr 2023 sind grundsätzlich alle sechs Klimaziele für die Taxonomiefähigkeit relevant. Über die Taxonomiekonformität ist im Geschäftsjahr 2023 nur im Hinblick auf die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die Anpassungen zum Rechtsakt zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung im Rahmen der am 21. November 2023 in Kraft getretenen Delegierten Verordnung 2023/2486 sehen vor, dass die Erstanwendung der Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der Umweltziele 3 bis 6 bereits ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtend ist. Jedoch gibt es für die Umweltziele 3 bis 6 sowie die hierfür neu aufgenommenen Tätigkeiten im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit durch die Delegierten Verordnung 2023/2486 eine Übergangsphase. Demzufolge sind von Finanzunternehmen im Berichtsjahr 2024 zu den Umweltzielen 3 bis 6 Angaben zur Taxonomiefähigkeit offenzulegen, welche von der Realwirtschaft aber noch nicht berichtet wurden und daher auch nicht zur Auswertung für Finanzunternehmen, wie die VHV Gruppe, zur Verfügung stehen.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als „ökologisch nachhaltig“ bzw. taxonomiekonform, wenn Sie die in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten Kriterien erfüllen. Diese umfassen sowohl die Leistung eines wesentlichen Beitrages zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele als auch, dass keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele erfolgt, was anhand der technischen Bewertungskriterien geprüft wird. Daneben ist die Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes sicher zu stellen.

Taxonomie-Kennzahlen der VHV Gruppe

Für die VHV Gruppe sind die Kapitalanlage und das Versicherungsgeschäft für die Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung von Bedeutung. Neu im Berichtsjahr 2023 sind nunmehr die Anteile der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten im Hinblick auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel offenzulegen.

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang der Kapitalanlagen, die grundsätzlich als taxonomiefähig und taxonomiekonform angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Art. 19a bzw. 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Non Financial Reporting Directive, NFRD) zur Veröffentlichung nicht finanzieller Informationen verpflichtet sind und darüber hinaus auf Immobilien und Immobiliendarlehen, die grundsätzlich als taxonomiefähig und potentiell taxonomiekonform angesehen werden können. Somit berücksichtigt die VHV Gruppe für die Taxonomieberichterstattung als Investor nur die Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen im Anwendungsbereich der NFRD.

Die Kapitalanlage-Kennzahlen umfassen alle direkten und indirekten Investitionen, einschließlich Investitionen in Fonds, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen und ggf. immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte). Die Kapitalanlage-Kennzahlen werden im Verhältnis zu den Gesamtinvestments abzüglich Staatsanleihen, Investments in Zentralbanken und supranationalen Emittenten ermittelt. Diese sind weder im Zähler noch im Nenner der KPI enthalten. Dies gilt ebenfalls für Green Bonds von Staaten.

Kapitalanlagen, für die keine oder nur unsichere Informationen vorliegen, werden weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform eingestuft und sind daher nicht im Zähler enthalten. Aus diesem Grund und wegen der teilweisen Überlappungen der Kennzahlen ergibt die Summe der einzelnen nachfolgenden Quoten nicht 100 %.

Die erste Hauptkennzahl gibt das Verhältnis von taxonomiekonformen Investitionen zu den Gesamtkapitalanlagen wieder. Darüber hinaus werden zusätzliche Informationen durch Unterteilung von Nenner und Zähler generiert. Im Nenner werden die Vermögenswerte im Wesentlichen in Kategorien unterteilt, wie z. B. dem Anteil von Derivaten, anderen Gegenparteien und Aktiva. Im Rahmen der Unterteilung des Nenners – jeweils in Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – ist darzustellen, wie hoch der Anteil an nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen insgesamt ist, sowie der Anteil an nicht EU-Unternehmen und daher nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen. In den nächsten KPI wird angegeben, welcher Anteil des VHV-Portfolios der NFRD-Pflicht unterliegt, bzw. welcher Anteil der Investitionen nicht taxonomiefähig, bzw. taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform ist. Darüber hinaus wird durch die Darstellung der Kapitalanlagekennzahl ohne den Anteil der fondsgebundenen Lebensversicherungen deren Einfluss auf die Kennzahlen erkennbar.

Der Zähler beinhaltet die taxonomiekonformen Investments. Auch hier werden ergänzende Informationen im Hinblick auf den Anteil von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, den Einfluss der fondsgebundenen Lebensversicherungen und der Investitionen in andere Gegenparteien und Aktiva offengelegt.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2023 erstmalig die Informationen bezüglich taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas seitens der Investitionsobjekte (Emittenten) gemäß der ergänzenden Delegierten Verordnung 2022/1214 zu veröffentlichen.

KAPITEL 7: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

TAXONOMIEKONFORME KAPITALANLAGE

<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 0,7 % CapEx-basiert: 0,9 %</p>	<p>Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 105,4 Mio. EUR CapEx-basiert: 147,3 Mio. EUR</p>
<p>Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 4,1 %</p>	<p>Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 651,4 Mio. EUR</p>

ZUSÄTZLICHE, ERGÄNZENDE OFFENLEGUNGEN: AUFSCHLÜSSELUNG DES NENNERS DES KPI

<p>Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 0,0 %</p>	<p>Der Wert der Derivate als Geldbetrag: 0,9 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 10,2 % Für Finanzunternehmen: 28,1 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.606,9 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 4.435,8 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 7,3 % Für Finanzunternehmen: 7,4 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.156,6 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 1.173,1 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 7,1 % Für Finanzunternehmen: 22,3 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.123,0 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 3.512,0 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 21,0 %</p>	<p>Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 3.304,3 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 97,9 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 15.437,0 Mio. EUR</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 4,6 % CapEx-basiert: 6,6 %</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>umsatzbasiert: 730,4 Mio. EUR CapEx-basiert: 1.035,8 Mio. EUR</p>
<p>Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 15,0 % CapEx-basiert: 15,0 %</p>	<p>Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:</p> <p>umsatzbasiert: 2.371,8 Mio. EUR CapEx-basiert: 2.370,8 Mio. EUR</p>

ZUSÄTZLICHE, ERGÄNZENDE OFFENLEGUNGEN: AUFSCHLÜSSELUNG DES ZÄHLERS DES KPI

<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen:</p> <p>umsatzbasiert: 0,7 %</p> <p>CapEx-basiert: 0,9 %</p> <p>Für Finanzunternehmen:</p> <p>umsatzbasiert: 0,0 %</p> <p>CapEx-basiert: 0,0 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen:</p> <p>umsatzbasiert: 105,3 Mio. EUR</p> <p>CapEx-basiert: 146,3 Mio. EUR</p> <p>Für Finanzunternehmen:</p> <p>umsatzbasiert: 0,1 Mio. EUR</p> <p>CapEx-basiert: 1,0 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 0,7 %</p> <p>CapEx-basiert: 0,9 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 105,4 Mio. EUR</p> <p>CapEx-basiert: 147,3 Mio. EUR</p>
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 0,0 %</p> <p>CapEx-basiert: 0,0 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 0,0 EUR</p> <p>CapEx-basiert: 0,0 EUR</p>

AUFSCHLÜSSELUNG DES ZÄHLERS DES KPI NACH UMWELTZIEL

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1. Klimaschutz	Umsatz: 0,4 % CapEx: 0,6 %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) 0,0 % Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx) 0,1 %	0,0 % 0,2 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,0 % CapEx: 0,0 %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 % 0,0 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: % CapEx: %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: % CapEx: %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: % CapEx: %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: % CapEx: %	Ermöglichende Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	

^{*)} Gem. Wortlaut der Delegierten Verordnung 2021/2178 soll sich dieser KPI auf Investitionen beziehen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind. Da es sich hierbei um einen KPI handelt, der der Aufschlüsselung des Nenners dienen soll, ist dieser Zusatz aus unserer Auffassung nicht anwendbar.

KAPITEL 7:

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

UMSATZBASIERT

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,9	0,1	11,9	0,1	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	93,4	0,6	57,1	0,4	0,2	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	105,4	0,7	69,1	0,4	0,2	0,0

KAPITEL 7:

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER):

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11,9	11,3	11,9	11,3	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	93,4	88,6	57,1	54,2	0,2	0,2
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	105,4	100,0	69,1	65,6	0,2	0,2

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN:

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,9	0,1	12,4	0,1	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,4	0,1	12,3	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.345,6	14,9	3,4	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.371,8	15,0	29,0	0,2	0,0	0,0

KAPITEL 7:

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	729,1	4,6
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	730,4	4,6

CAPEX-BASIERT**Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

KAPITEL 7:

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

MELDEBOGEN 2 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,4	0,0	7,4	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	139,2	0,9	85,0	0,5	0,3	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	147,3	0,9	93,1	0,6	0,3	0,0

MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,7	0,5	0,7	0,5	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7,4	5,0	7,4	5,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	139,2	94,5	85,0	57,7	0,3	0,2
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	147,3	100,0	93,1	63,2	0,3	0,2

KAPITEL 7:

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0,0	7,6	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,1	0,1	12,1	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,3	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.349,6	14,9	6,8	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.370,8	15,0	27,8	0,2	0,0	0,0

MELDEBOGEN 5 NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,9	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.029,9	6,5
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.035,8	6,6

KAPITEL 7:

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Die Kapitalanlagen werden mit ihren jeweiligen Buchwerten angesetzt. Die Gesamtaktiva abzüglich Staatsanleihen, Investitionen in Zentralbanken und supranationalen Emittenten im Berichtsjahr 2023 betragen EUR 15.763,9 Mio. Unter den Gesamtaktiva ist die Summe der Kapitalanlagen, der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände ohne Investments in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten subsumiert. Die Position Gesamtkapitalanlagen entspricht der Bezeichnung Gesamtaktiva.

Derivate werden nicht in den Zähler der wichtigsten Leistungsindikatoren einbezogen und sind nur im Nenner enthalten.

Unter dem Begriff andere Gegenparteien und Aktiva werden die Positionen ausgewiesen, die nicht gegenüber Unternehmen bestehen, d. h., immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmenwert), Sachanlagen, Darlehen an Privatpersonen und Immobilien.

Die Angaben zu taxonomiekonformen Risikopositionen umfassen für das Berichtsjahr 2023 Immobilien, Hypothekendarlehen, Pfandbriefe und Investitionen in Unternehmen, die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten nachgehen. Die Informationen zur Taxonomiekonformität der zugrunde liegenden Wirtschaftsaktivitäten der Investitionen in Unternehmen und der Pfandbriefe wurden im Wesentlichen durch einen externen Datenanbieter bereitgestellt. Für die illiquiden Assets (bspw. Beteiligungen, Private Equity und Private Debt), die nicht durch den externen Datenanbieter zugeliefert wurden, erfolgte die Erhebung der Informationen durch eigenständige Recherche in Form von Fragebögen. Hierbei wurden nur Informationen verwendet, welche für Investitionen in NFRD-pflichtige Unternehmen berichtet wurden. Kennzahlen von Finanzunternehmen liegen in der Regel nicht vor, da diese erstmals für das Geschäftsjahr 2023 Taxonomiekonformitätskennzahlen berichten.

Hypotheken werden – wie im Vorjahr – als taxonomiefähig klassifiziert. Für die Beurteilung der Taxonomiekonformität wurde eine eigene Beurteilung der relevanten Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ anhand der technischen Bewertungskriterien vorgenommen. Die Prüfung eines wesentlichen Beitrages zum Umweltziel „Klimaschutz“ konnte aufgrund der nicht durchgängig zur Verfügung stehenden Daten, insbesondere der Energieausweise, nicht abgeschlossen werden. Daher werden Hypotheken als nicht taxonomiekonform ausgewiesen. An einem Ausbau des

Datenbestandes wird insbesondere im Neugeschäft gearbeitet. Die Investitionen in Immobilienfonds werden ebenfalls als taxonomiefähig angesehen. Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität wurde eine Durchschau bis auf Ebene der einzelnen Immobilien durchgeführt. Analog zu den Hypotheken wurde eine eigene Beurteilung der relevanten Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ durchgeführt. Die Prüfung eines wesentlichen Beitrages zum Umweltziel „Klimaschutz“ wurde anhand der Energieausweise vorgenommen. Die Prüfung einer nicht erheblichen Beeinträchtigung des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ wurde auf Grundlage des MSCI ESG Real Estate Moduls und dem Tool „GIS-ImmoRisk Naturgefahren“ vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchgeführt. Aufgrund mangelnder Datenlage konnte das Vorhandensein von Anpassungslösungen für die bewerteten Gebäude nicht bestätigt werden. Die Immobilien wurden infolgedessen als nicht taxonomiekonform eingeordnet. Investments in Fonds und fondsgebundene Verträge werden ebenfalls als taxonomiefähig klassifiziert. Zur Evaluierung der Taxonomiekonformität wird auch hier eine Durchschau vorgenommen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände hat die VHV Gruppe als nicht taxonomiefähig und damit als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Bei der Bestimmung des Anteils an den Gesamtkapitalanlagen^{*)} derjenigen Investitionen in Unternehmen, die keiner Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach EU-Recht unterliegen, wurde auf Daten eines externen Datenanbieters zurückgegriffen. Für Investments, die nicht durch den externen Datenanbieter abgedeckt wurden, wurden die Informationen eigenständig recherchiert. Auch hier wurden nur Informationen verwendet, welche für Investitionen in NFRD-pflichtige Investments berichtet wurden. Dabei wurde auf die letzten verfügbaren veröffentlichten Informationen zurückgegriffen.

Durch die VHV Gruppe erfolgte eine Qualitätssicherung der Daten des externen Datenanbieters. Die Bestimmung der Investitionen in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten erfolgte analog der Klassifizierung in der Solvabilitätsübersicht mit Ausnahme der Titel mit Staats- oder Landesgarantien. Investitionen in Titel mit Staats- oder Landesgarantien wurden gemäß der verfolgten Wirtschaftsaktivität in taxonomiefähig oder nicht taxonomiefähig klassifiziert, wenn eine Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung beim Investitionsobjekt bestand.

^{*)} Abzüglich Investitionen in Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

TAXONOMIEKONFORMES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T	Anteil der Prämien, Jahr T	Anteil der Prämien, Jahr T-1	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	Mio. EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	1,1	0,0	n.a.	J	J	J	J	J	J
A.1.1. Davon rückversichert	0,0	0,0	n.a.	J	J	J	J	J	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0	n.a.	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	n.a.	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	92,3	3,1	n.a.						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	2.843,8	96,8	n.a.						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	2.937,3	100,0	n.a.						

KAPITEL 7:

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Bei der Berechnung der Anteile an den gebuchten Bruttobeiträgen im Nichtlebensversicherungsgeschäft sind die gebuchten Bruttobeiträge nach HGB der gesamten VHV Gruppe eingeflossen. Da es sich um eine Gruppensicht handelt, wurden konzerninterne Geschäfte hierbei konsolidiert.

Die taxonomiefähigen Geschäftsbereiche der VHV Gruppe sind die sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen. Zur Identifikation der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche wurden die Versicherungsbedingungen hinsichtlich der Abdeckung klimabedingter Risiken analysiert. In den Vorjahren wurde bisher der gesamte gebuchte Bruttobeitrag der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche berichtet. Aus der am 21.12.2023 von der EU-Kommission veröffentlichte DRAFT COMMISSION NOTICE⁹⁾ leitet die VHV Gruppe ab, dass sowohl beim Ausweis der taxonomiefähigen als auch der taxonomiekonformen Anteile der gebuchten Beiträge jeweils nur der Teil anzugeben ist, der klimabezogenen Gefahren zuzuordnen ist. Die dargestellten taxonomiefähigen Beiträge der VHV Gruppe bestehen aus den klimabezogenen Anteilen der Bruttobeiträge der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche, bei denen eine Abspaltung dieser möglich war. Dagegen sind in den nicht taxonomiefähigen Anteilen die restlichen Beitragsanteile der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche und die Beiträge der Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Beistand, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste abdeckende Versicherungen enthalten. Aufgrund des hohen Anteils an Kraftfahrzeughaftpflicht-, Allgemeiner Haftpflicht- und Kredit- und Kautionsversicherung im Portfolio der VHV Allgemeine und darüber hinaus wegen der Abspaltung des klimabezogenen Anteils der Beiträge der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche, fällt der taxonomiefähige Anteil mit 3,1 % gering aus.

Nichtleben-(rück)versicherungsaktivitäten/tätigkeiten können gemäß EU-Taxonomie nur einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Dafür müssen die fünf technischen Bewertungskriterien

- Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken,
- Produktgestaltung,
- innovative Versicherungslösungen,
- Weitergabe von Daten und dem
- hohen Leistungsniveau nach einer Katastrophe

erfüllt sein. Für die Taxonomiekonformität müssen darüber hinaus noch das Do-No-Significant-Harm-Kriterium, d. h. die Nicht-Beeinträchtigung der anderen Umweltziele, sowie die Sicherstellung des sozialen Mindestschutzes gewährleistet sein.

Der dargestellte taxonomiekonforme gebuchte Bruttobeitrag in Höhe von EUR 1,1 Mio. mit einem Anteil von 0,0 % besteht aus einem Teil der Hausratversicherung für Privatkunden der VHV Allgemeine. Dieser Anteil wurde über Einzelvertragsinformationen ermittelt und erfüllt alle technischen Bewertungskriterien. Hier wurde ebenfalls ein klimabedingter Anteil der Beiträge separiert. Da es sich um nicht-gewerbliches Geschäft handelt, ist das Do-No-Significant-Harm-Kriterium erfüllt. Ebenso ist die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes der Versicherungsnehmer bei nicht-gewerblichem Geschäft gegeben. Die VHV Gruppe selbst erfüllt die sozialen Mindeststandards über den VHV Verhaltenskodex sowie eine Rechts-/Compliance-Abteilung, ein Anti-Fraud-Managements, eine Internen Revision, sowie einen Datenschutzbeauftragten (siehe auch Kapitel 5: Den Leitlinien folgen). Der rückversicherte Anteil des taxonomiekonformen gebuchten Bruttobeitrages wurde anteilig zum gesamten Rückversicherungsbeitrag der Hausratversicherung berechnet.

BEACHTUNG IN DER GESCHÄFTSSTRATEGIE

Hinsichtlich der Kapitalanlagen strebt die VHV Gruppe aktuell keine Mindestquote in ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Taxonomieverordnung an.

Im Versicherungsgeschäft analysiert die VHV Gruppe die Einführung von weiteren Produkten, die im Sinne der Taxonomieverordnung ökologisch nachhaltig sind. Eine Mindestquote wird aktuell nicht angestrebt.

⁹⁾ DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets

ANGABEN ZU MITARBEITERKENNZAHLEN

KENNZAHL			
Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Ländern	3.375 Gesamt	3.375 DE	
Anzahl unbefristete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.024	1.595 Männlich	1.429 Weiblich
Anzahl befristete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	351	196 Männlich	155 Weiblich
Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Vollzeit	2.669	1.655 Männlich	1.014 Weiblich
Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Teilzeit	706	136 Männlich	570 Weiblich
Anteil Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	65,7 %		
Ø-Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter	29,4 Gesamt	28,3 Männlich	30,5 Weiblich
Anzahl Todesfälle aufgrund Arbeitsunfälle	0		
AU-Quote aufgrund Arbeits- und Wegeunfällen	0,02 %		
Ausfalltage aufgrund Arbeitserkrankungen etc.	195,9		
Anteil Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter > 48 Wochenstunden	0,0 %		
Anteil Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Elternzeit, MuSchG und BeschV	4,8 %	3,1 % Männlich	6,6 % Weiblich
Weiterbeschäftigung nach Elternzeit, MuSchG und BeschV	98,5 %	100,0 % Männlich	97,5 % Weiblich

Die Angaben sind auf die folgenden Gesellschaften bezogen: VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., VHV Allgemeine Versicherung AG, VHV Holding AG, VHV digital development GmbH, Hannoversche Lebensversicherung AG, VHV solutions GmbH, WAVE Management AG, digital broking GmbH, Hannoversche Consult GmbH, Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, VHV digital services AG, VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, VHV Dienstleistungen GmbH, VHV International SE und VHV Stiftung.

VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2023
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2023
KAPITALFLUSSRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			136.914.234		134.101.005
II. Geschäfts- oder Firmenwert			88.522.122		85.076.099
III. Geleistete Anzahlungen			15.821.484		21.613.235
				241.257.840	240.790.339
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			111.959.483		101.977.175
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.960.656				29.253.969
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	60.666.243				58.173.025
4. Sonstige Beteiligungen	65.721.234				65.818.441
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.030.000				30.000
			166.378.133		153.275.435
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.620.581.420				5.434.443.482
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.304.835.765				5.610.316.778
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.047.469.752				1.022.289.626
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.260.596.534				2.339.418.564
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	625.989.617				650.205.771
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.080.571				9.125.330
d) Übrige Ausleihungen	7.800.073				8.463.274
		2.902.466.794			3.007.212.939
5. Einlagen bei Kreditinstituten		34.803.996			37.683.734
6. Andere Kapitalanlagen		2.203.720.755			1.996.326.459
			17.113.878.481		17.108.273.019
				17.392.216.098	17.363.525.629
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				327.053.699	167.665.223
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		130.024.290			95.402.531
2. Versicherungsvermittler		11.083.968			380.069
			141.108.259		95.782.600
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				89.729.496	65.768.619
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 2.202.014 (Vorjahr: EUR 7.679.923)					
III. Sonstige Forderungen				167.041.101	145.981.511
davon an verbundene Unternehmen: EUR 76.914 (Vorjahr: EUR 43.855)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 466.368 (Vorjahr: EUR 629.227)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			27.418.137		23.588.895
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			220.970.777		378.829.047
III. Andere Vermögensgegenstände			39.108.364		38.747.298
				287.497.278	441.165.240
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			96.245.298		101.533.360
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			30.980.640		36.332.114
				127.225.937	137.865.474
G. Aktive latente Steuern				366.992.924	376.403.015
SUMME DER AKTIVA				19.140.122.631	19.034.947.649

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Passivseite	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	70.656.847			70.656.847
2. andere Gewinnrücklagen	2.635.149.809			2.420.650.600
		2.705.806.656		2.491.307.447
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-26.979.373		-11.423.840
III. Nicht beherrschende Anteile		13.009.832		11.597.265
			2.691.837.115	2.491.480.872
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	377.970.033			335.970.048
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	26.682.058			23.394.703
		351.287.975		312.575.345
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.502.519.674			8.906.084.287
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.675.180			5.409.798
		8.497.844.494		8.900.674.489
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	4.431.306.584			4.167.156.485
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	395.535.052			331.156.358
		4.035.771.533		3.836.000.127
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag		706.287.249		711.649.251
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		885.027.179		967.805.537
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	316.153.941			279.532.139
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.611.349			7.134.932
		314.542.592		272.397.207
			14.790.761.021	15.001.101.957
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			327.053.699	167.665.223
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		175.316.700		163.517.548
II. Steuerrückstellungen		50.810.520		39.354.200
III. Sonstige Rückstellungen		195.143.997		194.595.598
			421.271.217	397.467.346
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			17.039.401	17.215.135
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	540.778.428			587.019.851
2. Versicherungsvermittlern	14.030.596			16.794.857
		554.809.024		603.814.708
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		68.603.084		22.037.015
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 998 (Vorjahr: EUR 592)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		86.235.765		52.467.522
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		176.229.516		275.410.098
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 7.810.416)			885.877.389	953.729.342
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 431.446 (Vorjahr: EUR 520.726)				
davon aus Steuern: EUR 23.432.448 (Vorjahr: EUR 25.932.151)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 486.741 (Vorjahr: EUR 380.056)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			6.282.790	6.287.774
SUMME DER PASSIVA			19.140.122.631	19.034.947.649

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.937.297.604			2.691.173.586
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-188.848.614			-149.335.161
		2.748.448.990		2.541.838.425
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-41.915.465			-25.010.535
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	7.089.022			-662.823
		-34.826.443		-25.673.358
			2.713.622.547	2.516.165.067
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			831.922	194.306
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			3.042.415	2.799.139
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.063.511.609			-1.746.057.581
bb) Anteil der Rückversicherer	132.573.051			108.541.907
		-1.930.938.558		-1.637.515.674
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-261.671.587			-242.346.784
bb) Anteil der Rückversicherer	102.942.739			15.386.453
		-158.728.847		-226.960.331
			-2.089.667.406	-1.864.476.005
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			2.816.450	-8.388.126
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-6.900.318	-6.254.908
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-662.773.967		-595.797.358
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		30.504.410		27.949.498
			-632.269.557	-567.847.860
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-5.711.068	-4.525.215
9. Zwischensumme				
			-14.235.015	67.666.399
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			82.477.105	73.766.246
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
			68.242.090	141.432.644

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.036.600.320			1.047.290.021
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-7.399.018			-6.916.073
		1.029.201.302		1.040.373.947
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		8.201.290		7.318.563
			1.037.402.592	1.047.692.511
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			5.433.221	5.671.474
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		187.168		1.499.620
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 187.168 (Vorjahr: EUR 977.465)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.253.154			7.253.154
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	328.743.919			349.682.314
		335.997.072		356.935.468
c) Erträge aus Zuschreibungen		710.726		2.724.300
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		8.499.264		24.898.419
			345.394.230	386.057.807
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			22.859.212	44.881
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			8.420.863	3.264.422
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.014.091.821			-951.315.008
bb) Anteil der Rückversicherer	1.487.251			2.006.793
		-1.012.604.570		-949.308.215
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-6.089.986			-12.369.374
bb) Anteil der Rückversicherer	855.029			-260.597
		-5.234.957		-12.629.971
			-1.017.839.527	-961.938.186
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		244.176.137		212.456.097
bb) Anteil der Rückversicherer		-734.618		682.015
			243.441.519	213.138.113
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-145.473.518	-187.737.701
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-81.978.066			-71.471.388
b) Verwaltungsaufwendungen	-12.416.322			-11.564.353
		-94.394.388		-83.035.741
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.963.045		3.358.492
			-90.431.343	-79.677.248
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-13.728.279		-15.920.437
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-13.692.163		-13.300.843
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-33.197.357		-1.667.104
			-60.617.799	-30.888.384
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-253.472	-29.767.976
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-250.805.846	-275.790.622
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			97.530.132	90.069.090

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			68.242.090		141.432.644
b) im Lebensversicherungsgeschäft			97.530.132		90.069.090
				165.772.222	231.501.734
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt					
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen		6.343.091			13.432.269
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 172.657 (Vorjahr: EUR 405.943)					
b) Erträge aus Beteiligungen		7.644.207			5.635.936
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 93.854 (Vorjahr: EUR 488.732)					
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 1.117)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	799.284				573.897
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	228.865.391				193.545.444
		229.664.675			194.119.341
d) Erträge aus Zuschreibungen		1.255.431			1.817.854
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		23.832.910			14.634.682
f) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		194.716			205.519
			268.935.030		229.845.601
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt					
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		-1.592.445			-5.220.753
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR -2.217.475 (Vorjahr: EUR -4.182.081)					
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-11.441.371			-12.261.021
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-9.300.400			-6.988.381
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-897.049			-360.029
			-23.231.265		-24.830.184
			245.703.766		205.015.417
4. Technischer Zinsertrag					
			-1.080.901		-450.951
				244.622.865	204.564.466
5. Sonstige Erträge					
			138.606.362		111.479.857
6. Sonstige Aufwendungen					
			-245.357.064		-286.601.775
				-106.750.702	-175.121.919
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					
				303.644.385	260.944.281
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
darunter: Aufwand aus latenten Steuern: EUR -9.493.829 (Vorjahr: Ertrag EUR 5.988.430)			-91.183.424		-82.922.922
9. Sonstige Steuern					
			-1.296.903		-972.456
				-92.480.327	-83.895.378
10. Konzernjahresüberschuss					
				211.164.057	177.048.903
11. Nicht beherrschende Anteile					
				3.335.151	5.087.003
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus anderen Gewinnrücklagen				500.000	0
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				0	-562.116
b) in andere Gewinnrücklagen				-214.999.209	-181.573.790
14. KONZERNBILANZGEWINN					
				0	0

KAPITALFLUSSRECHNUNG
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G./KONZERN

Posten	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	211.164	177.049
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen -netto	-50.952	79.236
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	22.429	19.479
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-210.306	-99.219
Veränderung der Kapitalanlagen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-47.463	-16.516
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.521	54.749
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	34.886	114.880
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-6.375	-37.511
Ertragsteueraufwand/-ertrag	91.183	82.923
Ertragsteuerzahlungen	-73.893	-152.364
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-33.848	222.706
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	2.109
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-11.609	-35.678
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	8.910	6.258
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	-145.200	-24.534
Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	2.110	25
Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-24.843	-23.342
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-170.632	-75.162
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	33.768	36.009
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	33.768	36.009
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-170.712	183.553
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	12.854	6.398
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	378.829	188.878
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	220.971	378.829

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G./KONZERN

EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS					
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG	Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	Summe	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2021	70.095	2.239.077	2.309.172	-6.944	2.302.228
Währungsumrechnung	–	–	–	-4.480	-4.480
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–
Konzernjahresüberschuss	562	181.574	182.136	–	182.136
Stand am 31.12.2022	70.657	2.420.651	2.491.308	-11.424	2.479.884
Währungsumrechnung	–	–	–	-15.556	-15.556
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–
Konzernjahresüberschuss	–	214.499	214.499	–	214.499
Stand am 31.12.2023	70.657	2.635.150	2.705.807	-26.979	2.678.828

	Nicht beherrschende Anteile			Konzern- eigenkapital	
	Anteile vor Eigenkapitaldiffe- renz aus Währungsumrech- nung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2021	15.906	26	-1.475	14.457	2.316.685
Währungsumrechnung	–	29	–	29	-4.451
Sonstige Veränderungen	2.198	–	–	2.198	2.198
Konzernjahresüberschuss	–	–	-5.087	-5.087	177.049
Stand am 31.12.2022	18.105	55	-6.562	11.597	2.491.481
Einlagen in die Kapitalrücklage	890	–	–	890	890
Währungsumrechnung	–	-2	–	-2	-15.558
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	3.860	–	–	3.860	3.860
Konzernjahresüberschuss	–	–	-3.335	-3.335	211.164
Stand am 31.12.2023	22.855	53	-9.897	13.010	2.691.837

KONZERNANHANG

VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE

VERSICHERUNG a.G.

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, 24 (Vorjahr: 22) weitere Tochterunternehmen, darunter zwei Zweckgesellschaften, einbezogen. Eine Veränderung im Jahr 2023 ergab sich zum einen durch den Erwerb von 100,0 % der Anteile einer Vorratsgesellschaft in der Rechtsform der SE, welche nach dem Erwerb in die VHV International firmiert worden ist sowie den Erwerb eines ausländischen Tochterunternehmens.

Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von fünf (Vorjahr: vier) assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet.

25 (Vorjahr: 22) Tochterunternehmen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert. Auch in der Gesamtbetrachtung besteht durch die Gesellschaften kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe.

Ein assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird im Anhang gesondert berichtet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neu bewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

KONZERNANHANG

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen, zu bewerten. Auf die Anteile entfallende Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31. Dezember 2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt bzw. den Gewinnrücklagen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Gemäß § 294 Abs. 2 HGB wird der Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang Rechnung getragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB grundsätzlich einheitlich bewertet.

Bilanz- und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen. Die Umrechnung eines auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlusses erfolgte für die Aktiv- und Passivposten der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs ermittelt wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 308a Satz 2 HGB zu Durchschnittskursen umgerechnet. Als Durchschnittskurs wurde der Euro-Referenzkurs des Geschäftsjahres 2023 der EZB verwendet.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag. Die geleisteten Anzahlungen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Beteiligungen an zwei nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie an fünf assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzerneinheitliche Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Bei einer vorliegenden stillen Last am Abschlussstichtag wurde bei Wertpapieren von einer voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung ausgegangen, wenn auf Grund der Bonität des Emittenten von einem Ausfall des Wertpapiers auszugehen war. Bei Investmentanteilen richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

KONZERNANHANG

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde für alle Kapitalanlagen beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd

aufgelöst wird. Bei der VAV wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31. Dezember 2023 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt. Bei der VAV wurden die Vorräte teilweise zu Festwerten und teilweise zu Einstandspreisen bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und andere Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2023, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt. Daneben wurden als Rechnungsabgrenzungsposten weitere Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Aktive latente Steuern wurden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wurde. Zudem wurden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde der jeweilige individuelle Steuersatz herangezogen. Dabei kamen Steuersätze für ausländische Unternehmen von 23,00 % bis 30,82 % und für inländische Unternehmen von 31,93 % bis 32,63 % zur Anwendung. Für Konsolidierungssachverhalte wurde ein durchschnittlicher Konzernsteuersatz von 32,39 % angewandt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. In der Baugewährleistungs- und Décennaleversicherung wurden die Beitragsüberträge entsprechend der Haftungsdauer des Produktes ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer entsprachen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeiträgen 85,0 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VHV Re wurden hierbei 80 % und bei der VHV Sigorta 75 % angesetzt. Bei der Val Piave wurde 50 % der Abschlussprovisionen als nicht übertragsfähige Anteile berücksichtigt.

In der Lebensversicherung wurden die **Beitragsüberträge** für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** in der Lebensversicherung gemäß Passiva B.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Lag die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wurde sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wurde nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten B.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze *)	Anteil an Deckungsrückstellung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfalltod-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00 %	0,0 %
St 1967 M	3,00 %	0,4 %
St 1986 M/F	3,50 %	8,6 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 %	38,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 %	5,6 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 %	2,6 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,75 %	0,3 %
DAV 1994 T M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod.	2,25 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 %	0,4 %
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,25 %	0,9 %
HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F	2,25 %	1,7 %
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F	1,75 %	0,7 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.)	1,75 %	1,2 %
DAV 2008 T mod. Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.)	1,25 %	0,9 %
DAV 2008 T mod. Unisex	0,90 %	0,5 %
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	1,7 %
HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	1,3 %
HL-Tafel 2021 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90 %	0,2 %
DAV 2008 T mod. Unisex	0,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,25 %	0,2 %
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 %	0,3 %

KONZERNANHANG

Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 %	1,2 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 %	2,3 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 %	1,2 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	1,3 %
DAV 2004 R Unisex	2,75 %	0,9 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 %	1,0 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	6,9 %
DAV 2004 R Unisex	2,25 %	1,1 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,2 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,8 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,8 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	1,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	3,8 %
DAV 2004 R Unisex	0,50 %	0,7 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,50 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,25 %	0,7 %
DAV 2004 R M/F	0,00 %	0,0 %
DAV 2004 R Unisex	0,00 %	0,0 %
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,00 %	0,0 %
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00 %	0,0 %
HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F	4,00 %	0,3 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25 %	0,3 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,0 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75 %	0,1 %
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25 %	0,7 %
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25 %	0,0 %
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,0 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75 %	0,2 %
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75 %	0,2 %
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,25 %	0,0 %

HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90 %	0,3 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex	0,90 %	0,1 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2022 I Unisex	0,25 %	0,0 %
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 202203 I Unisex	0,25 %	0,0 %
Kapitalisierungsgeschäfte		
keine	2,00 %	0,0 %
keine	1,75 %	0,0 %
keine	1,25 %	0,0 %
keine	0,25 %	1,4 %

*) Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75 % bis 4,00 % wurde nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,57 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2000 T wurde aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016 TP, 2018 T, 2021 T und 2022 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei den HL-Tafeln ab 2018 berufsgruppen-spezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert

sind. Die HL-Tafeln 2017 I, 2019 I, 2022 I, 202203 I und 2023 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen sind wie folgt gezillmert:

Tarife	Zillmersatz	Bezugsgröße
Kapitalversicherungen von 1960 bis 1987	0,50 %	Versicherungssumme
Gruppenversicherungen von 1975 bis 1987	0,50 %	Versicherungssumme
Vermögensbildungsversicherungen von 1970 bis 1989	0,50 %	Versicherungssumme
Rentenversicherungen bis 1990	5,00 %	Jahresrente
VHV-Einzelversicherungen bis 2014	4,00 %	Beitragssumme
VHV-Einzelversicherungen ab 2015	2,50 %	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen bis 2016	2,00 %	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen von 2017 bis 2020	1,50 %	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen für Großkunden bis 2016	1,00 %	Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen ab 07.2020	2,50 %	Beitragssumme
Risikoversicherungen ab 09.2023	2,50 %	Beitragssumme

Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert. Der Anteil der gezillmerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 3,1 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekannt gegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2023 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so

gerechnet, dass sie mindestens dem um neunzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva C.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen sind. Die VHV Re und die VHV Sigorta haben unter Berücksichtigung der kaufmännisch gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung des lokal festgelegten Abzinsungssatzes Abschläge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung vorgenommen. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet.

Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung erfolgte für die Anfalljahre bis einschließlich 2021 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,9 %. Ab dem Anfalljahr 2022 wurde ein Rechnungszins von 0,25 % herangezogen. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten unter Verwendung aktueller Methoden. Diese bildeten die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab. Bei der VAV beruhte die Ermittlung auf § 12 Abs. 7 der Verordnung der FMA über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 5. August 2021, BGBl. II Nr. 353/2021.

In der Lebensversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde in der Lebensversicherung gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des

Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands enthält Schlussbonusse, die einzelvertraglich aus dem erreichbaren Schlussbonussatz und dem zum Bilanzstichtag erreichten Guthaben aus Jahresgewinnanteilen ohne Diskont berechnet werden. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wurde in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte. Bei der VAV wurde die Schwankungsrückstellung grundsätzlich nach der Verordnung der FMA über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016, berechnet. Abweichend zu den Vorschriften der SWRV 2016 hat die FMA per Bescheid vom 21. Juli 2020 angeordnet, dass die Berechnung der Schwankungsrückstellung ohne Miteinbeziehung der Quotenrückversicherungsverträge im Zeitraum 2004 bis 2019 erfolgen sollte. Dies umfasste die Sparten Unfall, Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Kraftfahrt Kasko, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Bauwesen und Transport. Bei der VHV Re und der VHV Sigorta wurde die Schwankungsrückstellung gemäß den Richtlinien aus der Verordnung „Technical Reserves Regulation“ vom 10. November 2021 gebildet. Die Schwankungsrückstellung wurde in Höhe von 12 % der Erdbeben- und Darlehens-Nettoprämien des jeweiligen Jahres berechnet. Bei der Val Piave wurde die Schwankungsrückstellung für Naturkatastrophenrisiken nach dem Ministererlass Nr. 705 vom 19. November 1996 gebildet.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsofopferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsofopferhilfe e. V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wieder-auffüllungsprämien gebildet.

Die **Drohverlustrückstellung** für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten **latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung** für das Lebensversicherungsgeschäft ermitteln sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung einer Zweckgesellschaft, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 93,9 % (Vorjahr: 92,7 %) auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %).

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts- und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 3,00 % (Vorjahr: 2,50 %) und Rentendynamik 2,50 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt.

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter mit 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) und Vorstände mit 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) berücksichtigt. Um den aufgrund des Hochinflationsumfeldes erwarteten höheren Gehaltsanpassungen Rechnung zu tragen, wurde für Mitarbeiter im Jahr 2024 eine um 4,00 % und im Jahr 2025 eine um 2,00 % höhere Gehaltsanpassung als im langjährigen Trend sowie bei den laufenden Pensionsansprüchen im Jahr 2024 eine Anpassung von insgesamt 3,00 % angenommen. Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden keine Fluktuationsabschläge in Abzug gebracht.

Sofern die Pensionszusagen durch Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt wurden, wurde entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) der rückgedeckte Teil der Pensionsrückstellung mit den fortgeführten Anschaffungskosten des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet (Primat der Aktivseite).

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %) und Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter mit 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) und Vorstände mit 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) bewertet. Um den aufgrund des Hochinflationsumfeldes erwarteten höheren Gehaltsanpassungen Rechnung zu tragen, wurde für Mitarbeiter im Jahr 2024 eine um 4,00 % und im Jahr 2025 eine um 2,00 % höhere Gehaltsanpassung als im langjährigen Trend angenommen. Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung wurden kein Fluktuationsabschläge in Abzug gebracht.

KONZERNANHANG

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 30. November 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,75 % (Vorjahr: 1,45 %), einer Gehaltsentwicklung von 3,00 % (Vorjahr: 2,50 %) sowie einer Fluktuationsrate von 3,25 % (Vorjahr: 3,00 %) ermittelt. Die Abzinsung erfolgte dabei mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden in der Schaden- und Unfallversicherung nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** in der Lebensversicherung entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung sowie bei Verträgen der ehemaligen VHV Leben zusätzlich der vom Rückversicherer deponierten Schadenrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Daneben wurden als Rechnungsabgrenzungsposten weitere Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 37,7 Mio. (Vorjahr: EUR 38,4 Mio.) wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

Im Berichtsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 4.498 (Vorjahr: TEUR 2.801) wegen verspäteter Aufgabe zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2023 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 93.580 (Vorjahr: TEUR 4.580) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2023 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie bei Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-/IE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

KONZERNANHANG

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2023		
	Bilanzwerte Vorjahr	Veränderungen Konsolidierungs- kreis
	TEUR	TEUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134.101	5.560
II. Geschäfts- oder Firmenwert	85.076	20.593
III. Geleistete Anzahlungen	21.613	0
Summe A.	240.790	26.153
B. KAPITALANLAGEN		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.977	13.437
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.254	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	58.173	0
4. Sonstige Beteiligungen	65.818	1
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30	0
Summe B.II.	153.275	1
Insgesamt	496.043	39.591

ZU A.I. ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN

Der Anstieg von EUR 5,6 Mio. durch die Veränderung im Konsolidierungskreis resultierte allein aus dem erstmaligen Einbezug der Assicuratrice Val Piave S.p.A.

Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9.664	10.112	-143	0	-16.654	-5.725	136.914
0	0	0	0	-15.862	-1.285	88.522
4.693	-10.112	-373	0	0	0	15.821
14.357	0	-516	0	-32.516	-7.011	241.258
1.436	0	0	339	-5.230	0	111.959
10.369	0	0	173	-2.813	-22	36.961
0	0	0	0	0	0	0
1.000	0	0	3.355	-1.895	33	60.666
240	0	0	0	-338	0	65.721
3.000	0	0	0	0	0	3.030
14.609	0	0	3.528	-5.047	11	166.378
30.402	0	-516	3.867	-42.793	-6.999	519.595

ZU A.II. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Aus der Erstkonsolidierung der Assicuratrice Val Piave S.p.A. entstand ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 20,6 Mio., der planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. vorgenommen.

Weiterhin wurden hier die Geschäfts- oder Firmenwerte der konsolidierten Unternehmen der Eucon Gruppe mit EUR 46,8 Mio., der InterEurope Gruppe mit EUR 20,3 Mio. sowie der VHV Allgemeine Sigorta mit EUR 1,9 Mio. ausgewiesen. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr planmäßig mit insgesamt EUR 14,8 Mio. abgeschrieben.

KONZERNANHANG

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Durch die Erstkonsolidierung der Assicuratrice Val Piave S.p.A. erhöhte sich der Posten Grundstücke zum Stichtag um EUR 13,3 Mio. Der Bilanzwert der von den Konzernunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude betrug EUR 99,8 Mio. (Vorjahr: EUR 100,9 Mio.). Auf die Val Piave entfiel davon ein Betrag von EUR 2,5 Mio.

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich um 25 Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, davon wurden 2 Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

ZU B.II.3. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei fünf assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital dieser assoziierten Unternehmen belief sich auf EUR 0,6 Mio. nach einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert von EUR 0,4 Mio. Der Unterschiedsbetrag enthielt für ein Unternehmen einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 0,7 Mio.

ZU B.II.4. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde eine Beteiligung, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurde, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	5.540,9	5.359,1
davon Umlaufvermögen	79,6	75,4
Insgesamt	5.620,6	5.434,4

Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip wurden Abschreibungen von EUR 125,2 Mio. vermieden.

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	5.232,5	5.594,0
davon Umlaufvermögen	72,3	16,3
Insgesamt	5.304,8	5.610,3

Durch die Erstkonsolidierung der Assicuratrice Val Piave S.p.A. erhöhte sich der Posten Inhaberschuldverschreibungen um EUR 81,8 Mio. Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip wurden im VHV Konzern Abschreibungen von EUR 668,6 Mio. vermieden.

ZU B.III.6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Der Posten umfasst ausschließlich Investments in Private und Infrastructure Equity.

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer belief sich auf EUR 327,1 Mio. (Vorjahr: EUR 167,7 Mio.).

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten waren im Wesentlichen Agiobeträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 13,9 Mio. (Vorjahr: EUR 17,0 Mio.) sowie Vorauszahlungen für Wartungsverträge von EUR 13,2 Mio. (Vorjahr: EUR 15,9 Mio.) enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die zukünftigen Steuerentlastungen (Aktive latente Steuern) ergaben sich im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Pensionsrückstellungen.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in dem Posten Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

	Buchwert Mio. EUR	Zeitwert Mio. EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.267,0	2.141,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.562,6	3.893,9
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	1.007,4	846,2
Sonstige Ausleihungen	427,8	351,5
Andere Kapitalanlagen	165,4	147,8
Insgesamt	8.430,1	7.381,2

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden EUR 327,1 Mio. (Vorjahr: EUR 167,7 Mio.) Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sowie EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen der VHV Konzern mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert Mio. EUR	Stille Reserven Mio. EUR	Stille Lasten Mio. EUR	Ausschüttung im Jahr 2023 Mio. EUR
Immobilienfonds	1.748,0	386,9	–	56,1
Mischfonds	4.109,4	10,5	-125,2	52,2

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann auch bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.1.2. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen setzt sich aus dem Jahresergebnis, den Kapitalaufrechnungen sowie aus weiteren im Konzern vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen zusammen.

D.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 84,1 Mio. (Vorjahr: EUR 83,4 Mio.) (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen vor Saldierung von EUR 243,6 Mio. (Vorjahr: EUR 231,1 Mio.) verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 10,8 Mio.). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

ZU D.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate.

	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	0,6	1,3
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	0,1	0,3
Differenz zum Zeitwert	0,0	0,0
Zeitwert der Investmentzertifikate	0,1	0,3
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	0,5	1,1

Es wurde zwischen einem Rückdeckungsversicherungsvertrag mit einem Buchwert per 31. Dezember 2023 von unter EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und einer Zahlungsverpflichtung mit einem Buchwert per 31. Dezember 2023 von unter EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter mit einer garantierten Laufzeit bis zum 1. Februar 2025 eine Bewertungseinheit gebildet (Micro Hedge), mit der eine Zinsverpflichtung von 2,0 % p. a. abgesichert wurde. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmende Faktoren zwischen der Rückdeckungsversicherung und der Zahlungsverpflichtung übereinstimmen, liegt eine wirksame Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge). Im Rahmen der Bewertungseinheit wurden sonstige Vermögensgegenstände mit sonstigen Rückstellungen im oben aufgeführten Volumen saldiert.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von EUR 165,6 Mio. (Vorjahr: EUR 183,8 Mio.).

ZU F. III. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von EUR 41,5 Mio. (Vorjahr: EUR 36,5 Mio.) durch die Verpfändung von Aktien und die sicherungsweise Abtretung von Forderungen (Sicherungscession) gesichert.

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Bilanzposition wurden im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.), erhaltene Anzahlungen von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.), Rechnungsabgrenzungen für Serviceverträge in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) sowie Zinsvorauszahlungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.) ausgewiesen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		Lebensversicherungsgeschäft		Insgesamt	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2.779,5	1.036,6	3.816,1			
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	157,8	–	157,8			
Insgesamt	2.937,3	1.036,6	3.973,9			

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfielen mit EUR 3.468,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3.366,7 Mio.) auf das Inland und mit EUR 347,6 Mio. (Vorjahr: EUR 237,8 Mio.) auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedsstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSETRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag wurde für Rentenverpflichtungen, die bis 2021 eingetreten sind, einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 0,9 % und für Rentenverpflichtungen, die ab 2022 eingetreten sind, mit 0,25 % berechnet. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

ZU I.4.a) AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurde ein Abwicklungsgewinn von 11,5 % (Vorjahr: 10,3 %) der verdienten Nettobeiträge erzielt. Der Gewinn resultierte im Wesentlichen aus den Kraftfahrtversicherungen.

ZU I.7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 468,2 Mio. (Vorjahr: EUR 416,4 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR Mio. (Vorjahr: EUR 179,4 Mio.) enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.). Davon entfielen EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.) auf Private-Equity- und Infrastructure-Investments. Auf Anteile an verbundenen Unternehmen fielen Abschreibungen von EUR 0,4 Mio. an. Beteiligungen wurden mit EUR 0,2 Mio. abgeschrieben.

ZU III.3.c) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,1 Mio.). Davon entfielen auf Private-Equity- und Infrastructure-Investments EUR 8,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) und auf Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.). Die Abschreibungen auf Beteiligungen betragen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 22,9 Mio. (Vorjahr: EUR 13,2 Mio.) enthalten.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 15,8 Mio. Zudem beinhaltet der Posten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil in Höhe von EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.). Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender
Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE
Rückversicherungs AG, Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona
Rückversicherungs-AG, München

Dr. Peter Lütke-Bornefeld (ab 5. Oktober 2023)

Ehrenvorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln

**VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE
MITGLIEDER:****Uwe H. Reuter**

Vorsitzender (ab 5. Juli 2023)
Stellv. Vorsitzender (bis 5. Juli 2023)
Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der
VHV Holding AG, Hannover;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE &
Co. KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility
Management GmbH, Berlin/Dortmund

**Dr. Josef Adersberger (gerichtlich bestellt
ab 9. März 2024)**

Geschäftsführer QAware GmbH, München;
Beirat TWIP Venture Studio GmbH & Co. KG, München

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE,
Wien/Österreich;
Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG,
Wien/Österreich

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover;
Senior Advisor Boston Consulting Group, Boston/USA

AUFSICHTSRAT

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG
Versicherungsgruppe;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch

Dr. Peter Lütke-Bornefeld (bis 5. Juli 2023)

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln

VORSTAND

Thomas Voigt

Vorsitzender
Hannover

Arndt Bickhoff

Informatik,
Hamburg

Frank Hilbert

Geschäftsbereich Lebensversicherung,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung,
Hannover

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

Sebastian Stark

Finanzen und Risikomanagement,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2023

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen			
Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Konzernmutter			
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Hannover	Deutschland	
Tochterunternehmen			
Assicuratrice Val Piave S.p.A.	Belluno	Italien	91,13 %
digital broking GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
Eucon Digital GmbH	Münster	Deutschland	100,00 %
Eucon GmbH	Münster	Deutschland	90,00 %
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
Hannoversche Lebensversicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
Hannoversche-Consult GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
InterEurope AG European Law Service	Düsseldorf	Deutschland	100,00 %
InterEurope Beteiligung GmbH	Hannover	Deutschland	96,50 %
Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Hannover	Deutschland	–
Securess Versicherungsmakler GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	100,00 %
VHV Allgemeine Sigorta A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %
VHV Allgemeine Versicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV digital development GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV digital services AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Holding AG	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV International SE	Hannover	Deutschland	100,00 %
VHV Reasürans A.S.	Istanbul	Türkei	100,00 %
VHV solutions GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Hannover	Deutschland	100,00 %
WAVE Private Equity SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg	100,00 %
WAVE Management AG	Hannover	Deutschland	100,00 %

Als Zweckgesellschaften werden die Pensionskasse der VHV-Versicherungen und die WAVE Private Equity SICAV-RAIF gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB vollkonsolidiert.

KONZERNANHANG

Wegen untergeordneter Bedeutung bzw. wegen unangemessener Verzögerungen nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	51,72 %
Aftermarket Intelligence Consulting (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	90,00 %
Aurelis Consulting Sp. z o.o.	Warschau	Polen	60,00 %
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland	89,60 %
Eucon Americas LLC	Atlanta	USA	100,00 %
Eucon Canada Ltd.	Toronto	Kanada	100,00 %
Eucon LATAM S. de R.L. DE C.V.	Mexiko City	Mexiko	99,99 %
Ferrum Holding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	86,87 %
Fieldwork Quality S.L.	Madrid	Spanien	100,00 %
GIPA Argentina SA	Buenos Aires	Argentinien	99,00 %
GIPA China Ltd.	Shanghai	China	100,00 %
GIPA dynamic SAS	Paris	Frankreich	70,76 %
GIPA GmbH	Langenfeld	Deutschland	100,00 %
GIPA Ibérica S.L.	Madrid	Spanien	100,00 %
GIPA Italia S.r.l.	Mailand	Italien	100,00 %
GIPA LLC*	Moskau	Russland	99,00 %
GIPA SAS	Paris	Frankreich	99,99 %
GIPA UK Ltd.	London	Großbritannien	100,00 %
Grupo Interprofesional de Productos Automóviles S.A. de C.V.	Naucalpan de Juárez	Mexiko	90,00 %
Grupo Interprofesional de Produtos e Servicos Automotivos Gipa do Brasil Ltda.	Sao Caetano do Sul	Brasilien	99,90 %
Hannover Holding NL N.V.	Amsterdam	Niederlande	100,00 %
IRS Quality SARL	Rennes	Frankreich	100,00 %
Ourui Automotive Consulting Services Co., Ltd.	Shanghai	China	95,00 %
Securess Mehrfachagentur GmbH	Essen	Deutschland	100,00 %
VHV Informatyka Sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00 %

* Die Gesellschaft ist inaktiv und zur Liquidation vorgesehen.

At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	Zürich	Schweiz	23,75 %
Hand schafft Wert GmbH	Münster	Deutschland	50,00 %
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG	Mannheim	Deutschland	34,02 %
Olimpia Managing General Agent S.r.l.	Rom	Italien	50,00 %
Trustlog GmbH	Hamburg	Deutschland	50,00 %

Übrige assoziierte Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	37,88 %
Centrum Badań Marketingowych INDICATOR Sp. z o.o.	Warschau	Polen	49,60 %

Sonstige Beteiligungsunternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens		Kapitalanteil	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Caruso GmbH	Ismaning	Deutschland	0,56 %	4.100	-1.048
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	Deutschland	2,86 %	599	16
ESB GmbH	Coburg	Deutschland	18,32 %	343.951	26.282
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	Deutschland	1,00 %	61.746	-1.719
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Deutschland	1,91 %	30.866	1.213
Hannover Marketing und Tourismus GmbH	Hannover	Deutschland	1,53 %	863	51
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosserie-werkstätte GmbH & Co. KG	Lohfelden	Deutschland	6,94 %	822	248
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	Deutschland	1,74 %	7.856	2
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Köln	Deutschland	12,57 %	847	-7
Telebelluno S.r.l.	Belluno	Italien	0,10 %	2.320	294
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH	Wien	Österreich	12,50 %	283	0
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale U.C.I. Soc.Cons.A R.L.	Mailand	Italien	0,04 %	1.793	199
VDG – Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	Dortmund	Deutschland	8,55 %	1.164	135
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH	Hannover	Deutschland	9,09 %	537	0

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

KONZERNANHANG

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 13.632,5 Mio. (Vorjahr: EUR 12.528,7 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entsprach einer Verpflichtung von EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8,5 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2023 EUR 69,7 Mio. (Vorjahr: EUR 76,1 Mio.).

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e. V.“.

Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihrem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 84,1 Mio. (Vorjahr: EUR 83,4 Mio.) verpfändet. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beliefen sich auf EUR 40,0 Mio. (Vorjahr: EUR 91,8 Mio.).

Es besteht eine Short-Put-Option der VHV Holding über den Erwerb von 3,5 % der Anteile an der InterEurope Beteiligung GmbH, Hannover (Rechtsnachfolgerin der IE Finanzinvestment GmbH, Hannover), von der LBL GmbH, München. Die Verpflichtung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Seite die Übertragung der Anteile einfordert.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns belief sich auf maximal EUR 1.438,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.371,4 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE/IE und Unternehmensbeteiligungen bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.263,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.255,4 Mio.).

Im Bereich Immobilien bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 68,3 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von EUR 50 Mio. (Vorjahr: EUR 50 Mio.) resultierten keine weiteren Andienungsrechte eines Emittenten (Vorjahr: TEUR 50.000). Vom Andienungsrecht für das Jahr 2024 über TEUR 50.000 hat die Emittentin im Januar 2024 Gebrauch gemacht.

Aus zum Teil langfristigen Leasing-, Lizenz-, Wartungs- und Mietverträgen bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 56,6 Mio. (Vorjahr: EUR 66,0 Mio.).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2023 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 4.244 (Vorjahr: 3.973) Personen, davon 3.908 (Vorjahr: 3.686) im Inland und 335 (Vorjahr: 287) im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 66 (Vorjahr: 63) Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2023 EUR 367,3 Mio. (Vorjahr: EUR 365,7 Mio.). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 301,8 Mio. (Vorjahr: EUR 302,9 Mio.), auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 46,7 Mio. (Vorjahr: EUR 42,6 Mio.) sowie auf die Altersversorgung EUR 18,8 Mio. (Vorjahr: EUR 20,2 Mio.).

GESAMTBZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.), die der Vorstandsmitglieder EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.).

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beträgt zum Bilanzstichtag EUR 56,9 Mio. (Vorjahr: EUR 44,4 Mio.).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2023 entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer gliederten sich wie folgt:

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.), andere Bestätigungsleistungen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und sonstige Leistungen von EUR 0,02 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

KONZERNANHANG

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 30a HGB

Nach dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) vom 21. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397), mit Geltung seit 28. Dezember 2023, gelten die Regelungen im Grundsatz erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen (vgl. § 101 MinStG).

Die VHV Gruppe weist als multinationale Unternehmensgruppe einen Konzernumsatz von mehr als 750 Mio. Euro aus und ist somit von den Regelungen der Mindestbesteuerung betroffen, wobei nach derzeitigem Stand Geschäftseinheiten in mindestens 19 Ländern identifiziert wurden, von denen 13 Länder als potentielle GloBE-Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen sein dürften (siehe nachfolgende Aufstellung). Als Gruppenträger fungiert der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

Lfd. Nr.	Land	Erstanwendung Pillar 2
1	Deutschland	01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
2	Italien	01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
3	Frankreich	01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
4	Österreich	01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
5	Türkei	N.A.
6	Luxemburg	01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
7	Polen	Umsetzungsfrist verpasst; zu beobachten, ob rückwirkende Umsetzung: 01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
8	Belgien	01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
9	Portugal	Umsetzungsfrist verpasst; zu beobachten, ob rückwirkende Umsetzung: 01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
10	Spanien	Umsetzungsfrist verpasst; Gesetzesentwurf: 01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
11	Großbritannien	01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR
12	Niederlande	01.01.2024 (DMTT)
13	China	N.A.
14	Kanada	Geplant (Entwurf) 01.01.2024 (DMTT/IIR)/ab 2025 UTPR (Gesetzesverfahren offen)
15	USA	N.A. (CAM-T)
16	Russland	N.A.
17	Mexiko	Absicht, IIR/UTPR zu implementieren
18	Argentinien	N.A.
19	Brasilien	N.A.

Für die VHV Gruppe treten die Regelungen im In- und Ausland erst für Geschäftsjahre ab 2024 ff. in Kraft, sodass sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand des Jahres 2023 ergeben. Gemäß § 274 Abs. 3 HGB sind bei der Ermittlung latenter Steuern Differenzen aus der Anwendung des MinStG sowie vergleichbarer ausländischer Gesetze nicht zu berücksichtigen.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die VHV Gruppe den Erfüllungsaufwand sowie die potenzielle Steuerbelastung zunächst durch die weitgehende Inanspruchnahme von Vereinfachungsregelungen (sog. „Safe Harbours“ gem. §§ 79 bis 81 und 84 bis 87 und 89 MinStG) sowie ggf. durch Ausübung von spezifischen Wahlrechten signifikant reduzieren dürfte. Diese Einschätzung gilt auch für den Fall, dass die Mindestbesteuerung bereits im Geschäftsjahr 2023 anwendbar gewesen wäre.

Die VHV Gruppe bereitet ihre Prozesse derzeit auf die künftige Inanspruchnahme von Vereinfachungsregelungen vor, prüft potenziell vorteilhafte Wahlrechte, beobachtet das Gesetzgebungsverfahren und arbeitet an weiteren Umsetzungserfordernissen (z. B. Tax Compliance, Einführung eines Steuerreporting-Tools).

Besonderheiten dürften sich nach dem MinStG auf Grund der Einordnung der WAVE Private Equity SICAV-RAIF, Luxemburg, als ausländische Investmenteinheit ergeben. Dies dürfte etwa hinsichtlich des Erfordernisses einer separaten Ermittlung des effektiven Steuersatzes gem. § 72 MinStG sowie der Prüfung von Wahlrechten gem. §§ 73 und 74 MinStG mit Auswirkungen auf die Ausschüttungspolitik des Fonds gelten. Das weitere Gesetzgebungsverfahren in Luxemburg zur Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer bleibt abzuwarten und wird im Hinblick auf etwaige Umsetzungserfordernisse durch die VHV Gruppe beobachtet. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Safe-Harbour bei anerkannter nationaler Ergänzungssteuer (§ 81 MinStG).

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2023 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 20. März 2024

DER VORSTAND

Voigt	Bickhoff
Hilbert	Dr. Reddemann
Schneider	Stark

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die in Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.
- Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Renten-Spezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.
- Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob deren Einschätzung, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist.
- In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

- Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z. B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

(„Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden teilweise die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) durch die gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand des Konzerns basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurden Teilbestände auf ein neues Bestandsführungssystem migriert. Hier besteht das Risiko, dass Versicherungsverträge und die zugehörigen Bestandsdaten unvollständig oder fehlerhaft übertragen werden.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.
- Wir haben durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sicherstellen.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die

Entwicklung der Deckungsrückstellung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.

- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen. Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontroll- und Abstimmhandlungen zur Datenmigration angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Konzernabschluss ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenanzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungsdauer und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Renten-

Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Konzernabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir die der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine Rückstellungsbildung in ausreichender Höhe zu gewährleisten. Weiterhin haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar abgeleitet wurden und die sich hieraus ergebenden Brutto-Teilschadenrückstellungen nachvollziehbar ermittelt wurden.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntere Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile des Berichts des Vorstandes zum Geschäftsverlauf, die vor dem Vorwort des Geschäftsberichts dargestellte Konzernstruktur, die aufgeführten Kennzahlen und das Glossar sowie den Bericht des Aufsichtsrats, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 5. Juli 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 31. August 2023 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- Prüfung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen eines Tochterunternehmens,
- prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung,
- Durchführung eines Marktvergleichs über Entgelte im Asset Management und
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Hannover, den 27. März 2024

EY GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategien der Konzernunternehmen, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung des Projektes zur Erneuerung der IT-Anwendungssysteme Komposit, Leben und Finanzen.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der übrigen verbundenen Unternehmen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts im Inland und im Ausland sowie in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand genauso erläutert wie die Entwicklung der internen Produktivitäts- und Qualitätsparameter. Darüber hinaus wurden die Überlegungen des Vorstands zu Fusions-, Kooperations- und Akquisitionsbestrebungen erörtert.

Im Hinblick auf die anhaltenden Folgen der geopolitischen, demografischen, technologischen und wirtschaftlichen Verschiebungen, die starken Einfluss auf die Versicherungswirtschaft haben, fanden Abstimmungen zu möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschäftsfelder der VHV Gruppe statt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Schärfung der Konzernstrategie Komposit, Leben und Kapitalanlage
- Internationalisierung der VHV Gruppe – Überlegungen zur Konzernstruktur
- Geschäftsverlauf der VHV International
- Auswirkungen der Erdbeben in der Türkei
- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Strategisches Marketing und Image der VHV Marken
- Rückversicherungsstrategie und -programm 2024
- Wertentwicklung wesentlicher Beteiligungen und Goodwillbilanzierung
- IT-Kostenprognose
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2024

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss dreimal, der Personal- und Nominierungsausschuss, der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld ist zum 5. Juli 2023 als Vorsitzender des Aufsichtsrats ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Lütke-Bornefeld für die langjährige erfolgreiche Arbeit.

Zum 5. Oktober 2023 ist Herr Dr. Peter Lütke-Bornefeld zum Ehrenvorsitzenden gewählt worden.

Zum 5. Juli 2023 ist Herr Uwe H. Reuter zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Wir wünschen Herrn Uwe H. Reuter viel Erfolg bei seinen Aufgaben.

Herr Dr. Josef Adersberger ist zum 9. März 2024 als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt worden. Wir wünschen Herrn Dr. Adersberger viel Erfolg bei seinen Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE VERSICHERUNG a.G.

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einschließlich der Buchführung wurden von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2023 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt.

Hannover, den 17. April 2024

DER AUFSICHTSRAT

Reuter
Vorsitzender

Lange
Stellv. Vorsitzender

Dr. Adersberger

Dr. Birtel

Bürkle

Rössler

VERWALTUNG

HAUPTVERWALTUNGEN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding AG VHV-Platz 1

30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTÄNDE:

Verwaltungsstandort Berlin

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.3 46 78-0
F +49.30.3 46 78-333

Verwaltungsstandort Hannover

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

NIEDERLASSUNG:

VHV Assurance France

25 rue Marbeuf
75008 Paris
T +33.9 83 67 51 48
E-Mail: info@vhv-assurance.fr

VERTRIEBSDIREKTIONEN/ -SERVICE-CENTER:

Vertriebsdirektion Nord

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-14

Vertriebsdirektion Industrie und Kooperationen

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-60

Vertriebsdirektion Süd

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Bauwirtschaft

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-220
F +49.89.532 99-224

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

Vertrieb Servicecenter

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-95
F +49.511.907-114 24
E-Mail: vsc-vermittler-service@vhv.de

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin / Brandenburg

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36 5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15-16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Budapester Straße 34b
01069 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9-11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Nikolastraße 2
94032 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

